

Militärstrategisches Konzept des Österreichischen Bundesheeres



bundesheer
2010

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	6
2	Die Entwicklung der strategischen Lage	6
2.1	Parameter der globalen sicherheitspolitischen Lageentwicklung.....	7
2.1.1	Schwache oder gescheiterte Staaten.....	7
2.1.2	Regionale Konflikte	8
2.1.3	Demographische Entwicklungen	9
2.1.4	Ressourcensituation und -verteilung	9
2.1.5	Weltwirtschaft.....	10
2.1.6	Information als strategische Ressource	10
2.1.7	Machtverhältnisse und wesentliche Akteure.....	11
2.1.7.1	USA	11
2.1.7.2	RUSSISCHE FÖDERATION	12
2.1.7.3	VOLKSREPUBLIK CHINA.....	13
2.1.7.4	Die EUROPÄISCHE UNION	13
2.1.7.5	Akteure mit regionaler Gestaltungsmacht	14
2.2	Globale und überregionale Bedrohungsaspekte	15
2.2.1	Transnationaler Terrorismus	15
2.2.2	Irreguläre Migration	15
2.2.3	Proliferation von Massenvernichtungswaffen und weitreichender Einsatzmittel.....	16
2.2.4	Organisierte Kriminalität.....	16
2.2.5	Information Warfare / Cyber Warfare.....	17
2.2.6	Zivilisationsrisiken.....	17
2.3	Entwicklungstrends im eurostrategischen Kontext	17
2.3.1	Die Entwicklung der ESVP.....	17

2.3.2	Parameter der internationalen Streitkräfteentwicklung.....	18
2.4	Zusammenfassung und Folgerungen.....	19
3	Die Entwicklung des Bedrohungs- und Risikobildes für ÖSTERREICH.....	22
3.1	Nationale konventionelle Bedrohungsaspekte	22
3.2	Nationale subkonventionelle Bedrohungsaspekte.....	23
3.2.1	Terrorismus.....	23
3.2.2	Irreguläre Migration	26
3.2.3	Proliferation von MVW und weitreichender Trägersysteme.....	26
3.2.4	Organisierte Kriminalität.....	27
3.2.5	Information Warfare / Cyber Warfare.....	27
3.2.6	Zivilisationsrisiken.....	28
4	Ableitungen für die Entwicklung des ÖBH.....	29
5	Militärstrategische Grundlagen.....	30
5.1	Militärstrategische Ziele	30
5.2	Die Militärstrategie ÖSTERREICHs.....	31
5.3	Nationaler “Level of Ambition”	32
5.3.1	Allgemeines zum nationalen „Level of Ambition“/Ausland	33
5.3.2	Allgemeines zum nationalen „Level of Ambition“/Inland	34
5.3.3	Mobilmachung und Rekonstruktion.....	36
5.4	Aufgaben und Aufgabenträger des ÖBH.....	37
5.4.1	Aufgaben von Truppen des ÖBH.....	37
5.4.1.1	Wahrung der Lufthoheit (LRÜ, LRSi)	37
5.4.1.2	Friedensunterstützende Einsätze	37
5.4.1.3	Humanitäre Einsätze im Ausland	37
5.4.1.4	Sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze	37
5.4.1.5	Katastrophenhilfe im Inland.....	38

5.4.1.6	Evakuierungen	38
5.4.1.7	Kampf gegen irreguläre Kräfte im Ausland	38
5.4.1.8	Beitrag zu einer gemeinsamen europäischen Verteidigung	39
5.4.2	Aufgabenträger des ÖBH	40
5.4.2.1	Teilstreitkräfte	40
5.4.2.2	Truppen- und Waffengattungen	40
5.5	Fähigkeiten	42
5.5.1	Fähigkeiten der Aufgabenträger	42
5.5.1.1	Führungstruppen	42
5.5.1.2	Kampftruppen	43
5.5.1.3	Kampfunterstützungstruppen	47
5.5.1.4	Logistiktruppen	49
5.5.2	Querschnittsfähigkeiten	50
5.5.2.1	Personal einschließlich Ausbildung	50
5.5.2.2	Nachrichtendienstliche Aufklärung	52
5.5.2.3	Nachrichtendienstliche Abwehr	55
5.5.2.4	Führungssystem	57
5.5.2.5	Netzwerkorientierte Verfahren	58
5.5.2.6	Einsatzunterstützung	59
5.5.2.7	Host Nation Support	64
5.5.2.8	Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ)	67
5.5.2.9	Civil-Military Cooperation (CIMIC)	67
5.5.2.10	Information und Kommunikation	68
5.5.2.11	Forschung und Entwicklung	68
5.6	Grundsätze für strukturelle Ableitungen	72
5.6.1	Strukturelle Vorgaben	72

5.6.2	Strukturelle Ableitungen für die oberste und obere Führung:	73
5.6.3	Grundsätze für strukturelle Ableitungen der Landstreitkräfte	74
5.6.4	Grundsätze für strukturelle Ableitungen der Luftstreitkräfte	75
5.6.5	Grundsätze für strukturelle Ableitungen der Spezialeinsatzkräfte	77
5.7	Führungsebenen und Verfahren des ÖBH.....	78
5.7.1	Die operative Ebene	78
5.7.1.1	Die operative Führung.....	78
5.7.1.2	Operative Verfahren	79
5.7.2	Die taktische Ebene.....	80
5.7.2.1	Die taktische Führung.....	80
5.7.2.2	Taktische Verfahren der Landstreitkräfte.....	80
5.7.2.3	Taktische Verfahren der Luftstreitkräfte	82
5.7.2.4	Taktische Verfahren der Spezialeinsatzkräfte	83
6	Grundsätze für das Leitbild des ÖBH.....	85
6.1	Vorbemerkungen	85
6.2	Grundsätze, Prinzipien und zentrale Werte	85
7	Vision des ÖBH	87
8	Anhang	89
8.1	Definitionen	89
8.2	Abkürzungen.....	93
8.3	Konzepte der milstrat Ebene.....	99
8.4	Übersicht Truppen- und Waffengattungen.....	100
8.5	Schaubild Verfahren	101

1 Vorwort

Mit der Entschließung des Nationalrates zur Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin vom 12. Dezember 2001 lag eine verbindliche politisch-strategische Grundlage vor, die der sicherheitspolitischen Lageentwicklung seit dem Ende des Kalten Krieges Rechnung trug. In konsequenter Weise sieht diese eine verstärkte Akzentuierung der Aufgabenstellung des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) bei der Teilnahme an Einsätzen im Rahmen der internationalen Konfliktprävention und des Krisenmanagements vor.

In Verfolgung dieser Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin sowie der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission (BHRK) von 2004 wurde die Teilstrategie Verteidigungspolitik aktualisiert und 2005 als verbindliche Planungsgrundlage im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) verfügt. Diese Teilstrategie Verteidigungspolitik ist in der Konzeption der Umfassenden Sicherheitsvorsorge eingebettet.

Der sicherheitspolitischen Lageentwicklung Rechnung tragend vollzogen die oben angeführten Grundlagen einen Paradigmenwechsel zu verteidigungspolitischen Vorgaben, welche die Aufgabenstellungen des ÖBH bei Einsätzen im Ausland gleichwertig neben die Aufgaben im Inland stellen und auf Grund ihrer höheren Komplexität als strukturbegründend festlegen.

Auf Basis dieser strategischen Grundlagen war ein Militärstrategisches Konzept (MSK) zu erstellen, welches die Leitlinien für die entsprechende Entwicklung und mögliche Einsätze des ÖBH detailliert. Die Anlagen zum MSK dienen der näheren Definition der strategischen Ausrichtung des ÖBH in entscheidenden Bereichen (z.B. Personalführung, Führungssystem, etc.).

Das vorliegende MSK bildet somit das zentrale Planungsdokument für die strukturelle Entwicklung und die Einsatzvorbereitung des ÖBH. Es definiert Ziele, Aufgaben, Fähigkeiten des ÖBH, die Rahmenbedingungen der Zielerreichung sowie Optionen des Einsatzes im Kontext der vorgesehenen Realisierungsfortschritte.

Daraus sind die konkreten Planungen in personeller, struktureller, materieller, ausbildungs- und einsatzvorbereitungsmäßiger, finanzieller sowie in logistischer Hinsicht abzuleiten.

Das vorliegende MSK folgt den Empfehlungen der BHRK. Veränderungen insbesondere der ressourcenmäßigen Annahmen führen naturgemäß auch Einschränkungen gegenüber den Zielvorgaben nach sich, die allenfalls auch eine Anpassung der konzeptiven Vorgaben erfordern können.

Das vorliegende Konzept stellt damit die Grundlage für die Entwicklung des ÖBH von einer Armee, deren Bedeutung vorwiegend in der passiven Abhaltefähigkeit lag, zu Streitkräften, welche Teil eines multinationalen Ansatzes zur aktiven militärischen Konfliktprävention und zum Krisenmanagement im Sinne gesamteuropäischer und damit auch österreichischer Interessen bilden, dar.

2 Die Entwicklung der strategischen Lage

2.1 Parameter der globalen sicherheitspolitischen Lageentwicklung

Die Entwicklung der strategischen Lage seit dem Wegfall der Blockkonfrontation Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinterließ mit den USA zunächst nur eine Hegemonialmacht, die zu tatsächlicher weltweiter Einflussnahme in der Lage ist. Gleichzeitig eröffnete sie das opportune Aufwachsen einer Vielzahl anderer staatlicher wie nicht-staatlicher Akteure, denen sicherheitspolitische Relevanz beizumessen ist.

Parallel dazu bot sich gerade im europäischen Raum die historische Chance, durch integrative Bemühungen bestehender Bündnisse und Organisationen, vormalige Paktgrenzen zu überwinden, die euro-atlantische Zone der Stabilität und Sicherheit weiter auszudehnen und in ihrer Qualität zu vertiefen. Die Erweiterung von NATO und EU in Verbindung mit einer neu formulierten Außenpolitik der RUSSISCHEN FÖDERATION ermöglichten die Bildung eines historisch einmaligen Raumes sicherheitspolitischer Stabilität in EUROPA.

Schon wegen der signifikanten Größe dieses Raumes ist es allerdings seinen Staaten auch nicht möglich, sich von den negativen globalen, strategischen Trends und Entwicklungen zu lösen: einerseits sind die offenen, demokratisch geprägten Gesellschaften dieser Staaten in ihrer hochgradigen Ressourcen- und Infrastrukturabhängigkeit durch einige der aktuellen Bedrohungen besonders verwundbar. Andererseits verlangt das öffentliche Bewusstsein moderner Informationsgesellschaften, deren sozio-politische Grundlage ein umfassendes und unteilbares Verständnis vom Menschenrecht darstellt, schneller und häufiger ein überstaatliches Eingreifen in Regionen, in denen politische Machtausübung nicht auf einem vergleichbaren Rechtsbestand basiert.

Insgesamt ist die strategische Lage daher von Unberechenbarkeit, vielen Unsicherheiten und einem hohen Maß an Beweglichkeit gekennzeichnet. Dies allein zwingt zu einer Gestaltung von Streitkräften, die zu einer möglichst flexiblen und vielfältigen Verwendung zur Umsetzung politischer Interessen geeignet sind.

Diese teils negativen strategischen Trends, mit deren Folgen die Staaten des euro-atlantischen Raumes absehbar konfrontiert sein werden, umfassen folgende Phänomene:

2.1.1 Schwache oder gescheiterte Staaten

Als schwache oder gescheiterte Staaten gelten solche, die aufgrund unzureichend durchsetzungsfähiger Institutionen, durchgängiger Korruption, mangelnder realer Macht der staatlichen Autoritäten oder defizitärem politischen Verantwortungsbewusstsein ihren Ordnungsaufgaben nicht oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommen.

Als solche sind sie Ursache und Auslöser für viele destabilisierende Entwicklungen. Zu nennen wären etwa:

- Mangelnde Ordnungsgewalt schafft günstige Voraussetzungen für das Entstehen krimineller oder terroristischer Netzwerke. Unzureichende soziale Vorsorge und

mangelnde Perspektive für große Bevölkerungsteile fördern die Entwicklung eines Rekrutierungspotenzials für extremistische oder kriminelle Organisationen.

- Alternativ zur Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft manifestieren sich resignative Stimmungen, die weiterhin in erhöhter Migrationsbereitschaft münden.
- Der Autoritäts- und Machtverlust staatlicher Kontrollinstitutionen kann zur Entstehung günstiger Voraussetzungen zur Förderung der Proliferation beitragen.
- Die destabilisierenden Auswirkungen solcher und ähnlicher Entwicklungen können häufig in die gesamte betroffene Region ausstrahlen.

2.1.2 Regionale Konflikte

Mit dem Wegfall der bipolaren Weltordnung kam es vermehrt zum offenen Ausbrechen bis dahin latenter Konflikte.¹ Eine grundlegende Veränderung dieser Tendenz ist angesichts weiterhin vorliegender, ungelöster zwischen- und innerstaatlicher Probleme in vielen Regionen der Erde kaum zu erwarten.

Die Prognostizierbarkeit und die "Steuerungsmöglichkeiten" im internationalen System sind angesichts der enormen Komplexität aufgrund vielfältiger Interdependenzen, die im Zuge der Globalisierung entstanden sind, massiv eingeschränkt. Oft sind die vordergründig ausschlaggebenden Konfliktursachen nur durch eine Lösung von tiefer liegenden, „historischen“ Problemen der Region zu bewältigen.

Regionale Konflikte sind selbst oft Auslöser mittelbarer oder unmittelbarer sicherheitspolitischer Folgeerscheinungen, die über die Grenzen territorialer Nahbereiche hinauswirken:

- Die vielfältigen, gewaltsamen Erscheinungsformen und Folgen von Konflikten bieten ein Aufwuchspotenzial für extremistische oder terroristische Organisationen, das oft weit über eine Generation hinausreicht.
- Auch grundsätzlich funktionsfähige Staaten laufen im Zuge konflikthafter Entwicklungen Gefahr, in ihrer Machtposition derart erschüttert zu werden, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Ordnungsfunktionen (ausreichend) wahrzunehmen und somit zu gescheiterten Staaten zu transformieren.
- Gewaltsame Konfliktaustragung selbst, aber auch alle ihre Folgewirkungen für die individuellen Lebensperspektiven davon Betroffener sind in der Regel Auslöser massiver Migrationsbewegungen.
- Regionale Konflikte und instabile Regionen begünstigen generell die Entwicklung eines Großteils der Erscheinungsformen organisierter Kriminalität.

¹ Seit 1990 kamen rund 4 Millionen Menschen in bewaffneten Auseinandersetzungen zu Tode. 90 % davon waren Zivilisten. (Quelle: SOLANA, Javier: A Secure Europe in a Better World / European Security Strategy, BRÜSSEL, 2003).

2.1.3 Demographische Entwicklungen

Für das Jahr 2030 wird eine Weltbevölkerung von 8,4 Mrd. prognostiziert (derzeit ca. 6,1 Mrd.). Der Zuwachs wird zu 95 Prozent auf die Entwicklungsländer zurückzuführen sein, während in den meisten westlichen Gesellschaften von einer signifikant steigenden Lebenserwartung und stagnierenden oder sogar sinkenden Geburtenraten auszugehen ist. Die Bevölkerungskonzentration in Groß- und Megastädten, insbesondere entlang von Küstenregionen, wird dabei ein weiteres zukünftiges Phänomen darstellen.

Diese Entwicklungen tragen das Potenzial einer erhöhten und grenzüberschreitenden Versorgungs-, Kommunikations- und allgemeinen Sicherheitsproblematik in sich:

- In Verbindung mit anderen Entwicklungen werden Migrationsbewegungen verstärkt.
- Gelingt es den derzeitigen Entwicklungsländern nicht, bei der Bildung bzw. Festigung ihrer staatlichen Institutionen, sozialen Versorgung und exekutiven Ordnungsfunktionen mit der Bevölkerungsentwicklung Schritt zu halten, laufen sie Gefahr, als Staaten zu scheitern.
- Die Konzentration großer Bevölkerungsanteile in städtischem Umfeld ohne gleichzeitigen, abgestimmten Aufbau eines leistungsfähigen Sicherheitsapparates stellt ein Potenzial zur Entwicklung von Formen der organisierten Kriminalität dar.

2.1.4 Ressourcensituation und -verteilung

Aktuellen Beurteilungen zufolge wird der Energiebedarf, vor allem aufgrund der rasant wachsenden Volkswirtschaften im (süd)ostasiatischen Raum, weltweit weiter ansteigen. Derzeitige Schätzungen der Vorkommen an fossilen Energieträgern sind zwar grundsätzlich optimistisch. Weiterhin steil ansteigende Preiskurven und politische Unwägbarkeiten in den Hauptlagerregionen erlauben jedoch zunehmend günstigere Rentabilitätsprognosen für die Entwicklung von Nutzungstechnologien alternativer Energieträger. Sollte es in diesem Zusammenhang absehbar zu einem Nachfragerückgang nach, oder im Extremfall sogar zu einer Substituierung der fossilen Energieträger kommen, hätte dies in den betroffenen Staaten nachhaltige gesellschaftliche und politische Auswirkungen: die Volkswirtschaften der meisten großen Erdölproduzierenden Staaten weisen einseitig nur geringe Diversifikation auf, so dass ein Verlust dieser Finanzquelle zu nachhaltigen, strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen führen würde. Insbesondere die herrschenden Regime kämen unweigerlich unter massiven politischen Druck.

Im Bereich der Nahrungsmittelproduktion wird es voraussichtlich - aufgrund von Fortschritten in der Biotechnologie und verbesserter Bodennutzung - mengenmäßig zu keinen Engpässen kommen. Allerdings ist zu erwarten, dass Wasser generell zur Mangelware wird und dessen bevölkerungsdisproportionale Verteilung enormes Konfliktpotenzial birgt. Ebenso kann die Verteilung der Lebensmittel an sich zu einem Problem werden, das Konflikte birgt.

- Eine Schwächung derzeit herrschender Regime verbunden mit innenpolitischen Spannungen trägt in den betroffenen Regionen auch das Risiko des Scheiterns des Staates in sich.
- Das gewaltsame Austragen von Konflikten sowohl um Öl- als auch um Wasservorkommen kann mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft erwartet werden. Betroffen werden vor allem jene Regionen sein, denen einerseits massive Verluste bei Wegfall der Einnahmen aus der Erdölförderung und andererseits eine schlechte Ausstattung mit der Ressource Wasser attestiert werden muss.
- Ein Entstehen von neuen Formen organisierter Kriminalität im Zusammenhang mit der Wasser- und Nahrungsmittelversorgung ist wahrscheinlich.

2.1.5 Weltwirtschaft

Die immer intensiver vernetzte Weltwirtschaft mit höchster Mobilität auf dem Finanz- und Arbeitgebersektor birgt hohe Verwundbarkeiten und Instabilitäten, die einzelne Volkswirtschaften gefährden und globale Finanzkrisen bewirken können. Vor allem der in Verbindung mit der steigenden Bevölkerungszahl erforderliche Zuwachs an Arbeitsplätzen – möglichst proportional zu den Bevölkerungsanteilen – ist keinesfalls gesichert. Die daraus resultierende Situation kann zu einem “kollektiven Verlierergefühl” der so genannten “Have-Nots” führen. Zusätzlich sind auch Gegenbewegungen von Modernisierungsverweigerern erwartbar, die sich auch in offenem Widerstand ausdrücken und in weit entfernte Regionen ausstrahlen können.

- Dieses Potenzial kann sich auch politisch, etwa auch durch fundamentalistisch-extremistische Agitatoren instrumentalisieren lassen.
- Ein starkes Wohlstandsgefälle, verbunden mit der individuellen Perzeption höchst ungleicher Lebens- und Verwirklichungsperspektiven, wird auch weiterhin Ursache großer Migrationstendenzen bleiben.

2.1.6 Information als strategische Ressource

Der Fortschritt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie gilt als revolutionäre Errungenschaft, die zu einer Ablöse des Industrie- durch das Informationszeitalter führt.

Den positiven Potenzialen der modernen Informationstechnologie, wie z.B. effektivem automationsgestützten Informationsmanagement oder zentralen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten ohne nennenswerten Zeitverzug stehen aber auch erhebliche Nachteile gegenüber: so führt die umfassende Durchdringung aller Lebensbereiche zur Abhängigkeit großer Bevölkerungsteile von Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der erforderlichen Infrastruktur. Kommunikationszentralen gelten trotz aller Sicherheitsvorkehrungen als störfähig. Gezielte Angriffe auf kritische Infrastruktur wie öffentliche Verwaltungen, Verteilersysteme, Großrechenanlagen und Leitzentralen können mit relativ geringem Aufwand durch die umfangreiche Vernetzung von Systemen zu unverhältnismäßig hohen, substanziellen Schäden und Verlusten führen.

Insgesamt gesehen bedeutet die Verfügbarkeit moderner Informationstechnologie eher einen "Verstärker" bestehender wirtschaftlicher und politischer Ungleichheit.

- Aufgrund der unterschiedlichen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen in den einzelnen Weltregionen kommt es zum Phänomen der Gleichzeitigkeit verschiedener Entwicklungsstufen. Daraus resultierende Spannungen können zu erheblichen Belastungen und Anforderungen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft führen, die auch in bewaffnete Auseinandersetzungen mit all ihren Konsequenzen münden können.
- Bei den hinsichtlich Informations- und Kommunikationstechnologie höher entwickelten europäischen Staaten wird die IKT-Infrastruktur tendenziell zu einem vorrangigen strategischen Ziel möglicher subversiv-subkonventioneller Angriffe auch oder gerade für nicht-staatliche Gruppierungen, wie eben terroristische Organisationen.
- Die grundsätzlich weltweit verfügbare Möglichkeit zum einfachen und raschen Informationsaustausch, verbunden mit global ungleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, begünstigt den Transfer von Technologien, die grundsätzlich staatlicher Kontrolle unterworfen sind. Damit eröffnen sie ein zusätzliches Risiko der Proliferation in Form des schwer kontrollierbaren Know-how-Transfers.

2.1.7 Machtverhältnisse und wesentliche Akteure

2.1.7.1 USA

Die USA sind die einzige Macht mit globalen Interventions- und Gestaltungsmöglichkeiten und werden dies für absehbare Zeit bleiben.

Grundlage ihrer weltweit verfolgten Zielsetzungen bleiben ihre nationalen Interessen. Dabei wird das eigene staats- und gesellschaftspolitische Modell als Richtschnur bei der Einschätzung anderer Staaten angelegt.

Generell verfolgen die USA in ihrer Sicherheitspolitik Ziele wie die Förderung von Demokratie, Wirtschaftswachstum und Freihandel, politischen Freiheiten, Gerechtigkeit und Menschenwürde. Darüber hinaus sind die Bekämpfung des Terrorismus und die Verhinderung der Verbreitung von MVW und Raketentechnologie Kernelemente der Sicherheitspolitik. Zur Weiterentwicklung dieser Politik ist die Nationale Sicherheitsstrategie das zentrale, richtungweisende Instrument².

Auch für die USA geht nach dem Ende des Kalten Krieges die Bedrohung nicht von großen Mächten, sondern von gescheiterten Staaten, terroristischen Gruppierungen und der Verbreitung von MVW aus.

Die Strategie der Abschreckung wird zur Bekämpfung der Gefahr durch von Staaten eingesetzte MVW weiter aufrechterhalten. Gegenüber verschiedenen anderen, vor allem asymmetrischen Bedrohungen erwies sie sich allerdings als unwirksam. Auch aus diesen

² Derzeit gültige Fassung vom September 2002.

Gründen erfolgte eine Hinwendung zur präventiven Anwendung militärischer Mittel, die als legitimer Akt der strategischen Selbstverteidigung angesehen wird.

In Ausübung derartiger Optionen wird zwar zunächst ein supra- bzw. multilaterales Vorgehen angestrebt, bei fehlender Unterstützung aber auch alleiniges Handeln nicht ausgeschlossen.

Die Bestrebungen der EU zur Entwicklung von Fähigkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden durch die USA begrüßt, solange sie auch zur Stärkung der NATO beitragen. Die Beziehungen zwischen EU und NATO und somit auch über den Atlantik verlangen daher im beiderseitigen Interesse eine weitere Vertiefung. Diese soll aber auf Basis grundsätzlich voneinander unabhängiger Handlungsfähigkeit und im Lichte bestehender Interessengegensätze betrachtet und entwickelt werden.

2.1.7.2 RUSSISCHE FÖDERATION

Die RUSSISCHE FÖDERATION (RF) hat mittelfristig ihre Fähigkeit zu nachhaltiger globaler Machtprojektion verloren und dementsprechend ihre strategischen Interessen zurücknehmen müssen.

Die Zielsetzung der Streitkräftereform ist eindeutig defensiv (staatsbewahrend) und ein integraler Bestandteil der umfassenden sicherheitspolitischen Konzeption des Staates. Verbliebene Fähigkeiten zur Machtprojektion vorwärts der Staatsgrenze reduzieren sich weiter, parallel dazu aber wird die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung innerhalb der Grenzen anwachsen. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Konflikt in TSCHETSCHENIEN anzusprechen.

Militärische Kapazitäten der RF sind im Lichte der krisenhaften Entwicklung im NORDKAUKASUS, den aus russischer Sicht vorhandenen sicherheitspolitischen Herausforderungen in ZENTRALASIEN sowie unter langfristigen Gesichtspunkten in FERNOST gebunden. Dies schränkt die militärische Handlungsfähigkeit der RF im strategisch/operativen Bereich gegenüber EUROPA stark ein. Außerdem wird aus Sicht der RUSSISCHEN FÖDERATION die europäische Grenze als die einzig sichere angesehen, was sich durch eine drastische Verringerung militärischer Kapazitäten im westlichen Teil der RUSSISCHEN FÖDERATION dokumentiert.³ Vor diesem Hintergrund sind auch die Weiterführung und der Ausbau der bereits begonnenen verstärkten politischen Annäherung an die EU im Wege einer strategischen Partnerschaft zu sehen, deren zugrunde liegenden beiderseitigen Interessen von langfristiger Bedeutung sind.

Eine weitere Reduktion der russischen Streitkräfte vor dem Hintergrund der derzeitigen Professionalisierungsdiskussion und der Lehren des IRAK-Krieges 2003 auf

³ Die RUSSISCHE FÖDERATION kann sich im Rahmen der Beziehungen zu EUROPA zum Teil auf völkerrechtliche Verträge abstützen, deren Einhaltung - im Gegensatz zur Situation im NORD- bzw. SÜDKAUKASUS sowie in ZENTRALASIEN - durch die demokratisch-rechtsstaatliche Ausprägung der europäischen Staaten gewährleistet ist. Damit ist die sicherheitspolitische Situation in EUROPA für MOSKAU kalkulierbarer als an der russischen Südgrenze.

eine Gesamtstärke von 500.000 bis 600.000 Mann ist möglich, Indikatoren dafür bereits erkennbar.

2.1.7.3 VOLKSREPUBLIK CHINA

Durch den kontrollierten Machtwechsel an der Spitze der Partei, des Staates und der Streitkräfte hat die VR CHINA die Basis für ihre zukünftige Entwicklung gelegt.

Die exorbitant rasche Wirtschaftsentwicklung, verbunden mit einer noch stärkeren internationalen Integration, wird PEKING auch in Zukunft ein großes weltpolitisches Gewicht zukommen lassen: Einerseits agiert CHINA als ernstzunehmender Konkurrent gegenüber den Industriestaaten, andererseits aber wird CHINA vor allem durch den steigenden Bedarf an Importen von Primärenergieträgern zunehmend in Abhängigkeit zum Weltmarkt geraten.

Die Stabilität des Systems und der politische Handlungsrahmen werden auch in Zukunft außer von der exekutiven Kontrolle noch von den außenpolitischen und wirtschaftlichen Erfolgen der chinesischen Führung abhängen. Eine nachhaltige Wirtschaftskrise könnte diese, verstärkt durch das wachsende soziale Gefälle, die Umweltproblematik und die allgegenwärtige Korruption gefährden.

Die Parteiführung steht vor der großen Aufgabe, den Widerspruch zwischen den raschen Wirtschafts- und Gesellschaftsveränderungen auf der einen Seite und der schwerfälligen Struktur des großen Parteiapparates auf der anderen Seite nicht größer werden zu lassen. Das politische Konzept einer Mischung von wirtschaftlicher Öffnungs- und Strukturpolitik, Förderung des Nationalismus, Verbreiterung der eigenen Basis und Unterdrückung jeglicher Opposition scheint dafür nicht weittragend genug zu sein.

So wie die Innenpolitik von den Interessen der Kommunistischen Partei Chinas bzw. von jenen, welche die Partei für ihre Interessen benutzen, geprägt ist, ist auch in der Außenpolitik eine entideologisierte pragmatische Ausrichtung zur bestmöglichen Durchsetzung der eigenen Interessen vorherrschend.

Wenn die politischen Voraussetzungen vorhanden sind, wird sich CHINA auch verstärkt nach EUROPA orientieren. Solange die EU weiterhin durch nationale Interessen der Mitgliedsländer determiniert wird und für CHINA keine einheitliche Politik erkennbar ist, wird PEKING weiter den einzelnen Nationalstaaten als Verhandlungspartner den Vorzug gegenüber der EU geben.

Die Streitkräftereform konnte in den letzten Jahren signifikant vorangetrieben werden, aber auch in den nächsten zehn Jahren wird für CHINA nur eine auf die Region entwickelte Machtprojektion möglich sein. Trotz der zunehmenden internationalen Einbindung der Volksrepublik (Beitritt zur WTO 2001, Olympische Spiele 2008, Weltausstellung 2010 usw.) kann eine Eskalation gegenüber TAIWAN nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

2.1.7.4 Die EUROPÄISCHE UNION

Die EUROPÄISCHE UNION stellt vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Fähigkeiten und Interessen bereits jetzt einen globalen Akteur im wirtschafts- und sicherheitspolitischen Sinne dar. Die sich konsequent weiterentwickelnden militärischen

und auch zivilen Kapazitäten zielen auf Handlungsfähigkeit im Bereich der Konfliktprävention sowie Stabilisierungseinsätze über den europäischen Raum hinaus ab, die konkreten Entwicklungen im Zusammenhang mit der EU/ESVP sind dem Kapitel 2.3.1. zu entnehmen.

2.1.7.5 Akteure mit regionaler Gestaltungsmacht

Die großen strategischen Akteure stellen in gewisser Hinsicht alleine aufgrund ihrer ökonomischen, politischen, demographischen oder militärischen Potenz oder einer Kombination daraus einen bedeutenden sicherheitspolitischen Faktor dar. Ihre Interessensgebiete reichen über ihr unmittelbares regionales Bezugsfeld hinaus und ihre Einflussphäre entsprechend ihrem Potenzial ebenso.

Daneben konnten sich nach dem Wegfall der global disziplinierenden bipolaren Weltordnung, im Zuge der alle Lebensbereiche erfassenden Globalisierung und der eigenen volkswirtschaftlich-technologischen Leistungsfähigkeit staatliche Akteure mit regionaler Gestaltungsmacht entwickeln. Während sich in SÜDAMERIKA und AFRIKA diesbezüglich noch keine längerfristig gültigen Paradigmen abzeichnen, gewinnt im südasiatischen Raum INDIEN den Status einer Regionalmacht, deren antagonistische Position zum Nachbarstaat und zur zweiten De-facto-Nuklearmacht in der Region, PAKISTAN, eine strategische Bedeutung erlangt, welche etwa die USA veranlasst, eine strategische Partnerschaft einzugehen. Eine strategische Neupositionierung JAPANS im westpazifischen Raum bleibt offen, im MITTLEREN OSTEN die Entwicklungen vor allem des IRAN gegenüber den Interessen der Staatengemeinschaft

Unabhängig davon bieten die Szenarien gescheiterter Staaten und regionaler Konflikte unter der Bedingung des Wegfalls einer faktisch vorherrschenden Ordnungsmacht auch weiterhin ausgezeichnete Bedingungen für die Herausbildung und Stärkung regionaler Akteure. Eine günstige Machtbasis hierfür bilden gerade auch Gesellschaften mit einer starken Ausprägung sozio-politischer clan-ähnlicher Strukturen.

Generell steigen somit auf Grund des zunehmend interdependenten Charakters der strategischen Lage die Einflussmöglichkeiten regionaler staatlicher Akteure auf die globale strategische Entwicklung, regionale und überregionale Interessenskollisionen werden – auch auf Grund der vergleichsweise geringeren Berechenbarkeit der neuen Akteure – zunehmend wahrscheinlich.

Generell stellt diese Entwicklung keinen vollkommen neuen Trend dar. Wesentlich erscheint jedoch der Bedeutungswandel, der diesem Phänomen vor dem Hintergrund der medienorientierten Informationsgesellschaft auch in strategischer Hinsicht zukommt. Durch Aktivitäten, die besonders hohe Aufmerksamkeitswerte in den Öffentlichkeiten erlangen, und entsprechende Reaktionen der Staatengemeinschaft gewinnen sie durch die öffentliche Perzeption eine Bedeutung, die das Ausmaß des tatsächlichen Gestaltungspotenzials oftmals weit überschreitet.

2.2 Globale und überregionale Bedrohungsaspekte

2.2.1 Transnationaler Terrorismus

Terrorismus als Aktivität substaatlicher Akteure tritt vor allem dort auf, wo es nationale/ethnische, soziale, wirtschaftliche oder religiöse Konflikte bzw. Defizite gibt, welche von den vorhandenen staatlichen Institutionen auf politischem Weg nicht gelöst werden können.

Vor allem der Transnationale Terrorismus ausgehend von islamistischen Gruppierungen nützt diese Defizite aus. Er stellt heute eine der gravierendsten sicherheitspolitischen Bedrohungen dar, welche in Verbindung mit der Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen eine neue Dimension erlangen kann. Die Varianten der Bedrohungs- und Anschlagsszenarien sind faktisch unbegrenzt. Die transnationale Struktur des islamistischen Terrorismus macht nicht vor Staatsgrenzen halt, die Verflechtung räumlicher als auch funktionaler Natur (von der Geldwäsche bis zu „*weapons of catastrophic effect*“) wird weiter zunehmen.

Die Maßnahmen des „Krieges gegen den (islamistischen) Terrorismus“ nach den Anschlägen des 11 09 01 führten dazu, dass der lokalisierbare „Feind“ in Form des TALIBAN-Regimes bzw. der AL-QAEDA teilweise abhanden gekommen ist. Die Masse der verbliebenen Mitglieder hat sich neue Zufluchtsorte gesucht bzw. errichtete neue Netzwerke in den jeweiligen Herkunftsländern. Diese konspirativ operierenden Zellen finden ständig neue Wege der Kommunikation, Kooperation und gegenseitigen Unterstützung. Anschlagssplanungen werden vielfach ausgelagert und erfolgen nicht im Zielgebiet.

Terroristische Bedrohungen können von fast allen durch politische Instabilität gekennzeichneten geographischen Räumen, letztlich aber auch von in europäische Staaten eingeschleusten Tätern ausgehen. Im letzteren Fall wird die Identifikation im Sinne einer von außen kommenden Bedrohung erschwert. Die Zuorden- bzw. Zurechenbarkeit zu politischen Akteuren oder im Rahmen der Staatengemeinschaft zur Rechenschaft zu ziehenden Völkerrechtssubjekten ist selten möglich.

Die kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen bei der Durchführung von Terroranschlägen sind unterschiedlichster Natur und zumeist regional ausgeprägt; Hauptaugenmerk liegt auf dem Erzielen von Medienpräsenz. Anschläge zielen vermehrt auf die Lebensader von Staaten (Erdölindustrie) und auf Symbole des Westens.

2.2.2 Irreguläre Migration

Unkontrollierte, irreguläre Migration aus Randgebieten EUROPAs, aber auch aus weiter entfernten Regionen, beeinträchtigt mittel- und längerfristig die kulturelle und wirtschaftliche Stabilität EUROPAs. Auch das Einsickern von politischen/religiösen Extremisten im Strom der Migranten kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Zahl der jährlich undokumentiert in die EU einreisenden Personen wird auf mindestens 500.000 geschätzt. Dabei werden die enormen Einkommensunterschiede in den Vorfeldstaaten der EU und darüber hinaus auch weiterhin ein wesentlicher „Pull-Faktor“ Richtung EUROPA bleiben.

Weltweite Ursprungsregionen irregulärer Migration sind neben AFGHANISTAN der ethnisch kurdische Siedlungsraum in der TÜRKEI, der IRAK und IRAN, der nordafrikanische und zunehmend der zentralafrikanische Raum sowie INDIEN und CHINA. Innerhalb EUROPAS sind dies nach wie vor RUMÄNIEN, die UKRAINE sowie die Nachfolgestaaten des ehemaligen JUGOSLAWIEN.

2.2.3 Proliferation von Massenvernichtungswaffen und weitreichender Einsatzmittel

Die Zahl jener Staaten, die über Massenvernichtungswaffen (MVW) und/oder entsprechende Trägersysteme (Flugzeuge, ballistische Raketen, Marschflugkörper, Drohnen) verfügen, nimmt trotz bestehender Nichtverbreitungsregime weiterhin kontinuierlich zu. Die Gründe für die Weitergabe von MVW und Trägersystemen bzw. hierfür erforderlicher Technologien (inkl. Vorprodukte und Dual-Use-Güter) liegen hauptsächlich im wirtschaftlichen Bereich (z.B. NORDKOREA).

Die Möglichkeit der eindeutigen Identifizierung als „Aggressor“ und somit gezielter militärischer Gegenmaßnahmen schließen den Ersteinsatz von MVW durch Staaten auch langfristig gesehen nahezu aus.

Als wesentlich bedrohlicher wird hingegen die Weitergabe von MVW oder deren Technologien durch Proliferationsländer oder nichtstaatliche Akteure an terroristische Gruppierungen und/oder religiös motivierte Organisationen angesehen. Gegenüber diesen versagt das System der nuklearen aber auch konventionellen Abschreckung aufgrund eines fehlenden Ansatzes für eine Gegenmaßnahme. Darüber hinaus sind diese Organisationen aufgrund ihrer Grundkonzepte sehr gut geeignet, allfällige Schutzmaßnahmen (z.B. Raketenabwehrsystem) durch die Anwendung asymmetrischer Ansätze zu unterlaufen.

Trotz aller „Non-Proliferationsanstrengungen“ der Staatengemeinschaft können diese Aktivitäten behindert, jedoch nicht gänzlich unterbunden werden: Durch illegale Handelsbeziehungen und dichte Beschaffungsnetze wird auch weiterhin versucht werden, die strengen Exportkontrollen zu umgehen.

Ein Einsatz von biologischen, chemischen und nuklearen/radiologischen Waffen/Einsatzmitteln (einschl. der Bedrohungen zufolge NEMP/EMP) durch einzelne staatliche Akteure oder Terrororganisationen kann bei Verfügbarkeit dieser Systeme nicht mehr ausgeschlossen werden und ist zukünftig sogar als wahrscheinlich einzustufen.

2.2.4 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität bzw. deren Wirkungsfelder erstrecken sich weit über staatliche Grenzen hinweg: es ist davon auszugehen, dass die kriminelle Kooperation zwischen OK-Gruppierungen nicht nur auf einzelne Tatbestände begrenzt ist, sondern multi-kriminelle Handlungsweisen vorherrschend sind.

Die Strukturen sind nach gewerblichem Muster oder geschäftsähnlich ausgeprägt.

Mitglieder dieser Gruppen wenden Gewalt oder andere zur Einschüchterung geeignete Mittel an. Sie versuchen auch, Einfluss auf Wirtschaft, Medien, Politik, öffentliche Verwaltung oder Justiz eines Staates zu nehmen.

2.2.5 Information Warfare / Cyber Warfare

Die Manipulation bzw. Störung von Informations- und Kommunikationstechnologie, die auf Grund der vitalen Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten moderner Gesellschaften zu erheblichen Sicherheitsproblemen sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich führen kann, zwingt nicht nur zu intensiver Zusammenarbeit zur Sicherstellung staatlicher Führungsfähigkeit sondern auch zur Notwendigkeit von Investitionen im Rahmen einer von konkret erkennbaren Anlassfällen unabhängigen und permanent wirksamen umfassenden Sicherheitsvorsorge.

2.2.6 Zivilisationsrisiken

Natur-, technische und ökologische Katastrophen sowie epidemische bzw. pandemische Krankheiten können neben ihren primären zerstörerischen Wirkungen auch negative Sekundäreffekte wie Destabilisierung oder Massenmigrationsbewegungen auslösen.

2.3 Entwicklungstrends im eurostrategischen Kontext

2.3.1 Die Entwicklung der ESVP

Der euro-atlantische Stabilitätsraum wird auch in absehbarer Zukunft die Grundlage seiner Sicherheitsgarantien in der transatlantischen Partnerschaft der NATO finden. Vor allem unter Abstützung auf Mittel, die durch die USA eingebracht werden, können im Rahmen dieses Bündnisses Fähigkeitslücken, die nach wie vor im rein europäischen Verbund bestehen, geschlossen werden.

Weitgehend unabhängig von einer allfälligen Effektivierung eines europäischen Verfassungsvertrages werden trotz der „Berlin plus“-Vereinbarungen allerdings weitere Schritte zu einer verstärkten, autarken Wahrnehmung militärstrategischer Aufgabenstellungen durch die EU erfolgen müssen.

Durch eine Erweiterung des Fähigkeitsspektrums der EU könnte – ohne das Prinzip der notwendigen politischen Abstimmung zwischen EU und NATO in Frage zu stellen – das militärische Potential der USA ergänzt werden. Insgesamt bilden die „Berlin plus“-Vereinbarungen die Basis für eine zukünftig strategisch weiter gestärkte Position von EU und NATO.

Die seit Dezember 2003 vorliegende Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) bildet dazu den sicherheitspolitischen Rahmen, der historisch erstmalig ein gemeinschaftliches Dach für die dynamische Weiterentwicklung der ESVP bietet.

Die ESS legt darüber hinaus die relevanten Interessensgebiete der EU fest und leitet ab, dass eine direkte konventionelle Bedrohung des Unionsraumes in den nächsten zehn Jahren absehbar nicht gegeben ist. Vielmehr werden auch im europäischen Kontext

Bedrohungen auf subkonventioneller Ebene die strategische Lage in absehbarer Zukunft prägen.

Darüber hinaus wird – zunehmend im Zuge einer Bewusstwerdung vitaler europäischer Interessen und weitgehend unabhängig von vertraglich autorisierten Lösungen – der Einsatz europäischer auch militärischer Kräfte zur Umsetzung europäischer Interessen im Sinne eines – wie in der Europäischen Sicherheitsstrategie festgelegt – gesicherten Zuganges zu Märkten, strategischen Ressourcen und den entsprechenden Kommunikationen, zur Selbstverständlichkeit werden. Durch den globalen Führungsanspruch der EU wird das bestehende Konfliktpotenzial mit den USA jedoch weiter zunehmen.⁴

2.3.2 Parameter der internationalen Streitkräfteentwicklung

Die Streitkräfteentwicklung im internationalen Umfeld ist für das ÖBH einerseits im Planungsprozess von Interesse, um eigene Erkenntnisse und Absichten der nationalen Streitkräfteplanung zu validieren, andererseits notwendig, um die Fähigkeit zur Interoperabilität mit derzeitigen oder zukünftigen Partnern weiter zu entwickeln.

Grundsätzlich ist die Streitkräfteentwicklung in den europäischen Staaten analog zur Entwicklung der strategischen Lage von einer Transformation von vorrangig zur Verteidigung des eigenen Territoriums befähigten Strukturen zu solchen geprägt, die sich zu einer Beteiligung an multinationalen Einsätzen des internationalen Krisenmanagements und der Konfliktprävention eignen.

Die Strukturierung von **Landstreitkräften** (LaSK) in Brigaden hat sich im relevanten Umfeld zu Lasten der Divisionsebene etabliert. Den Kern der LaSK bilden nach wie vor mechanisierte Infanteriebrigaden. Spezialisierte Infanterie in Form von Luftlandebrigaden befinden sich neben den Großstaaten der EU noch in BELGIEN und den NIEDERLANDEN, Gebirgsjägerbrigaden in DEUTSCHLAND, FRANKREICH und ITALIEN. Staaten, die nicht über die erforderliche Kompetenz, die Mittel zur Aufstellung, bzw. entsprechendes Umfeld für spezialisierte Infanterie verfügen, strukturieren Teile der LaSK in Krisenreaktionsbrigaden (z.B. FINNLAND, DÄNEMARK). Damit wird der Forderung nach rascher Verfügbarkeit von Kräften in einem Einsatzraum entsprochen, welche lageabhängig einen „mechanisierten Kern“, jedenfalls aber Mobilität unter Schutz benötigen. In Konsequenz daraus kann die nationale Strukturierung von Streitkräften in Umsetzung der NATO- (NRF) bzw. EU-Konzepte (*Battle Group Concept*) auch nach zeitlicher Verfügbarkeit erfolgen (z.B. GE: Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte, Unterstützungskräfte), wobei diese Kräftekategorien neben abgestufter zeitlicher Verfügbarkeit auch unterschiedliche Fähigkeiten im Einsatz aufweisen.

Die bisherigen Defizite der EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der **Luftstreitkräfte** (LuSK) liegen vor allem in der Fähigkeit zum strategischen Transport, der luftgestützten Überwachung und strategischen Aufklärung und der Abwehr von taktischen ballistischen Raketen. Hier liegen neben dem Ausbau der Führungsfähigkeit die Schwerpunkte der

⁴ Zur sicherheitspolitischen Entwicklung der EU siehe: Das eurostrategische Lagebild, HNaA Zl. 1704-Geh/Ausw/05 vom 02.12.05.

Planungen der Deutschen Bundeswehr. Investitionen im Bereich der Führungsunterstützung werden auch in denjenigen Staaten getroffen, die ihre Luftstreitkräfte ausschließlich für nationale Luftverteidigungsaufgaben konzipieren und daher auf Luft-Boden-Bewaffnung verzichten und das Erfordernis weit reichender Luft-Luft-Bewaffnung eingehend prüfen (z.B. FI).

Spezialeinsatzkräfte (SEK) gewinnen insgesamt an Bedeutung. Neben einer raschen Verfügbarkeit decken sie jene Fähigkeitslücke der konventionellen Kräfte ab, welche zur Bewältigung asymmetrisch agierender Gegner und in der Terrorismusabwehr im In- und Ausland erforderlich ist. Der multinationale Verbund von Spezialeinsatzkräften wird bei Auslandseinsätzen oder bei Evakuierungsoperationen grundsätzlich anzustreben sein.

Der Trend zur **Professionalisierung** der Streitkräfte schreitet weiter voran, die die Wehrpflicht zunehmend relativiert; mit Wegfall der Wehrpflicht entsteht aber insbesondere bei kleinen und mittleren Staaten teilweise ein Personalmangel (z.B. BE). Die Mob-Stärke steht bei den nordischen Nicht-NATO-Staaten zur Friedensstruktur im Verhältnis von ca. 10:1 (SW, FI), bei den neuen NATO-Mitgliedern im Verhältnis von ca. 3 zu 1 (HU, ZK), in Kerneuropa im Schnitt zwischen 0,5 – 1 zu 1 (GE, FR).

Die **Auslandsanteile** der Streitkräfte relevanter EU-Staaten betragen 1/6 bis 1/4 des jeweiligen Gesamtumfanges. Neben den Großstaaten der EU stellen BELGIEN, NIEDERLANDE und DÄNEMARK bis zu brigadestärke Kräfte für multinationale Operationen zur Verfügung. Die Durchhaltefähigkeit der maximalen Ambition ist bei vergleichbaren Staaten meist auf ein Jahr beschränkt. Als allgemeine Planungsgrundlage hat sich eine vier- bis fünffache Abbildung der im Ausland eingesetzten Kräfteorganisation in der Friedensstruktur durchgesetzt, die in einem abgestuften Anforderungsspektrum auch eine längerfristige Durchhaltefähigkeit ermöglichen soll.

Unabhängig von einer Verankerung der vorgesehenen „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ im EU-Verfassungsvertrag beteiligt sich die überwiegende Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten am Battle Group Concept.

Dieser Paradigmenwechsel in der europäischen Streitkräfteentwicklung bedeutet vor allem auch, dass Aspekte, die bislang vorwiegend als „enablers“ der eigentlichen Zielerreichung durch „klassische“ militärische Kräfte betrachtet wurden, in das zentrale Blickfeld des Aufgabenspektrums und damit der Investitionen rücken. Zu nennen sind hier vor allem Kapazitäten im Bereich des Kampfes um Informationsüberlegenheit, des Kampfes im „Cyber Space“ überhaupt, netzwerkorientierter Verfahren und weltraumgestützter Systeme.

2.4 Zusammenfassung und Folgerungen

Neben der kalkulierbaren Lage in OST- und ZENTRALEUROPA lassen die derzeitigen Entwicklungen in SÜDOSTEUROPA mit den drei akuten Krisenherden KOSOVO, BOSNIEN UND HERZEGOWINA und MAZEDONIEN, sowie das latente Krisenpotenzial an der europäischen Peripherie, wie SÜDKAUKASUS, ZENTRALASIEN, Nordafrika und NAHMITTELOST mit den akuten Krisenherden AFGHANISTAN, IRAK und PALÄSTINA auch in Zukunft ein verstärktes

sicherheitspolitisches Engagement der Staaten des euro-atlantischen Stabilitätsraumes in diesen Regionen notwendig erscheinen.

Mit der Verlagerung der außenpolitischen Zielsetzung der USA in Richtung NAHER- bzw. MITTLERER OSTEN, ZENTRALASIEN, SÜDCHINESISCHES MEER werden sich für die EU der BALKAN, die afrikanische Gegenküste, mittelfristig auch WEST-, nördliches ZENTRAL- und OSTAFRIKA als Interessengebiete ergeben, weil destabilisierende Ereignisse aus diesem Raum hauptsächlich nach EUROPA ausstrahlen.

Nur durch substanzielle Maßnahmen ist eine Stabilisierung der Regionen und somit eine Verhinderung eines „*spill over*“ auf Nachbarstaaten mit negativen Implikationen für EUROPA möglich. Vor diesem Hintergrund sind die Herausforderungen an eine zukünftige ESVP zu sehen, die traditionellerweise über den bloßen Einsatz militärischer Mittel hinausreicht.

Darüber hinaus setzt sich in den europäischen Staaten immer mehr die Auffassung durch, dass Anstrengungen zur langfristigen Stabilisierung und “Überlebensfähigkeit” durch umfassende Sicherheitsbemühungen erforderlich sind. Neben dem Aspekt des grenzüberschreitenden Denkens gewinnt dabei vor allem die Überzeugung an Boden, dass einem gestaltenden, vorbeugenden Wirksamwerden in Krisenzonen wesentlich mehr Stabilisierungs- und Problemlösungspotenzial innewohnt, als einem rein reaktiven Abwehrverhalten auf eigenem Territorium.

In diesem Sinne lassen sich zusammenfassend die folgenden strategischen Implikationen als zukünftige Imperative erfolgsorientierter sicherheitspolitischer Handlungen ableiten:

- Eine verstärkte Hinwendung zu multilateralen Vorgehensweisen in einer globalen Umfeldsituation, die aufgrund ihrer multiplen und komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen von einzelnen Staaten nicht mehr umfassend beherrschbar ist.
- Die gesteigerte Bedeutung präventiver Maßnahmen im Sinne eines Stabilitätstransfers in gefährdete Regionen im Umfeld des eurostrategischen Raumes an Stelle einer Abwehr importierter Konflikte.
- Ein Verschmelzen von “inneren” und “äußeren” Bedrohungen, das nach konsequenter Verfolgung einer “vernetzten Sicherheitspolitik” unter Einbindung der unterschiedlichen spezialisierten Institutionen im gesamtstaatlichen Rahmen verlangt.

Die Empfehlungen der BHRK und deren Umsetzung decken sich mit der Streitkräfteentwicklung im relevanten Umfeld. Aus Sicht der meisten EU-Staaten ist derzeit ein vollständiger Verzicht auf einzelne nationale Fähigkeiten im Sinne eines Schutzes der eigenen Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen gegen die aktuell absehbaren Bedrohungen nicht zweckmäßig. Im Gegenzug ist es von besonderem Interesse, spezielle Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder zu nutzen, um insgesamt qualitativ hochwertige Kräfte verfügbar zu haben. Die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung gegen konventionelle militärische Bedrohungen ist zwar derzeit politisch nicht aktuell, wird jedoch bei der Streitkräfteentwicklung als Option zu

berücksichtigen sein, zu der gegebenenfalls ein substanzieller Beitrag zu leisten sein wird.

Rasche Verfügbarkeit und hohe Mobilität, verbesserter Schutz und die Fähigkeit zur Interoperabilität auch unter „*Network-Centric-Conditions*“ sind damit die wesentlichen Rahmenbedingungen der Streitkräfteplanung von Mitgliedsstaaten der EU.

3 Die Entwicklung des Bedrohungs- und Risikobildes für ÖSTERREICH

Im Zuge der 2004 erfolgten Erweiterung von NATO und EU hat sich die geopolitische Lage ÖSTERREICHs nachhaltig verbessert. Die eurostrategische Zone der Stabilität und sicherheitspolitischen Kalkulierbarkeit hat sich weiter Richtung Osten vergrößert.

ÖSTERREICH rückt damit von seiner Randlage in das Zentrum der euroatlantischen Kernzone. Bis auf die SCHWEIZ und LIECHTENSTEIN ist ÖSTERREICH nunmehr von NATO- und/oder EU-Staaten umgeben.

Mit der EU-Mitgliedschaft ÖSTERREICHs und der Implementierung der EU-Verträge von MAASTRICHT, AMSTERDAM und NIZZA sowie der eingegangenen Verpflichtung im Rahmen des „Helsinki-Headline-Goals“ hat sich neben der geopolitischen auch die militärstrategische Lage ÖSTERREICHs im Lichte der Entwicklungen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geändert.

Die nationale Interessenszone hat sich damit zwangsläufig um jene der EU vergrößert. Damit gewinnen die Krisenregionen in und an der Peripherie von EUROPA, SÜDOSTEUROPA, SÜDKAUKASUS, ZENTRALASIEN, NAHMITTELOST und Nordafrika auch für ÖSTERREICH, vor dem Hintergrund möglicher militärischer Einsätze im Rahmen der ESVP, an Relevanz.

Der Druck auf ÖSTERREICH, sich im Rahmen einer europäischen Solidarität entsprechend seiner Wirtschaftskraft und seiner Bevölkerungszahl auch an künftigen Crisis Management Operations (CMO) bzw. Peace Support Operations (PSOs) zu beteiligen, wird zunehmend größer. Das österreichische Engagement wird darüber hinaus auch von der politischen Stellung ÖSTERREICHs innerhalb EUROPAs sowie seinen spezifischen nationalen Zielsetzungen – gemäß der strategischen Konzeption der Umfassenden Sicherheitsvorsorge – determiniert.

3.1 Nationale konventionelle Bedrohungsaspekte

Die militärstrategische Lage ÖSTERREICHs wird durch die geopolitischen Veränderungen massiv beeinflusst. Die Streitkräftepotenziale im relevanten Umfeld ÖSTERREICHs werden aufgrund der nicht mehr vorhandenen Bedrohung im klassisch-militärischen Bereich weiter reorganisiert. Tendenziell sind in diesem Zusammenhang ein weiterer Abbau von territorial gebundenen Verteidigungskräften und der beschleunigte Aufbau von Krisenreaktionskräften zu beobachten. Einhergehend sind eine Professionalisierung und eine substanzielle Reduzierung des Gesamtumfanges der Streitkräfte erkennbar.

Diese Neuausrichtung der europäischen Streitkräfte hat auch maßgebliche Auswirkungen auf deren operative Leistungsfähigkeit. So sind bereits jetzt die Staaten im operativen Umfeld ÖSTERREICHs nicht mehr in der Lage, im operativen Rahmen offensiv wirksam zu werden. Derartigen operativen Ansätzen fehlt, abgesehen von der politisch/strategischen Komponente, auch eine personelle, strukturelle und logistische Substanz.

Darüber hinaus geht von der eurasischen Großmacht **RUSSISCHE FÖDERATION** aufgrund der drastischen Verschlechterung ihrer geopolitischen Lage durch die fortschreitende Erweiterung der euroatlantischen Zone und des wachsenden US-Einflusses im **SÜDKAUKASUS**, **ZENTRALASIEN**, **AFGHANISTAN** und **NAHMITTELOST**, unter Berücksichtigung der außenpolitischen und ökonomischen Zielsetzungen, der laufenden Militärreform und dem damit verbundenen längerfristig angestrebten reduzierten Streitkräftepotenzial keine strategisch-operative Bedrohung im klassisch-militärischen Sinn gegenüber der europäischen Kernzone und somit gegenüber **ÖSTERREICH** aus.

Eine Revision dieser Entwicklung im Sinne eines Wiederaufwachsens einer konventionellen militärischen Bedrohung ist aus heutiger Sicht sicherheitspolitisch unwahrscheinlich und von der Dauer des Aufbaues einer entsprechenden Offensivfähigkeit potentieller Gegner militärisch im nachteiligsten Fall in einem **Zeitraum von mindestens zehn Jahren** zu erreichen. Darüber hinaus wäre zu beachten, dass derartige Streitkräfte dann einen vollständig anderen Charakter aufweisen würden als potentielle Aggressoren des Kalten Krieges.

3.2 Nationale subkonventionelle Bedrohungsaspekte

Im Gegensatz zum Bereich der klassisch-militärischen Bedrohung haben durch die steigende Anzahl kleiner, regionaler Konflikte neue, bisher meist dem Bereich der Inneren Sicherheit von Staaten zugeordnete Bedrohungsformen sowohl quantitativ als auch hinsichtlich ihrer Relevanz für die Staaten **EUROPAS** und ihrer Streitkräfte exponentiell zugenommen. Subkonventionelle Bedrohungen ergeben sich vor allem aus Zielsetzungen radikaler, extremistischer, terroristischer Gruppierungen mit unterschiedlichem Handlungshintergrund, unterschiedlichem Handlungsrahmen und unterschiedlichem Handlungspotenzial.

Diese Bedrohungsaspekte sind nunmehr mit höherer Wahrscheinlichkeit als Grundlagen für Einsatzszenarien des **ÖBH** im Inland heranzuziehen. Aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzzuordnung ist in diesen Fällen jedoch vorrangig von einer Assistenzleistung des **ÖBH** auszugehen.

3.2.1 Terrorismus

EUROPA ist zugleich Basis wie auch Ziel transnationaler terroristischer Strukturen.

Als Basis kommen absehbar vor allem Länder der **EU** in Betracht, wo islamistische Strukturen und „im Exil befindliche“ islamistische Zellen aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum vorzufinden sind. Im Zuge der regulären und irregulären Migration gelangen diese nach **EUROPA**.

Hinsichtlich möglicher künftiger Ziele bzw. Orte für größere Anschläge bietet sich ein breites Spektrum. Es gibt keinen Staat, der gänzlich auszuschließen wäre. Neben den **USA**, dem **VEREINIGTEN KÖNIGREICH** und **ISRAEL** sowie deren infrastrukturellen Einrichtungen außerhalb kommen in erster Linie transatlantische Partner wie **ITALIEN**, aber auch „neue Partner“ wie **POLEN** in Frage.

Folgeerkenntnisse der Anschläge von MADRID zeigen, dass der Einsatz der Streitkräfte zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen nicht einheitlich ist. Zahlreiche Staaten haben aber erkannt, dass in einem „worst case scenario“ wie in MADRID am 11.03.04 Sicherheitskräfte rasch an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt sind und Streitkräfte für „unterstützende Tätigkeiten“ herangezogen werden müssen.

Der Charakter einer Bedrohung durch transnationalen Terror für ÖSTERREICH lässt sich anhand globaler Parameter analysieren.

Ausgangssituation

Nach derzeitiger Beurteilung erscheint es unwahrscheinlich, dass ÖSTERREICH an sich aufgrund seiner nationalstaatlichen politischen Aktivitäten zu einem bevorzugten Ziel terroristischer Gruppierungen werden könnte: der strategische Stellenwert ÖSTERREICHs wiegt generell sicher geringer als der anderer europäischer Staaten. Darüber hinaus ist in der österreichischen Bevölkerung absehbar keine nachhaltige Polarisierung aufgrund unterschiedlicher religiöser oder ethnischer Merkmale zu erwarten, so dass ein Rückhalt für terroristische Aktivitäten aus ethnisch bzw. religiös isolierbaren oder isolierten Bevölkerungsgruppen kaum in ausreichendem Umfang zu erwarten ist. Eine Änderung dieser Situation ist allerdings bei Vorliegen spezifischer Rahmenbedingungen wahrscheinlich; weiters ist davon auszugehen, dass die Integration in der EU einschl. einer militärischen Beteiligung an multinationalen Einsätzen als auch die Gastgeberfunktion für zahlreiche internationale Organisationen (VN, OSZE, IAEA, OPEC) dazu führen kann, dass ÖSTERREICH auch zum Zielland terroristischer Aktivitäten werden könnte.

Strategische Voraussetzungen

Beteiligt sich ÖSTERREICH an internationalen Einsätzen im Rahmen einer multinationalen Koalition, ist von einer veränderten innenpolitischen Ausgangslage auszugehen. Abhängig von Einsatzszenario und -raum kann es hier auch innerhalb der österreichischen Bevölkerung zu diametral unterschiedlicher Wahrnehmung und Beurteilung der Rechtmäßigkeit und/oder Rechtfertigung eines derartigen Einsatzes kommen. Fallen diese innenpolitischen Konfliktlinien in überwiegendem Ausmaß mit tatsächlichen oder perzipierten Trennlinien ethnisch/religiöser Gruppenzugehörigkeit zusammen, ist eine Polarisierung innerhalb der österreichischen Gesellschaft nicht vollständig auszuschließen. Diese Polarisierung kann sich im Falle einer zunehmenden Integration im Rahmen der EU (deren Mitglied ÖSTERREICH ist) für ÖSTERREICH unabhängig vom konkreten österreichischen Engagement verstärken.

Operative Voraussetzungen in ÖSTERREICH

Ein Wirksamwerden transnational-terroristischer Gruppierungen in ÖSTERREICH bedingt zumindest in der Vorbereitungsphase die Abstützung auf ausreichend leistungsfähige, logistische Strukturen zur materiellen und personellen Sicherstellung entsprechender Aktivitäten. Darüber hinaus muss eine gründliche Aufklärung und Aufbereitung möglicher Zielstrukturen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass im Einsatzraum der unerkannte Aufenthalt über einen längeren Zeitraum und ohne Verdacht

zu verursachen möglich sein muss, auch wenn die tatsächliche Ausführungsphase im Allgemeinen kurz gehalten werden kann.

Die konspirative Zellenstruktur moderner transnationaler Terrorgruppen umfasst in der Regel nicht mehr als rund fünf Personen pro Zelle. Diese sind untereinander nur lose über Verbindungspersonal verbunden. Zusätzlich ist das Vorhandensein eigener Planungszellen möglich. Dadurch lassen sich gleichermaßen eine analytische Absicherung bei effektiver Geheimhaltung und eine perfekte Vorbereitung sicherstellen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass transnational wirkende Gruppierungen über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen: Einbindung in legale und illegale internationale Wirtschafts- und Finanzstrukturen sowie kriminelle Aktivitäten in einem globalen Umfeld tragen durchwegs zu einer nachhaltigen Finanzierung bei.

Ziele transnationaler terroristischer Gruppen

Das strategische Ziel wird es sein, den Zusammenhalt einer multinationalen Koalition zu zerstören.

Das operative Ziel wird es sein, die Bevölkerungen einzelner Truppenstellender Staaten in einen nachhaltigen Zustand permanenter Angst zu versetzen.

Taktische Vorgehensweise

Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Zwecke einer möglichst tief greifenden psychologischen Wirkung und der Erzielung höchstmöglicher medialer Aufmerksamkeit das Spektrum wahrscheinlicher Anschlagsformen und -ziele sowie der eingesetzten Mittel maßgeblich bestimmen. Konkret wird das mit großer Wahrscheinlichkeit, bei deren Verfügbarkeit, auch den Einsatz von Massenwirkungswaffen bedeuten können.

Dabei ist hinsichtlich der konkreten Zielwahl von nahezu uneingeschränkten Wahlmöglichkeiten bezüglich Art und Qualität auszugehen: Von Einzelpersonen über Personengruppen bis zu hochwertiger Infrastruktur oder Massenverkehrsmitteln reicht das mögliche Spektrum. Wesentliches Merkmal potenzieller Ziele ist die mediale Nutzbarkeit einer konkreten Bedrohung oder tatsächlichen Verletzung bzw. Vernichtung. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass gerade auch Ziele bzw. Zielgruppen, die einen hohen emotionalen Wert besitzen, vorrangig in Betracht gezogen werden.

Eine besondere Bedrohung ergibt sich dabei aus der Tatsache der nicht oder zumindest nicht umfassend zu verhindernden Exponiertheit potenzieller Zielobjekte. Dem steht ein Gegner gegenüber, der sich selbst prinzipiell nicht exponiert, an keine Regeln gebunden ist und keine Wirkungsdimension ausschließt. Darüber hinaus besitzt er absolute Freiheit im Wirksamwerden, da er grundsätzlich keine räumliche oder zeitliche Bindung eingehen muss: das strategische Ziel der Schwächung der Truppen im Einsatzraum bedeutet für den transnationalen Terrorismus eben nicht zwingend, sich auf militärische Objekte oder Objekte von vordringlich militärischem Wert im Entsendestaat beschränken zu müssen.

Im Gegensatz dazu ist davon auszugehen, dass diese Form der Bedrohung - bei Vorliegen der strategischen Voraussetzungen - permanent und gesamtstaatlich zumindest

latent vorhanden ist. Ein Effektivwerden der Bedrohung und deren Dauer ist tatsächlich kaum vorhersehbar oder seriös beurteilbar und verlangt im Gegenzug die Sicherstellung permanenter Sicherheitsmaßnahmen und die Fähigkeit zur umfassenden Reaktion.

3.2.2 Irreguläre Migration

Auch für die irreguläre Migration ist ÖSTERREICH ein Transitland und wird es absehbar mittelfristig auch bleiben: aufgrund der zentralen Lage an den Kreuzungspunkten der Nord-Süd und Ost-West verlaufenden Routen wird das Aufkommen illegaler Migranten, die das österreichische Staatsgebiet zumindest zeitweilig nutzen wollen mit großer Wahrscheinlichkeit hoch bleiben.

Entlastung für die österreichischen Behörden ist in diesem Zusammenhang erst mit dem Ausbau des gemeinsamen EU-Asylsystems ab 2010 erwartbar: ab diesem Zeitpunkt sollen für den gesamten EU-Raum einheitliche Standards für die Anerkennung und Unterbringung von Asylwerbern gelten und Asylanträge EU-weit durch ein Asylamt koordiniert werden.

Parallel dazu ist vor einem strategischen Beurteilungshorizont aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung in den entwickelten Staaten mit einem wachsenden Bedarf an qualifizierten Zuwanderern zu rechnen. Zumindest im Bereich der Wirtschaftsmigration könnte somit eine wahrnehmbare Entspannung durch Ausdehnung des Bereiches der legalen Migration eintreten. Gleichzeitig ist auch für diesen Bereich eine Lösung auf supranationaler Ebene⁵ zu erwarten.

3.2.3 Proliferation von MVW und weitreichender Trägersysteme

Die Europäische Sicherheitsstrategie bezeichnet die Proliferation von MVW als eine der Kernbedrohungen für EUROPA und setzt zu deren Abwehr prinzipiell auf eine Stärkung der derzeit aktuellen Nichtverbreitungsregime und -verträge.

Gegen Staaten, die MVW besitzen oder sogar einsetzen, behält sich die EU auch ein militärisches Vorgehen vor, dies allerdings nur im Einklang mit Kapitel VII der VN-Charta.

Darüber hinaus betreiben derzeit neun EU-Staaten aktiv eine Proliferation Security Initiative (PSI), zu der auch ÖSTERREICH 2004 eine Einladung erhalten hat. Die PSI beabsichtigt, militärische oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von bereits bestehenden oder noch entstehenden Nichtverbreitungsnormen zu setzen. Das Spektrum dieser Maßnahmen soll das Aufbringen, die Konfiszierung oder sogar die Zerstörung von MVW, Trägersystemen und/oder Dual-Use-Güter-Transporten umfassen.

Eine direkte Bedrohung ÖSTERREICHs mit MVW ist mittelfristig als nur wenig wahrscheinlich zu bewerten. Politisch unberechenbare Staaten, die MVW besitzen, scheitern derzeit an einer leistungs- und reichweitenfähigen Trägertechnologie, die auch für die Sicherheit ÖSTERREICHs relevant sein könnte. Vielmehr dient diesen Staaten

⁵ Die derzeit diskutierten Lösungsansätze reichen hier von einer EU-weiten Quotenregelung bis zur Einführung einer „EU-Green-Card“.

der Besitz von MVW hauptsächlich zur Durchsetzung politischer Ziele zunächst in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.

Nicht auszuschließen ist jedoch, dass sich im Zuge globaler strategischer Entwicklungen unberechenbare staatliche Akteure neue strategische Optionen auch gegenüber EUROPA eröffnen wollen. Insofern wird eine zukünftige angemessene Beteiligung ÖSTERREICHs an einem europäischen Abwehrsystem gegen weit reichende ballistische Lenkwaffen in Rechnung zu stellen sein.

ÖSTERREICH wird aber primär vor allem aufgrund seiner Eigenschaft als Transitland im multinationalen Kontext einen Beitrag bei der Behinderung der Beschaffung von MVW-tauglichen Materialien und Technologien in oder über EUROPA zu leisten haben.

3.2.4 Organisierte Kriminalität

Auf Grund des vermehrt transnational ausgerichteten Organisationsgrades krimineller Gruppierungen sind Auswirkungen auf ÖSTERREICH zu erwarten. Vor allem OK-Gruppierungen aus den Transitionsstaaten des ehemaligen JUGOSLAWIEN, aus ALBANIEN und der RUSSISCHEN FÖDERATION beherrschen den europäischen Schauplatz. Die aufgebauten Routen und Kanäle werden sowohl zum Schmuggel illegaler Drogen als auch zur Schleppung im Zuge der irregulären Migration in den EU-Raum genutzt.

3.2.5 Information Warfare / Cyber Warfare

Die Einbindung der nationalen Informations- und Kommunikationstechnologie in einen regionalen bzw. internationalen IKT-Verbund lässt Angriffe von außerhalb des nationalen Territoriums mit dem Ziel der Manipulation bzw. Störung zu. Zuzufolge der vitalen Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten moderner Gesellschaften kann dies zu erheblichen Sicherheitsproblemen sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich führen. Im Wesentlichen können durch Angriffe im elektronischen Spektrum konkrete physische Gefährdungen für die Staatsbürger ausgehen bzw. das öffentliche Leben bis zum Ergreifen entsprechender Maßnahmen erheblich einschränken (z.B. Auslösen von Störfällen in AKW, Ausfall der Energie- und beispielsweise der Gesundheitsversorgung), die Möglichkeit grenzüberschreitender Auswirkungen von Störfällen wird in einer diesbezüglichen Beurteilung mit einzubeziehen sein. Für ÖSTERREICH sind hierbei nachfolgende Konsequenzen anzuführen:

- Integrativer nationaler Ansatz bei Sicherstellung der staatlichen Führungsfähigkeit einschließlich der erforderlichen IKT-Schutzmaßnahmen.
- Internationale Kooperation in Betreff auf IKT-Schutz bei jener Infrastruktur, von denen grenzüberschreitende Gefährdungen zu beurteilen sind.
- Verfügbarkeit von Fähigkeiten für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Consequence Management.

- Verfügbarkeit von rasch (auch im Rahmen multinationaler Strukturen) einsetzbaren militärischen Kräften zwecks Ausschaltung konkreter Bedrohungen für die IKT-Sicherheit.
- Aufrechterhaltung eines entsprechenden IKT-Schutzes in einer eigenständigen sicheren militärischen IKT-Infrastruktur.

3.2.6 Zivilisationsrisiken

Natur-, technische und ökologische Katastrophen (LASSING, GALTÜR, DONAU-Hochwasser) sowie epidemische bzw. pandemische Krankheiten waren bzw. sind unter Berücksichtigung der Kompetenzzuordnung auf Landes- bzw.- Bundesebene zu beherrschen, seitens des ÖBH werden im jeweiligen Anlassfall entsprechend verfügbare sowie ggfs. spezialisierte Kräfte und Mittel (z.B. Pionierkräfte, Sanitätsbereich, ABC-Abwehr-Kräfte) im Wege der Assistenzleistung einzubringen sein.

4 Ableitungen für die Entwicklung des ÖBH

Die Tatsache, dass das österreichische Territorium für sich auf die planbare Zukunft nicht mehr von einem konventionellen militärischen Angriff bedroht ist, der klar erkennbare Bedarf an militärischen Fähigkeiten bei der solidarischen Beitragsleistung zu Einsätzen im Rahmen des internationalen Konfliktmanagements und der Konfliktprävention sowie einer angemessenen Schutzfähigkeit gegen aktuelle Bedrohungen bilden die bestimmenden Parameter für die Entwicklung des ÖBH.

Auf Basis der angeführten sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundlagen gilt es, ein österreichisches militärisches Potential zu schaffen, das in der Lage ist, den militärischen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen gegen die aktuellen Bedrohungen zu gewährleisten und gleichzeitig einen solidarischen, substanziellen und der Leistungsfähigkeit des Staates angemessenen Beitrag zu militärischen Missionen im Interesse der Gemeinschaft freier, „westlich-demokratisch-marktwirtschaftlich“ orientierter Staaten, insbesondere im Rahmen der EU als primärer politische Handlungsplattform sowie unter Berücksichtigung der UN-Charta, zu leisten.

Dabei gilt es, die internen und externen Rahmenbedingungen zu beachten. Dies betrifft insbesondere die personellen und materiellen Ressourcen, die insgesamt eine Einschränkung der Ambition auferlegen. Bei einem gleich bleibenden Gesamtrahmen sind daher konsequent jene Kapazitäten, die bislang noch in Strukturen, die auf die konventionelle Verteidigungsfähigkeit zurückzuführen sind, in die Entwicklung der als erforderlich erkannten neuen Fähigkeiten umzuschichten.

Vorrangiges Ziel der österreichischen Streitkräfteentwicklung bildet damit die Gewährleistung der Zusammenarbeitsfähigkeit mit Partnerstreitkräften bei Operationen der internationalen Konfliktprävention und des Konfliktmanagements (Interoperabilität) an Hand der vereinbarten Standards sowie die Gewährleistung eines angemessenen quantitativen Potenzials der Beitragsleistung, wie sie in der Teilstrategie Verteidigungspolitik als Anspruchsniveau festgelegt und im Folgenden detailliert wird.

Die parallel zu gewährleistende Fähigkeit zur Beitragsleistung zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen soll auch unter Berücksichtigung des Ressourcenrahmens dabei aus einer einheitlichen Grundstruktur zu bewältigen sein.

5 Militärstrategische Grundlagen

5.1 Militärstrategische Ziele

Vorbemerkungen

In der Situation einer externen Bedrohung des österreichischen Territoriums durch eine Offensive militärischer Verbände stellten auch externe Parameter wie etwa völkerrechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten (Hinderungspflichten des Neutralen) und das militärische Potential des möglichen Aggressors die wesentlichen und objektivierbaren Ausgangspositionen der eigenen militärstrategischen Zielsetzungen dar („Abhaltung“, „Sicherung“ und „Abwehr“). Vor allem die militärstrategischen Zielsetzungen „Sicherung“ und „Abwehr“ sind zwar als grundlegende Zielsetzungen aufrecht, jedoch derzeit aufgrund der konkreten sicherheitspolitischen und militärstrategischen Lage ausschließlich im europäischen Kontext vorstellbar und demnach auch unter Berücksichtigung der Ressourcenentwicklung nicht bestimmend für den Kräfteumfang und die Struktur des ÖBH.

Angeichts der geschilderten neuen sicherheits- und verteidigungspolitischen Bedingungen und des daraus resultierenden Handlungsspielraums gewinnen die eigenen nationalen Interessen und ihre Äußerung/Umsetzung im supranationalen Rahmen entscheidende Bedeutung. In diesem Sinne wird die Formulierung der militärstrategischen Zielsetzungen und in Interdependenz dazu die Bestimmung des zu ihrer Erreichung erforderlichen militärischen Potentials hauptsächlich von der Intention des Staates geprägt, über das Einbringen eines seiner gesamtheitlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden militärischen Potentials in multinationale Strukturen und konkrete Einsätze sein politisches Gewicht zu demonstrieren, damit seine Interessen zu unterstützen und sich entsprechenden Einfluss zu sichern. Die in diesem Zusammenhang definierte militärstrategische Zielsetzung wird als „Stabilisierung“ bezeichnet. In diesem Sinn gewinnt die Formulierung von militärstrategischen Zielsetzungen einerseits an aktivem Charakter und ist andererseits durch eine auch ressourcenbezogen festzulegende Definition des kräftemäßigen Anspruchsniveaus („Level of Ambition“) zu ergänzen.

Auf eigenem Territorium können im Rahmen der militärstrategischen Zielsetzung „Souveränitätsschutz“ durch das ÖBH Aufgaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der vollen staatlichen Souveränität am Boden und in der Luft, mit dem Schutz der Bevölkerung und der strategisch wichtigen Infrastruktur sowie mit der Hilfestellung bei einer Naturkatastrophe bzw. einer von Menschen verursachten Katastrophe als auch die Hilfestellung im Falle eines Terroranschlages zu erfüllen sein.

Militärstrategische Ziele

Abgeleitet aus der Teilstrategie Verteidigungspolitik sind die militärstrategischen Ziele der Republik ÖSTERREICH:

- Aktive militärische Beitragsleistung im Rahmen der Konfliktprävention sowie im Krisenmanagement und aktive militärische Mitwirkung an der Stabilisierung insbesondere des strategischen Umfeldes EUROPAs zur Verhinderung negativer Auswirkungen von Krisen und Konflikten.

- Aktive militärische Mitwirkung an der Umsetzung oder Durchsetzung europäischer Interessen im Sinne der Europäischen Sicherheitsstrategie.
- bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des militärischen Schutzes der nationalen Souveränität sowie der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen.
- Aufrechterhalten eines umfassenden Wissensstandes in taktischer (auch auf oberer taktischer Führungsebene) sowie in operativer Hinsicht in Bezug auf militärische Kernfähigkeiten.

5.2 Die Militärstrategie ÖSTERREICHs

ÖSTERREICH hat insgesamt den Wechsel von einer reaktiv orientierten Militärstrategie der Abhaltung eines Angriffes auf das eigene Territorium zu einer solchen zur verstärkten Mitwirkung an der präventiven oder aktiven Gestaltung des sicherheitspolitischen Umfeldes, bzw. zur Durchsetzung von Interessen der EU, vollzogen.

Auf Ebene der militärstrategischen Führung wird der Einsatz der insgesamt zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte und Mittel so aufeinander abgestimmt, dass ein auf die politischen Zielvorgaben hin ausgerichteter militärischer Beitrag sichergestellt werden kann. Die militärstrategische Führung obliegt dem Bundesminister für Landesverteidigung unter Abstützung auf den Chef des Generalstabes.

Nach Unterstellung des nationalen Kontingents im Zuge von multinationalen Einsätzen wird die militärstrategische Führung durch eine multinationale Führungsebene (Operation Commander unter Abstützung auf ein Operation Headquarters) wahrgenommen. Die verbleibenden nationalen Aufgaben werden durch die nationale militärstrategische Ebene im Wege des Streitkräftekommandos sicherzustellen sein.

Die militärstrategische Führung

Der obersten militärischen Führung in Person des Bundesministers für Landesverteidigung (HBM) obliegt die militärstrategische Führung, der als Mitglied der Bundesregierung auch Teil der strategischen Führung ist. Letztere erlässt als Vorgaben für die militärstrategische Führung u.a. Ministerratsbeschlüsse, Einsatzverfügungen und Einsatzrichtlinien (Rules of Engagement).

Der Bundesminister für Landesverteidigung übt die Befehlsgewalt aus, der Chef des Generalstabes ist dabei der oberste Berater des Bundesministers in allen militärischen Angelegenheiten.

Der Chef des Generalstabes repräsentiert den militärischen Teil der militärstrategischen Führung des ÖBH im In- und Ausland und setzt im Rahmen der Vorgaben des Bundesministers für das ÖBH die Ziele für die Streitkräfteplanung, Streitkräfteentwicklung und Streitkräfteführung, gibt Richtlinien zur Zielerreichung vor, legt die Verteilung der Ressourcen grundsätzlich fest und bestimmt die Prioritäten. Er koordiniert alle militärischen Erfordernisse zur wirkungsvollen Erfüllung der dem ÖBH obliegenden Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der Herstellung und Erhaltung der erforderlichen Einsatzbereitschaft, der Einsatzvorbereitung und der Einsatzführung. Er

unterstützt den Bundesminister für Landesverteidigung in der Ausübung des Verfügungsrechtes und der Befehlsgewalt nach Art. 80 Abs. 2 und 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Im Zusammenhang mit der Einsatzführung erlässt der Chef des Generalstabes für Einsätze in und außerhalb ÖSTERREICHs die entsprechenden Militärstrategischen Weisungen.

Der Chef des Generalstabes ist beratendes Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates und Vorsitzender des Arbeitsausschusses "M" im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung und Berater der parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision sowie Repräsentant des BMLV im EU-Militärausschuss, im Koordinierungsausschuss der Euro-Atlantischen Partnerschaft sowie in einschlägigen multinationalen Gremien.

Bei Friedensunterstützenden Einsätzen im Rahmen EU und NATO werden der militärstrategischen Führung (verantwortlich zeichnet hierfür im Konkreten der Operation Commander unter Abstützung auf ein Operation Headquarters) im Wesentlichen die Aufgaben der Einsatzplanung (Erstellung des CONOPS und OPLAN), der Formierung der erforderlichen Streitmacht (Force Generation and Activation) einschließlich der Zertifizierung der nationalen Kontingente, die Synchronisierung des Aufmarsches, der Logistik und einer kohärenten Informationsoperation sowie die Planung der Rückverlegung der Kräfte nach Beendigung des Einsatzes obliegen. Die militärstrategische Führung erfolgt im Regelfall teilstreitkraftübergreifend (*joint*) sowie multinational (*combined*).

Bei Einsätzen der UNO ist die militärstrategische Führung grundsätzlich den im Einsatzraum tätigen vom UN-Generalsekretär entsandten „Special Representative“ zugeordnet.

5.3 Nationaler "Level of Ambition"

Das ÖBH 2010 soll eine moderne, zur multinationalen Zusammenarbeit mit hoher Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung und Flexibilität ausgerichtete Struktur haben, welche auf die Vorgaben der EU und die Qualitätskriterien der Partnerschaft für den Frieden abgestimmt ist. Dies bedeutet für das ÖBH 2010:

- Gewährleistung eines strategischen Lagebildes im Rahmen der Früherkennung einschließlich der neuen subkonventionellen Bedrohungsarten als Beitrag zur politischen Entscheidungsaufbereitung, zur Mitwirkung bei der nationalen Entscheidungsfindung und zur Unterstützung von österreichischen Kontingenten im Ausland.
- Weiterentwicklung von auf den Einsatz verbundener Kräfte ausgerichteten durchsetzungsfähigen Streitkräften und die Etablierung der Brigaden als zentrale Aufgabenträger der Landstreitkräfte, die über eine moderne Ausrüstung insbesondere im Bereich der Führung und Führungsunterstützung, der Aufklärung, der Logistik, der Beweglichkeit und des Schutzes verfügen.
- Gewährleistung von ausreichend präsenten Kräften für Inlandsaufgaben einschließlich der Luftraumüberwachung zeitgleich zu den Einsätzen im Ausland.

Allenfalls, etwa bei Assistenzen, sind diese Kräfte auch unter Anwendung wehrgesetzlicher Maßnahmen bis hin zu einer Einberufung insbesondere von Milizkräften zum Einsatzpräsenzdienst zu ergänzen.

- Sicherstellung kurzfristig verfügbarer Kapazitäten (Readiness-Kategorie 30 Tage) zur Führung einer multinationalen Framework-Brigade mit hoher Leistungs- und umfassender Aufgabenfähigkeit, einschließlich entsprechender Unterstützung. Eine Verweildauer im Einsatzraum von zumindest einem Jahr soll dabei gewährleistet sein. Der Einsatz soll in einem drei- bis vierjährigen Rhythmus wiederholbar sein. Teile dieser Kräfte können alternativ auch in einer Battle Group zum Einsatz kommen.
- Sicherstellung eines zeitlich unbegrenzten Einsatzes von bis zu zwei Bataillonen, auch in getrennten Einsatzräumen, jeweils aus weitgehend strukturierten Kräften alternativ zur Führung einer multinationalen Brigade, wobei die Fortführung eines Bataillonseinsatzes (Einsatz niedriger Intensität) zeitgleich mit dem Einsatz der multinationalen Framework-Brigade in einem getrennten Einsatzraum als Maximalvariante sicherzustellen ist.
- Flexible Ausweitung auch zeitgleich mit dem Einsatz der multinationalen Framework-Brigade auf eine zusätzliche (nicht strukturbegründende) Bataillonsaufgabe im Rahmen eines klassischen, multinational strukturierten Peacekeeping-Einsatzes unter verstärkter Abstützung auf Milizteile.
- Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitäten für rasche und zeitlich befristete Einsätze (maximal drei Monate) von Spezialeinsatzkräften (Jagdkommando), Spezialkräften (ABC-Abwehr bzw. Urban Search and Rescue - Elemente) oder anderen Einsatzkräften vorerst zumindest in Kompaniestärke, einschließlich des Transportes auch zeitgleich mit dem Einsatz der multinationalen Framework-Brigade. Diese Kapazitäten – einschließlich anlassbezogener Reserven – wären in Abhängigkeit zu den Entwicklungen des Battle Groups Concept der EU im Gesamtrahmen der vorstehenden Fähigkeiten zu strukturieren. Die hohe zeitliche Verfügbarkeit (Readiness-Kategorie 5 Tage) ist anlassbezogen oder im Rahmen eines multinationalen Bereitschaftssystems sicherzustellen. Ein Einsatz dieser Kräfte erfolgt gegebenenfalls auch zu Lasten der Brigade- bzw. Bataillonsaufgabe.
- Bereithaltung einer nationalen Reserve zur Unterstützung laufender Operationen.

5.3.1 Allgemeines zum nationalen „Level of Ambition“/Ausland

Krisenprävention und Konfliktverhütung kann heutzutage am besten durch ein Zusammenwirken von einander funktionell ergänzenden und sich gegenseitig unterstützenden Institutionen gewährleistet werden. Zu diesen Institutionen zählen die UNO, die EU, die NATO mit der Partnerschaft für den Frieden und dem Euroatlantischen Partnerschaftsrat sowie die OSZE und der Europarat. Die aktive Teilnahme an Maßnahmen dieser Institutionen mit einem militärischen Anteil ist für ÖSTERREICH ein wichtiger Bestandteil seiner Sicherheitspolitik. Die militärische Beitragsleitung ÖSTERREICHs geht dabei – wie bei allen vergleichbaren Staaten - vom Prinzip „Single Set of Forces“ aus. Dies bedeutet, dass keine Parallelstrukturen innerhalb des ÖBH für

die einzelnen sicherheitspolitischen Akteure entwickelt werden, sondern je nach außen- und sicherheitspolitischer Zielsetzung Einsätze im EU-, NATO/PfP- oder UN-Rahmen mit ein- und denselben Verbänden durchgeführt werden.

Als zentraler Aufgabenträger der Landstreitkräfte hat sich die Ebene der Brigade etabliert. Die Qualitätskriterien an die österreichische Rahmenbrigade werden insbesondere durch die Fähigkeit zum Kampf der verbundenen Waffen und der Fähigkeit zur multinationalen Zusammenarbeit bestimmt. Diese Kriterien werden innerhalb der EU bzw. NATO/PfP durch Prozesse („Force Development Process, Capabilities Development Process“) gesteuert und überprüft (z. B. OCC Level 2⁶, etc.). Die Teilnahme an diesen Prozessen ist für das ÖBH Voraussetzung für die Zusammenarbeitsfähigkeit mit anderen Streitkräften und gleichzeitig die beste Möglichkeit, anhand erprobter und realistischer Aufgabenstellungen die Befähigung eigener Verbände zur militärischen Auftragserfüllung zu bewerten.

Die neuen Erfordernisse liegen daher im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- Österreichische Führung einer zum Kampf der verbundenen Waffen befähigten Brigade (bisher Bataillon).
- Abgestufte hohe zeitliche Verfügbarkeit; dies erfordert präsenste Einheiten und Verbände (bis auf weiteres im Rahmen KIOP-KPE), die auch als nationale Reserve (oder als Teil einer multinationalen Reserve) zum Einsatz kommen können.
- Größere Entfernungen der möglichen Einsatzräume zu ÖSTERREICH bei – bezogen auf den Gefährdungsgrad – anspruchsvolleren Einsatzbedingungen (auch bei Einsätzen im Rahmen der UN); auch weit entfernte Regionen, die zum Interessensgebiet der EU insgesamt zählen, können zu möglichen Einsatzräumen für Kräfte des ÖBH werden.

5.3.2 Allgemeines zum nationalen „Level of Ambition“/Inland

Die militärische Landesverteidigung wird in der gegenwärtigen militärstrategischen Risiko- und Bedrohungslage als Schutz der Souveränität und der Lebensgrundlagen der Bevölkerung verstanden. Schutz der Souveränität bedeutet die Gewährleistung der

⁶ Das **Operational Capabilities Concept / Evaluation & Feedback (OCC)** ist als Teilbereich eines sequentiell ablaufenden (NATO/PfP) Prozesses zu sehen, den militärische Kräfte und Mittel auf Basis internationaler Standardisierungsvorgaben (v.a. der NATO) zu durchlaufen haben. Dieser Ablauf umfasst die Phasen: Planning and Review Process – PARP / Partnerschaftsziele (Partnership Goals / PGs), Training and Education Enhancement Program (TEEP) sowie Übungsprogramm Military Training and Education Program (MTEP), Einmeldung von militärischen Kräften und Fähigkeiten (Pool of Forces), OCC (E&F), Zertifizierung und schließlich Teilnahme an internationalen Operationen. Die NATO unterscheidet zwischen Level 1 OCC Evaluation & Feedback (im ÖBH wurden bereits mehrere Self-Assessments und NATO-Assessments durchgeführt) und Level 2 OCC Evaluation & Feedback. Der Level 1 zielt primär auf die Interoperabilität ab, im Level 2 ist darüber hinaus vorgesehen: *„This level will focus on evaluating military capabilities. Level 2 will evaluate a Partner unit’s military capability and mission accomplishment. Level 2 evaluations will follow a strict format and scope of evaluation directed by the NATO authorities assisting or conducting the evaluation.“* Die Voraussetzung für die Durchführung von Level 2 sind Vorgaben durch die NATO, Level 2 erfordert immer eine durch die NATO geleitete Übung.

hoheitsrechtlichen Ordnung bzw. deren unmittelbare Wiederherstellung. Der Schutz der Lebensgrundlagen der Bevölkerung wird dahingehend interpretiert, dass durch einen entsprechenden militärischen Beitrag die Funktionsfähigkeit der strategischen Infrastruktur insbesondere der IKT-Einrichtungen, der Energie- und Wasserversorgung sowie der Sanitätseinrichtungen gewährleistet wird. Die Einschränkung auf einen „militärischen Beitrag“ ergibt sich durch die latent bestehende Risiko- und Bedrohungslage, die eine präventiv/permanent zu erhöhende Sicherheitsstufe im Bereich der strategischen Infrastruktur, vor allem durch baulich-, technische Maßnahmen, zwingend erfordert.

„**Schutz**“ ist als militärischer Beitrag (Homeland Defence) im Rahmen einer umfassenden territorialen Sicherheitsvorsorge (Homeland Security) zu verstehen. Ein diesbezüglicher Einsatz (ausgenommen zur Luftraumüberwachung) wird aufgrund der spezifischen Risiko- und Bedrohungslage jedenfalls als Assistenzeinsatz anzunehmen sein (Erkennen einer militärischen Bedrohung?). Ein allfälliger eigenständiger militärischer Einsatz obliegt einer gesonderten Anordnung der Bundesregierung.

Der militärische Beitrag zur umfassenden territorialen Sicherheitsvorsorge ist – neben der militärischen Luftraumüberwachung – auf unterschiedlichen Ebenen sicherzustellen:

- im Rahmen des nachrichtendienstlichen Informationsaustausches,
- als „reaktiver“ Objektschutz im konkreten Anlassfall (Verstärkung permanenter Sicherheitsmaßnahmen, die als präventiv zu bewerten sind) bzw. Bereithalten von Eingreifkräften aufgrund einer konkreten Lageentwicklung sowie
- als allgemeine Unterstützung der Bevölkerung vor bzw. unmittelbar nach Anschlägen (Transportaufgaben, ABC-Spüraufgaben, Sanitätsversorgung, etc.).

Der hierfür erforderliche Kräftebedarf ist grundsätzlich, aufgrund des spezifisch anzunehmenden Handlungsablaufes (überraschende Lageeskalation ohne Vorwarnung mit relativ raschem Abklingen der unmittelbaren Bedrohungssituation), aus dem Präsenzstand, gegebenenfalls auch unter Anwendung sonstiger wehrgesetzlicher Maßnahmen, abzudecken. Ausnahmen hiezu stellen vorausplanbare Ereignisse von besonderer politischer/wirtschaftlicher Bedeutung dar, bei denen der Kräftebedarf gegebenenfalls durch präventive Aufbietung von Miliz-Einheiten verstärkt werden kann (Event-Schutz).

Die **Luftraumüberwachung** ist konsequent auf die Kernfähigkeit, nämlich auf Basis einer ständigen Luftraumüberwachung die Luftraumsicherung bei Großveranstaltungen und sich abzeichnenden Bedrohungen aus der Luft mehrmals⁷ jährlich über einen Zeitraum von bis zu je 6 Wochen sicherzustellen. Dabei sollen bis zu zwei Schutzobjekte gleichzeitig durch bodengestützte Fliegerabwehr geschützt werden können.

⁷

Bis Ende 2010 (Einführungsphase) bis zu 4 mal / 3 Wochen pro Jahr mit bis zu 4h Combat Air Patrol (CAP) pro Tag (24 Std) bei reduziertem Ausbildungsbetrieb = planerisches „worst case“ Szenario zur vorausschauenden Erfassung bzw. Berücksichtigung eines entsprechenden Ressourcenbedarfes. Die in der Planungsleitlinie 2005 zu ÖBH 2010 angeführten Zeiträume sind diesbezüglich anzupassen.

Die aktiven und passiven Komponenten der Luftraumüberwachung haben über die Fähigkeit zur multinationalen Zusammenarbeit bei der Überwachung oder Sicherung des Luftraumes über Zentraleuropa, einschließlich bei Großveranstaltungen, zu verfügen. Eine allenfalls künftig geforderte Fähigkeit zu einer Beteiligung an einer Luftraumsicherung/IADS⁸ außerhalb des österreichischen Luftraumes im Rahmen einer multinationalen Operation der Konfliktverhütung und des internationalen Krisenmanagements ist derzeit in der Zielstruktur ÖBH 2010 nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig zu Einsätzen im Ausland sind auf nationalem Territorium die zivilen Behörden beim Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor subkonventionellen Bedrohungen sowie bei der Hilfe nach Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen in einem Umfang von bis zu 10.000 Soldaten in präsent organisierten Verbänden zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das gleichzeitige Auftreten mehrerer Katastrophenszenarien (z.B. Hochwasser im Erdbebenszenario) möglich sein kann.

5.3.3 Mobilmachung und Rekonstruktion

Im Allgemeinen wird entsprechend der von der militärstrategischen Lage ableitbaren Herausforderungen bzw. Bedrohungen sowie der im Vergleich zu bisherigen Verhältnissen deutlich verlängerten Vorwarn- und Reaktionszeit von über 10 Jahren eine zu Einsätzen im Rahmen der internationalen Konfliktprävention und des Krisenmanagements gleichzeitige Mobilmachung nicht vorzusehen sein. Der gemäß Teilstrategie Verteidigungspolitik festgelegte Mobilmachungsumfang von ca. 30.000 Soldaten ist daher als Gesamtkräfteerfordernis über einen längeren Zeitraum zu verstehen, wobei einer flexiblen Fähigkeit zur Aufbietung und Formierung von Miliz-Einheiten und -Verbänden, insbesondere zur Assistenz an zivile Behörden, besondere Bedeutung zukommt. Dies bedingt die Bereitschaft der freiwilligen Verfügbarkeit von Milizpersonal für derartige Einsätze, welche durch entsprechende Maßnahmen zu fördern sein wird.

Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer langfristig wirksamen Verteidigungsfähigkeit im europäischen Kontext dient der Mobilmachungsrahmen im Falle von gravierenden Änderungen im sicherheitspolitischen Umfeld auch zum Erhalt einer Rekonstruktionsfähigkeit. Es muss dabei aber klar sein, dass dafür neue, zukunftsorientiert bedrohungsadäquate Strukturen zu schaffen wären.

⁸ Integrated Air Defence System, in ÖSTERREICH als Integrierter Führungs- /Aufklärungs- / Wirkungsverband - Luft definiert.

5.4 Aufgaben und Aufgabenträger des ÖBH

5.4.1 Aufgaben von Truppen des ÖBH

Die Darstellung der Aufgaben von Truppen des ÖBH – die sich aus den in der Teilstrategie Verteidigungspolitik angeführten Aufgaben des ÖBH ableiten – dient im Rahmen der Streitkräfteplanung der fähigkeitsorientierten Strukturierung des ÖBH. Die angeführten Aufgaben sind zum Teil nur im multinationalen Verbund bewältigbar und Grundlage für die operativen Verfahren des ÖBH.

5.4.1.1 Wahrung der Lufthoheit (LRÜ, LRSi)

Unter Luftraumüberwachung werden die zur Wahrung der Lufthoheit ständig erforderlichen Maßnahmen verstanden. Im Falle der Gefahr von Luftraumverletzung, die über die normalen Herausforderungen der Wahrung der Lufthoheit hinausgehen, werden zusätzliche Maßnahmen zur Verdichtung der Luftraumbeobachtung gefährdeter Lufträume im Rahmen der Luftraumsicherung gesetzt. Diese umfassen den lageentsprechenden Einsatz mobiler und verlegfähiger Radarsysteme als Ergänzung der ortsfesten Sensoren. Dazu kommen Maßnahmen zur Verstärkung und Ausdehnung der zeitlichen Verfügbarkeit mit fliegerischen Einsatzmittel. Der Schutz wichtiger gefährdeter Objekte, Anlagen und Einrichtungen durch bodengestützte Fliegerabwehr vervollständigt die Maßnahmen der Luftraumsicherung.

5.4.1.2 Friedensunterstützende Einsätze

Friedensunterstützende Einsätze sind Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer kollektiver Sicherheitssysteme oder Koalitionen zur internationalen Krisenbewältigung im gesamten Aufgabenbereich der Streitkräfte, die Krisen entschärfen, deren Eskalation bis hin zu einem bewaffneten Konflikt sowie allenfalls auftretende Feindseligkeiten verhindern. Die zum Einsatz kommenden Teile des ÖBH erfüllen ihre Aufträge stets im multinationalen Verbund.

5.4.1.3 Humanitäre Einsätze im Ausland

Humanitäre Einsätze umfassen neben der Hilfe für Flüchtlinge bzw. Vertriebene in Krisensituationen vor allem Einsätze zur Katastrophenhilfe. Voraussetzung für diese Einsätze ist die Beendigung bewaffneter Auseinandersetzungen. Sie bedürfen keines Mandats und keiner Zustimmung von Konfliktparteien, hierfür ist lediglich das Ersuchen des von der Katastrophe betroffenen Landes erforderlich. Einsätze dieser Art sind daher gegebenenfalls im nationalen Alleingang zu bewältigen.

5.4.1.4 Sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze

Mit dem Wegfall einer konventionellen Bedrohung einschließlich deren Vorbereitung durch subkonventionell agierende gegnerische Kräfte ist auch deren militärische Abwehr im Rahmen eines Einsatzverfahrens Raumschutz obsolet. Demgegenüber wird der Schutz ÖSTERREICHs und seiner Staatsbürger, von ausländischen Personen und Institutionen sowie von strategisch bedeutsamer Infrastruktur, im Zuge der Terrorismusabwehr, im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Assistenz, ein zunehmend wichtiger werdender

Aufgabenbereich des ÖBH, der eine breite und flexible Befähigung zur Wirksamkeit im gesamten Spektrum der Terrorabwehr erfordert.

Vorbeugenden präventiven Maßnahmen durch Nachrichtengewinnung und Aufklärung sowie Optimierung der Hilfeleistungen nach Schadenseintritt kommt daher hinkünftig gestiegene Bedeutung zu. Dies auch deshalb, weil lebenswichtige Infrastruktur zwar umfassend geschützt werden kann, Terroristen aber durchaus Ziele verfolgen, die in hoher Medienwirksamkeit oder hohen Verlusten von Menschenleben gründen und in Reaktion auf staatliche Sicherheitsvorsorgen diese Schutzmaßnahmen unterlaufen können. Stationärer Schutz ist daher nur bei lebenswichtiger Infrastruktur sinnvoll, die Masse der Schutzobjekte wird unter Abstützung auf technische Hilfsmittel nur zu be- bzw. überwachen sein. Bei der Bewältigung der sich im Inland ergebenden Herausforderungen kann im Einzelfall eine Unterstützung der anfordernden Behörde durch fremde Streitkräfte erforderlich werden (z.B. Eventschutz), die ggfs. durch das ÖBH zu koordinieren ist.

Darüber hinaus kann ein allfälliger eigenständiger militärischer Einsatz erforderlich werden, der einer gesonderten Anordnung der Bundesregierung bedarf.

5.4.1.5 Katastrophenhilfe im Inland

Assistenzeinsatz zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges wird durch Unterstützung zur Bewältigung von Naturkatastrophen und ökologischer Probleme, Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Gefährdung durch radioaktives Material oder durch Verstrahlung infolge eines Störfalles geleistet. Katastrophen können sich neben nichtmilitärischen Ursachen auch als Ziel oder Auswirkung des transnationalen Terrorismus ergeben. Die Durchführung einfacher Arbeiten im Rahmen dieser Hilfeleistung kann grundsätzlich durch alle Kräfte der Einsatzorganisation erfüllt werden. Gemessen an bisherigen Erfahrungen sind für die qualifizierte Hilfeleistung insbesondere die verfügbaren Teile der Pionier- und ABC-Abwehrtruppe geeignet. Daneben werden auch Teile der Fliegertruppe für Erkundungs-, Transport-, Rettungs-, Berge- und Feuerlöschaufgaben herangezogen.

5.4.1.6 Evakuierungen

Evakuierungen sind militärische Einsätze, die mit dem Ziel eines sicheren Abtransportes eigener Staatsbürger (Kombattanten und Nicht-Kombattanten) aus Gefahrensituationen – auch bei bewaffnetem Widerstand gegnerischer Kräfte – durchgeführt werden. Evakuierungen sind meist zeitkritisch und haben Priorität vor anderen Aufgaben. Da krisenhafte Entwicklungen im Regelfall stets auch Bürger anderer EU-Staaten betreffen, werden Evakuierungen im multinationalen Umfeld und in Form einer nationalen Beitragsleistung mit Spezialeinsatzkräften und anderen Teilen (Infanteriekräfte, Teile der Luftstreitkräfte wie z.B. die Transportfliegertruppe, etc.) durchgeführt.

5.4.1.7 Kampf gegen irreguläre Kräfte im Ausland

Unter dem Begriff „irreguläre Kräfte“ (IK) werden Guerillas, Partisanen, aber auch Terroristen, Aufständische sowie gewaltbereite Gruppen organisierter Kriminalität oder bewaffnete Banden im Einsatzraum, in denen Friedensunterstützende Operationen

erfolgen, verstanden. Der Kampf gegen irreguläre Kräfte wird zum Schutz eines bereits im Auslandseinsatz befindlichen Kontingents, gegebenenfalls auch zum Schaffen der Voraussetzungen für einen Einsatz oder zur Sicherung der Rückverlegung, durchgeführt. Die Beseitigung einer Bedrohung durch irreguläre Kräfte verlangt dabei nicht nur die Verstärkung getroffener Schutzmaßnahmen, sondern aktives „Aufspüren“ und Festsetzen/Ausschalten der Anführer von IK sowie nachhaltige Zerschlagung ihrer Gruppierungen. Ziel dabei ist es, IK mit beweiskräftigen Dokumenten an die nationale oder internationaler Gerichtsbarkeit zu übergeben.

5.4.1.8 Beitrag zu einer gemeinsamen europäischen Verteidigung

Da EUROPA mit verschiedenartigen, zum Teil wenig sichtbaren, insgesamt jedoch – bei Summierung der Elemente wie extrem gewaltbereite Terroristen, Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität, Zivilisationsrisiken, Privatisierung von Gewalt, etc. – sehr ernststen Bedrohungen ausgesetzt ist, kommt einer umfassenden Verteidigung der Sicherheit der EU und ihrer Werte, große Bedeutung zu. Ferne Bedrohungen können dabei im Zeitalter der Globalisierung die Sicherheit mehr bedrohen als näher gelegene. Da kein Land mehr in der Lage ist, die komplexen Probleme im Alleingang zu lösen, kommt der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ bzw. einer Beistandsgarantie zwischen EU-Mitgliedsstaaten hohe Bedeutung zu. Der Beitrag des ÖBH zu einer sich ggfs. entwickelnden gemeinsamen europäischen Verteidigung umfasst neben der unmittelbaren Verfügbarkeit vorhandener Fähigkeiten auch den Erhalt einer langfristigen Rekonstruktionsfähigkeit im europäischen Kontext.

5.4.2 Aufgabenträger des ÖBH

Das ÖBH ist so strukturiert, dass Einsatzaufgaben im Rahmen des Souveränitätsschutzes bzw. im Rahmen der internationalen Solidarität weitgehend aus dem Präsenzstand erfüllt werden können. Dies bedingt einen entsprechend hohen Personalstand in der Friedensgliederung. Das ÖBH insgesamt bildet daher eine Einsatzorganisation, die sich in eine Grundorganisation und die Truppe teilt. Als Truppe werden jene Teile des ÖBH bezeichnet, die in der gegebenen Streitkräftestruktur unmittelbar und vorrangig für den Kampf vorgesehen sind. Unter Grundorganisation werden all jene Teile des ÖBH verstanden, die in einer gegebenen Streitkräftestruktur grundsätzlich der Sicherstellung von Einsätzen unter Aufrechterhaltung des Friedensbetriebes dienen, wobei einzelne Elemente der Grundorganisation auch für unmittelbare Einsatzaufgaben herangezogen werden und in diesem Sinne der Truppe zugerechnet werden können.

5.4.2.1 Teilstreitkräfte

Die Teilstreitkräfte⁹ des ÖBH sind:

- Landstreitkräfte,
- Luftstreitkräfte und
- Spezialeinsatzkräfte.

Die Umsetzung aller anfallenden Aufgaben und Aufträge obliegt im Wesentlichen den Truppengattungen.

5.4.2.2 Truppen- und Waffengattungen

Die Truppengattungen des ÖBH sind

- Führungstruppen,
- Kampftruppen,
- Kampfunterstützungstruppen und
- Logistiktruppen.

Die Kampftruppen sind die Hauptkomponenten der Teilstreitkräfte. Die Truppengattungen sind anteilig in den Teilstreitkräften vertreten und setzen sich je nach funktionaler Zweckbestimmung im Einzelnen aus verschiedenen Waffengattungen zusammen.

⁹ Teilstreitkräfte sind jene Truppen- und Waffengattungen, deren primäre Aufgabenerfüllung gemeinsam erfolgt und die gemeinsam spezifische Mittel zum Einsatz bringen. Teilstreitkräfte sind grundsätzlich Land-, Luft- und Seestreitkräfte. Spezialeinsatzkräften kommt eine vergleichbare Rolle zu.

Zu den Führungstruppen zählen:

- Stabtruppe,
- Führungsunterstützungstruppe (FM-Truppe, etc.),
- Aufklärungstruppe (einschl. Feldnachrichtendienst),
- Ordnungstruppe und
- Luftraumüberwachungstruppe.

Zu den Kampftruppen zählen folgende Waffengattungen:

- Jägertruppe (mit der möglichen Zusatzqualifikation Fallschirmjäger und Gebirgsjäger),
- Panzergrenadiertruppe,
- Panzertruppe,
- Kampffliegertruppe (LRÜF¹⁰, SAAB 105 und PC7¹¹),
- Fliegerabwehrtruppe und
- Jagdkommando.

Zu den Kampfunterstützungstruppen zählen:

- ABC-Abwehrtruppe,
- Artillerietruppe,
- Pioniertruppe und
- Transportfliegertruppe.

Zu den Logistiktruppen zählen:

- Versorgungstruppe und
- Sanitätstruppe.

Kräfte für InfoOps/PSYOPS- und CIMIC-Aufgaben erfordern aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung in einer Operation eine eigene Ausbildung, eine eigene Struktur und verfügen über spezifische Einsatzarten. Obwohl sie damit die grundsätzlichen Kriterien von Waffengattungen erfüllen, gelten sie vorerst aufgrund ihrer

¹⁰ Unter LRÜF werden von vorneherein die Systeme EUROFIGHTER und F5E zugerechnet.

¹¹ Den Systemen SAAB 105 sowie PC7 kommt unter gewöhnlichen Bedingungen („Friedensdienstbetrieb“) primär die Rolle der Ausbildungsunterstützung (als Ausbildungsflugzeug) zu. Im Falle eines Einsatzes (und einer Bewaffnung) wird dieses System der Kampftruppe zugerechnet.

geringen, in Entwicklung befindlichen personellen Kapazitäten aber noch nicht als solche. Ihr künftiger Status wird durch die Transformation bestimmt.

Die Waffengattungen wirken im Kampf der verbundenen Waffen bzw. bei Einsätzen ohne Kampf (z. B. im Rahmen einer Katastrophenhilfe) im Einsatz der verbundenen Kräfte zusammen. Die Fähigkeiten der einzelnen Waffen- und Truppengattungen bezogen auf konkrete Einsatzanforderungen bzw. ihre Weiterentwicklung werden in den entsprechenden taktischen Konzepten behandelt.

5.5 Fähigkeiten

5.5.1 Fähigkeiten der Aufgabenträger

5.5.1.1 Führungstruppen

Die Führungstruppe ist eine Truppengattung, deren Hauptaufgabe die Sicherstellung von Führung und Führungsunterstützung einschließlich Aufklärung und militärische Luftraumüberwachung ist.

Zu Führungstruppen zählen die Waffengattungen

- Stabtruppe,
- Führungsunterstützungstruppe (FM-Truppe, etc.),
- Aufklärungstruppe (einschl. Feldnachrichtendienst),
- Ordnungstruppe und
- Luftraumüberwachungstruppe.

Die **Stabtruppe** unterstützt Kommanden und Dienststellen in der Vorbereitung und Durchführung von Führungsaufgaben in organisatorischer, logistischer und informationstechnischer Hinsicht.

Die **Führungsunterstützungstruppe** leistet einen entscheidenden Beitrag zu Führung, Führungsunterstützung und Nachrichtengewinnung durch Übermittlung und Verwaltung von Informationen in Form von Signalen, Sprache, Schrift, Bild und Daten unter Nutzung von Fernmeldesystemen, sowie im Kampf um und mit Information, auch im elektromagnetischen Spektrum, zur ununterbrochenen Sicherstellung der eigenen Führungsfähigkeit und Erringung der eigenen Führungsüberlegenheit bzw. der Beeinträchtigung der Führungsfähigkeit des Gegners.

Die **Aufklärungstruppe** trägt im Rahmen der militärischen Aufklärung vor allem durch eigene bodengebundene und luftgestützte Lageaufklärung im Interessensbereich wesentlich zur Informationsgewinnung als Grundlage jeglicher Führungstätigkeit im Zusammenwirken verschiedenartiger, sich in ihrer Wirkung ergänzenden Aufklärungskräfte und -mittel auch anderer Teilstreitkräfte und Waffengattungen, dem Aufklärungsverbund, bei. Der **Feldnachrichtendienst** unterstützt als Element der militärischen taktischen Aufklärung den österreichischen Verband durch unmittelbare, persönliche Kontaktaufnahme mit relevanten Vertretern von Behörden, Konfliktparteien

und Bevölkerung bzw. Befragung von Gefangenen, Verdächtigen und Zeugen mit der Zielsetzung, Stimmungsbild und Tendenzen krisenhafter Entwicklung sowie Fähigkeiten und Absichten bestimmter Zielgruppen als Beitrag zur Force Protection frühzeitig zu erkennen. Die Zusammenfassung von **Aufklärung und Artillerie** in Aufklärungs- und Artilleriebataillone hat die Schaffung eines Aufklärungs-/Wirkungsverbundes zur Unterstützung der Brigadeambition unter Nutzung damit erzielbarer Synergieeffekte zum Ziel. Diese muss durch die Verbesserung der Aufklärungskapazitäten durch technische Mittel sowie Erhöhung der geschützten Beweglichkeit unterstützt werden. Diese zunächst strukturelle Zusammenfassung der AAB wird in Hinkunft den Status einer neuen Truppengattung aufweisen und ist als ein wesentlicher Schritt im Zusammenhang mit der Schaffung eines ISTAR-Verbundes zu sehen.

Die **Ordnungstruppe** unterstützt durch Durchführung von Ordnungsaufgaben, Verkehrsregelungsaufgaben und durch Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben, z. B. im Rahmen des Personenschutzes. Bei Friedensunterstützenden Einsätzen erfüllt die Ordnungstruppe vor allem militärpolizeiliche Aufgaben.

Die **Luftraumüberwachungstruppe** führt die permanente Beobachtung des Luftraumes mit ortsfesten Sensoren durch und trägt so im Rahmen eines Aufklärungsverbundes wesentlich zur Nachrichtengewinnung und einem aktuellen Lagebild bei. Mit mobilen Sensoren wird eine anlassfallbezogene Schwergewichtsbildung und Verdichtung der militärischen Luftraumüberwachung ermöglicht. Eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten, insbesondere mit Frühwarnflugzeugen ist im Rahmen internationaler Zusammenarbeit erforderlich. Die Fähigkeiten der Luftraumüberwachungstruppe, den Luftraum weiträumig zu beobachten und eigene ggf. fremde Luftstreitkräfte zu führen, stellt die Voraussetzung für den Einsatz der Fliegerabwehrtruppe und der Kampffliegertruppe im Inland dar.

5.5.1.2 Kampftruppen

Die Kampftruppen stellen den Kern und die wichtigste Komponente des ÖBH dar.

Die Kampftruppen unterteilen sich in

- Mechanisierte Kampftruppen (Panzertruppe),
- Infanteristische Kampftruppen,
- Kampffliegertruppe und
- Fliegerabwehrtruppe.

Der Kampf gegen feindliche militärische Kräfte stellt grundsätzlich die größten militärischen Anforderungen an die Kampftruppe. In Friedensunterstützenden Einsätzen können die Anforderungen fallweise ähnlich anspruchsvoll sein. Überdehnte Verantwortungsbereiche, ein asymmetrisch kämpfender Gegner, widrige Umfeldbedingungen und eine mögliche schwindende Akzeptanz während eines Einsatzes bei der eigenen Bevölkerung (z. B. nach Verlusten) können hohe Anforderungen an die Führungsleistung stellen. Darüber hinaus ist die rein quantitative und qualitative Überlegenheit bei sich ändernden Rahmenbedingungen im Laufe eines Einsatzes nicht

immer ausschlaggebend für einen erfolgreichen Einsatz – der Erfolg liegt vielmehr im Charakter der eigenen Einsatzführung begründet (Erkennen und Ausnutzen von Erfolgen, Flexibilität, ständige, enge Zusammenarbeit mit der Kampffliegertruppe, usw.).

Die Brigaden des ÖBH verfügen organisch grundsätzlich über die wesentlichen für den Kampf der verbundenen Waffen erforderlichen Komponenten und können im Rahmen der Truppeneinteilung mit Verbänden und Einheiten wechselseitig verstärkt werden. Für Auslandseinsätze kann es erforderlich sein, weitere Truppen im Wege der Truppeneinteilung zu unterstellen.

5.5.1.2.1 Panzertruppe

Angreifende organisierte Panzerverbände mit hoher Stoßkraft und zahlenmäßiger Überlegenheit stellen auf Sicht nicht mehr die größte Bedrohung dar. Dennoch können in allen Krisenszenarien eigene eingesetzte Kräfte auch weiterhin durch gepanzerte Kräfte bedroht werden.

Die **Panzertruppe** stellt die Hauptkomponente der mechanisierten Kampftruppe dar. Die ihren Einsatzmitteln eigene Kombination von hoher Feuerkraft, hoher Beweglichkeit, von hohem Schutz und Standfestigkeit verleihen ihr besondere Stoßkraft, die sie befähigt, feindliche mechanisierte Kräfte rasch und nachhaltig zu zerschlagen und den Kampf in stetigem Wechsel der Einsatzarten ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten. Dabei wirkt sie eng mit der Panzergrenadiertruppe oder anderen infanteristischen Kampftruppen zusammen bzw. dient der unmittelbaren Unterstützung (und dadurch auch dem Schutz) anderer Kampftruppen. Die Abdeckung der nunmehr im verringerten Ausmaß erforderlichen weit reichenden und stoßkräftigen Fähigkeiten wird durch die Panzerbataillone abzudecken sein.

Der Einsatz der Panzertruppe im Ausland ist aufgrund des hohen Schutzes und ihrer überlegener Waffenwirkung im oberen Spektrum der Petersbergaufgaben vorgesehen. Gewicht und logistische Überlegungen schränken jedoch operative Mobilität und strategische Verlegbarkeit ein.

Die Panzerbataillone sind grundsätzlich, wie jedes Bataillon anderer Truppen- und Waffengattungen, für Zweitrollen (z.B. infanteristischer Einsatz im Rahmen einer Peacekeeping Aufgabe, unter Zuordnung entsprechender Ausrüstung und personeller Verstärkung) eingeplant.

Aus dem Bedrohungsbild bei Friedensunterstützenden Einsätzen ist die Panzerabwehr als Hauptaufgabe von Verbänden oder Einheiten nicht mehr abzuleiten. Die Panzerabwehr ist als organische Fähigkeit von Kampfverbänden zu verstehen, vor allem bei Einsätzen hoher Intensität wird grundsätzlich ein Verbund von **Panzerabwehrfähigkeiten** zu bilden sein, wenngleich die „konventionelle“ Bedrohung als gering zu beurteilen ist. Im Sinne von „Joint Fires“ ist nicht nur der Einsatz von eigenen landgestützten Systemen vorzusehen, sondern darüber hinaus auch Steilfeuersysteme und luftgestützte Plattformen, die im Wesentlichen die Panzerabwehr außerhalb der Reichweite von Lenkwaffen der Infanterie und den Kanonen der Kampfpanzer übernehmen. Daraus ergeben sich folgende strukturelle Konsequenzen:

- Künftig sind keine Verbände oder Einheiten mit der ausschließlichen Hauptaufgabe der Panzerabwehr zu strukturieren.
- Der nötige Anteil an Panzerabwehrfähigkeiten im multinationalen Verbund ist durch organische Systeme der Infanterie und organische Systeme der mechanisierten Kampftruppe sicherzustellen, wobei vor allem die Durchsetzungsfähigkeit (u.a. kampfkraftige Trennung von Konfliktparteien, mechanisierte Stoßkraft) bei Auslandseinsätzen höherer Intensität der Kampfpanzer bzw. der Kampfschützenpanzer im Vordergrund steht. Das Heranziehen dieser Waffensysteme für defensive Aufgaben im Sinne einer Mehrfachrollenfähigkeit ist der mechanisierten Kampftruppe immanent.
- Neben der Kampftruppe haben ebenfalls jene Kräfte der Aufklärungs- und Kampfunterstützungstruppe die erforderlichen Panzerabwehrfähigkeiten aufzuweisen, die zufolge ihres zum Teil selbständigen Einsatzes mechanisierten Bedrohungen ausgesetzt werden können (Aufklärung, Artillerie, Pioniere).

5.5.1.2 *Infanteristische Kampftruppen*

Zu den infanteristischen Kampftruppen¹² zählen die Waffengattungen

- Panzergrenadiertruppe,
- Jägertruppe und
- Jagdkommandotruppe.

Die **Panzergrenadiertruppe** wirkt durch Flach- und Steilfeuer sowie durch abgesehenen infanteristischen Kampf. In engem Zusammenwirken mit Kampfpanzern kämpft sie lage- und geländeabhängig im schnellen Wechsel auf- und abgesehen gegen feindliche Infanterie und gepanzerte Kräfte des Feindes. Ihre Fähigkeit, unübersichtliches und bedecktes Gelände zu nehmen und zu verteidigen, ist wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der mechanisierten Kampftruppen. Wirkung, Schutz, Beweglichkeit und Verlegbarkeit sind unter dem Gesichtspunkt „Auslandseinsatz“ ähnlich wie bei der Panzertruppe zu beurteilen.

Die **Jägertruppe** stellt die Hauptkomponente der infanteristischen Kampftruppen dar. Sie ist zum infanteristischen Kampf in allen Einsatzarten befähigt und kann eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen. Sie ist besonders zum Kampf im bedeckten und unübersichtlichen (verbauten und bewaldeten) Gelände sowie im Gebirge geeignet. Sie muss grundsätzlich über hohe taktische Beweglichkeit unter Panzerschutz (Radpanzer, ATF) sowie die Fähigkeit zum Lufttransport verfügen. Der Einsatz in Hochgebirgsregionen sowie zu Luftlandungen zwingt zur teilweisen Spezialisierung der

¹² Im internationalen Vergleich können die infanteristischen Kampftruppen zufolge deren Ausstattung unterschieden werden in

- *Armoured Infantry*: Panzergrenadiertruppe ausgestattet mit Kampfschützenpanzern und Schützenpanzern,
- *Mechanised Infantry*: Jägertruppe ausgestattet mit Radschützenpanzern bzw. Allschutzfahrzeugen und
- *Light Infantry*: Jägertruppe ausgestattet mit leichten Fahrzeugen (JgB/terr).

Jägertruppe. In bewegungsungünstigem Gelände ist sie auch gegen überlegenen Feind zu nachhaltiger Verteidigung befähigt. Die spezifischen österreichischen Verhältnisse verlangen von der Jägerbrigade die Fähigkeit zum Einsatz unter nahezu allen geländemäßigen Bedingungen einschließlich im Alm- bzw. Alpengebirge sowie mit Teilen zum Lufttransport nach Zuführung von Lufttransportraum. Verbände einer Jägerbrigade müssen darüber hinaus für Einsätze unter Hochgebirgsbedingungen (Gebirgsjägerbataillone), ein weiterer kleiner Verband für Luftlandeeinsätze qualifiziert sein.

Eine spezifische Form der Jägertruppe stellen die territorialen Jägerbataillone (JgB/terr) dar, die für den primären Auftrag – Schutz von Objekten – zu organisieren sein werden.

Bei Auslandseinsätzen ist die Jägertruppe in jedem Szenario einsetzbar. Im Vergleich zur Panzer- und Panzergrenadiertruppe ist sie leichter verlegbar soll hinkünftig über eine höhere operative Mobilität sowie über einen vergleichbaren Schutzfaktor gegen Minen verfügen, jedoch ist sie im Hinblick auf Feuerkraft und taktische Beweglichkeit ihrer Transportmittel abseits von Straßen und Wegen unterlegen.

Die **Jagdkommandotruppe** ist zur Durchführung von Spezialeinsätzen vorgesehen. Sie führt Kommandounternehmen, auch tief im gegnerischen Gebiet, vor allem zur Gewinnung von Schlüsselinformationen, zur Lähmung oder Zerstörung wichtiger Objekte sowie zur Ausschaltung und Vernichtung besonderer Ziele durch. Die Jagdkommandotruppe ist besonders befähigt zur Vernichtung subversiver, konventioneller oder subkonventioneller Kräfte, für Personenschutzaufgaben, für Aktionen zur Befreiung von Geiseln und Gefangenen sowie zur Aufklärung unter besonderen Bedingungen im Rahmen der militärischen Aufklärung. Die Unterstellung unter ein Kommando der taktischen Führung kann in Ausnahmefällen zweckdienlich sein. Ihre Bedeutung für das ÖBH liegt auch in der Möglichkeit zur hochwertigen Beitragsleistung im multinationalen Verbund (SEK als „strategic enablers“ für Auslandseinsätze) und der vielseitigen Einsetzbarkeit, in Krisensituationen im Ausland (Evakuierung) als auch im Inland. Primäre Aufgabe ist die Unterstützung (bzw. Verstärkung) von im Ausland eingesetzten österreichischen Kontingenten.

5.5.1.2.3 Kampffliegertruppe

Die **Kampffliegertruppe** stellt mit ihren Einsatzmitteln ein Element des Kampfes gegen feindliche Luftkriegsmittel bzw. Luftfahrzeuge dar. Durch die Kombination von hoher Geschwindigkeit, Beweglichkeit und Reichweite sowie großer Feuerkraft mit hoher Treffergenauigkeit und Wirkung im Ziel eignet sie sich besonders zur raschen Bildung und Verlagerung von Schwergewichten auch über weite Entfernungen hinweg und zur wirkungsvollen Bekämpfung aller Ziele in der Luft und am Boden. Die Kampffliegertruppe verfügt über eine hohe Einsatzflexibilität und ist grundsätzlich befähigt, im multinationalen Verbund Einsätze gegen feindliche Luftstreitkräfte durchzuführen. Derzeit ist jedoch ausschließlich der Einsatz im Rahmen der nationalen LRÜ vorgesehen.

5.5.1.2.4 *Fliegerabwehrtruppe*

Die **Fliegerabwehrtruppe** stellt mit ihren bodengestützten Einsatzmitteln die erforderliche Ergänzung zur Kampffliegertruppe und der Luftraumüberwachung dar. Sie ist im Rahmen eines Verbundes der Luftraumüberwachung grundsätzlich befähigt, bis zu mittleren Flughöhenbereichen gegen alle Arten von feindlichen Luftfahrzeugen wirksam zu werden. Mit Einsatzmitteln kürzerer Reichweite soll die Fliegerabwehrtruppe befähigt werden, stationäre Objekte, insbesondere eigene Truppen oder wichtige Einrichtungen im Rahmen eines präventiven Objektschutzes, in konzentrierter Form vor Angriffen aus der Luft zu schützen. Streitkräfteziel im Bereich der Fliegerabwehr ist es daher, bei besonderen Anlässen einen präventiven Objektschutz im Rahmen eines integrierten Luftraumsicherungssystems für zwei Objekte in ÖSTERREICH gleichzeitig sicherzustellen.

Die Fliegerabwehr im Rahmen einer Friedensunterstützenden Operation ist grundsätzlich durch einen multinationalen Verbund sicherzustellen, in welchem ein nationaler integrierbarer Beitrag eingebracht werden soll.

Der Ersatz des derzeitigen IFAL-Systems ist, aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit, durch ein leistungsfähigeres System anzustreben.

5.5.1.3 Kampfunterstützungstruppen

Die Kampfunterstützungstruppe ist eine Truppengattung, der als Hauptaufgabe die Unterstützung der Kampftruppen mit den ihrer Ausrüstung und Ausstattung entsprechenden Mitteln zugeordnet ist. Kampfunterstützungstruppen können unter bestimmten ausrüstungsmäßigen Bedingungen eigenständige Kampfaufgaben durchführen.

Zu den Kampfunterstützungstruppen zählen die Waffengattungen

- Artillerietruppe,
- Pioniertruppe,
- ABC-Abwehrtruppe und
- Transportfliegertruppe.

Die **Artillerietruppe** (in Bezug auf die Zusammenfassung von Aufklärung und Artillerie siehe Kapitel Führungstruppe – Aufklärungstruppe) ist wesentlicher Träger der Feuerunterstützung mit Steilfeuer zum Schutz der eingesetzten Truppe bzw. der Erringung der Feuerüberlegenheit als Voraussetzung für den Erfolg im Gefecht. Mit ihren hohen Einsatzschussweiten kann sie Feuerschwergewichte rasch bilden und weiträumig verlagern. Die Artillerietruppe verfügt über eine hohe Einsatzflexibilität und soll mit ihrer Munitionsausstattung befähigt werden, praktisch alle Arten von Zielen wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Dies ermöglicht, neben der unmittelbaren Feuerunterstützung, in Verbindung mit der hohen Einsatzschussweite, wichtige Ziele nahezu uneingeschränkt unter allen tages- und jahreszeitlichen Bedingungen sowie Witterungsverhältnissen eigenständig aufzuklären und zu bekämpfen. Mit ihren Beobachtungs- und Aufklärungsmitteln ist sie wesentlicher Bestandteil des

Aufklärungsverbundes, insbesondere bei Auslandseinsätzen. Die Artillerie soll zum selbstständigen Kampf gegen die gegnerische Artillerie befähigt werden und nimmt diese Aufgabe im Sinne einer Kampftruppe wahr.

Die **Pioniertruppe** fördert die Bewegung eigener Truppen beim Überwinden von Hindernissen und Sperren sowie durch Instandsetzung von Verkehrswegen. Sie hemmt und kanalisiert feindliche Bewegungen durch Sperren und erhöht die Standfestigkeit und Überlebensfähigkeit der eigenen Kräfte durch Unterstützung beim Stellungsausbau, beim Feldlagerbau sowie durch technische Unterstützungen aller Art. Die Pioniertruppe ist konsequent auf die Kampfunterstützung, einschließlich der Kampfmittelräumung und -beseitigung auszurichten. Die Pioniertruppe ist aufgrund ihrer Fähigkeiten und Geräteausstattung auch zu Assistenzeinsätzen bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs geeignet. Bei Auslandseinsätzen kann sie neben der Erfüllung ihrer Kernaufgaben wesentlich zu humanitärer Hilfe beitragen. Teile der Pioniertruppe erfüllen als Bautruppe Aufträge zur Errichtung, Instandsetzung und Instandhaltung infrastruktureller Einrichtungen.

Die **ABC-Abwehrtruppe** stellt die Unterstützung aller Kräfte des ÖBH bei der Herabsetzung der Wirkung von ABC-Kampfmitteln bzw. ziviler ABC-Gefahrenquellen durch ABC-Beobachtung, Auswerten der ABC- und Schadenlage, Spüren, Dekontaminieren, Retten und Bergen, Brandbekämpfung und Trinkwasseraufbereitung sicher. Mit ihren hochspezialisierten Fähigkeiten und ihrer Ausrüstung ist sie ein wichtiger Bestandteil von Kräften zur nationalen und internationalen Katastrophenhilfe (z. B. für Such- und Rettungseinsätze bzw. zur Trinkwasseraufbereitung) sowie bei ABC-Bedrohung.

Die **Transportfliegertruppe** besitzt im Rahmen der Luftunterstützung die Fähigkeit, Personal bzw. Material rasch über große Entfernungen und in unwegsame Gebiete zu transportieren.

Der strategisch/operative Lufttransport ist grundsätzlich auf Basis der vorhandenen Kapazitäten sowie entsprechender vertraglicher Regelungen bereit zu stellen. Dies schließt die Sicherstellung des strategischen AEROMEDEVAC mit ein.

Zielsetzung in taktischer Hinsicht ist es, unter Abstützung auf entsprechende Lufttransportmittel die entsprechende Handlungsfreiheit im jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Dies ermöglicht den raschen Ansatz von Reserven (z.B. zwecks Verstärkung der eingesetzten Truppen vor Ort, zwecks Abriegelung, etc.) bzw. die rasche Durchführung spezieller Aufgaben im Einsatz (z.B. Kampf gegen irreguläre Kräfte, Durchführung von Aufgriffen, Geiselfreiung, Durchführung bzw. Unterstützung der Eigenevakuierung, CASEVAC/MEDEVAC, etc.). Zusätzlich ist der Betrieb des Feldflugplatzes der Rahmenbrigade im Ausland, eingeschränkt auf Hubschrauber und Drohnen (allenfalls leichte Flächenflugzeuge) sowie einen grundsätzlich nicht durchgehenden Betrieb, sicherzustellen.

Im Inland ist die jederzeitige Verfügbarkeit von Lufttransportkapazität durch Hubschrauber für Infanterie in Kompaniestärke in einem Lift, im Rahmen eines Einsatzverfahrens Schutz, zu gewährleisten.

5.5.1.4 Logistiktruppen

Die Logistiktruppe ist eine Truppengattung, deren Hauptaufgabe die Durchführung logistischer Maßnahmen im Rahmen der Einsatzunterstützung ist.

Zu Logistiktruppen zählen

- Versorgungstruppe und
- Sanitätstruppe.

Die **Versorgungstruppe** umfasst Elemente des Nachschubs, des Transports und der Materialerhaltung. Sie unterstützt alle Kräfte des ÖBH durch Bereitstellung von Gütern aller Art sowie deren Lagerung und Umschlag, verbringt Truppen, Personen und Güter mit Transportmitteln aller Art und unterstützt in der Materialerhaltung vor allem durch Konservierung, Instandhaltung, Instandsetzung, Modifizierung und Materialgewinnung. Darüber hinaus deckt sie die Grundbedürfnisse durch Bereitstellung von Wirtschaftsgütern und Leistungen ab und erfüllt die Aufgabe einer Servicefunktion für die Kräfte des ÖBH.

Die **Sanitätstruppe** erhält die Gesundheit von Soldaten und Heeresfolge bzw. stellt sie wieder her. Diese Aufgabe umfasst Gesundheitsvorsorge, die Behandlung von Patienten, Patiententransport und die Versorgung mit Sanitätsgütern.

5.5.2 Querschnittsfähigkeiten

5.5.2.1 Personal einschließlich Ausbildung

Ziel der Personalführung ist die Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft des ÖBH, um die Voraussetzungen für die Erfüllung von gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben zu gewährleisten. Die Sicherstellung bzw. die Erhöhung der Einsatzbereitschaft ist Leitlinie jeder Personalentscheidung.

Personalführung umfasst neben der Mitarbeiterführung zahlreiche Felder des Personalmanagements, die auf definierten Berufs- und Laufbahnbildern aufbauen. Einer der wesentlichsten Bereiche ist die Personalstrukturplanung in Form der Planung der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Personals. Darauf aufbauend werden die Organisationspläne entwickelt. Im Spannungsfeld zwischen dienstlicher Notwendigkeit und den persönlichen Interessen der einzelnen Mitarbeiter hat sich die Personalführung, für deren Wahrnehmung jede Führungskraft unmittelbar verantwortlich ist, zu bewähren.

Die veränderten neuen Fähigkeiten des ÖBH erfordern einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Bereitstellung der Streitkräfte, dem in seinen Auswirkungen auch in der Ausbildung und Ausbildungsunterstützung Rechnung zu tragen ist.

Zweck der Ausbildung ist es, die qualitative Einsatzbereitschaft von Soldaten, Truppen und Stäben des ÖBH herzustellen und diese bestmöglich auf die Auftragsbefüllung im Einsatz vorzubereiten.

Einzel und Verbandsausbildung

Militärische Ausbildung ist Vorbereitung auf den Einsatz, insbesondere auf den Kampf. Zielsetzung ist es, den Kampfwillen des Gegners zu brechen. Entschlossenheit, Kampfmoral, geschickte Kampf- und Menschenführung, vor allem aber der unbedingte Wille zum Erfolg bestimmen in weit höherem Maß als Technik darüber, wer erfolgreich bleibt. Erfolg im Kampf darf nicht darüber hinweg täuschen, dass Opfer gebracht werden müssen. Daher ist überlegene Technologie und Waffenwirkung, wo immer möglich auszunutzen, um das Risiko von Verlusten und Kollateralschäden zu minimieren.

Asymmetrische Bedrohungsformen, ein nicht-lineares Konfliktspektrum und eine Fülle von Akteuren in einem Einsatzland führen bei Friedensunterstützenden Einsätzen zu Bedingungen, die ähnlich hohe Anforderungen an Führer und Geführte stellen können wie ein konventioneller militärischer Konflikt. Immer mehr zeigt sich, dass Kampfeinsatz, humanitäre Hilfeleistung und andere Verfahren nicht getrennt oder nacheinander, sondern gleichzeitig ablaufen. Daher muss auch bei Friedensunterstützenden Einsätzen immer damit gerechnet werden, dass zumindest Teile des Kontingentes sporadisch in Kampfhandlungen verwickelt werden können.

Ausbildung hört nie auf. Soldaten, Einheiten und Verbände stehen ständig – wenn nicht im Einsatz – in Ausbildung oder Einsatzvorbereitung. Dabei kann es sich um die Vorbereitung eines geplanten Einsatzes, z. B. im Rahmen eines multinationalen Rotationssystems oder um einen ungeplanten, kurzfristig erforderlichen Einsatz handeln. Die konkrete Einsatzvorbereitung soll stets so rasch wie möglich beginnen. Anhand der

international üblichen Standards ist grundsätzlich vor Entsendung die Einsatzbereitschaft in Form von Übungen zu überprüfen.

Kommandanten- und Kaderausbildung

Militärische Führung im Kampf setzt sich aus einer variablen Mischung von Vorkämpfen, Überzeugen und Zwang zusammen. Die Kommandantenausbildung muss unter Berücksichtigung dieser Tatsache bestmöglich auf die Führung im Kampf vorbereiten. Professionalismus, Intellekt, Kreativität, Initiative, Mut, Selbstvertrauen, die Fähigkeit zur Kommunikation aber auch charakterliche Werte (Charakterfestigkeit) sind einige der wesentlichen Charakteristika erfolgreicher Kommandanten. Diese Werte gelten als Kernelemente soldatischen Verhaltens und stellen eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Einsatz dar.

Der Dienst in höheren Führungsebenen erfordert mehr als eine reine Steigerung des Wissens und der Erfahrung. Höhere Kommandoführung hat stets auch eine politische Dimension, sie steht im Interesse der Medien und in Interaktion mit Kommanden und Einrichtungen befreundeter Streitkräfte bzw. internationaler Organisationen. Kommandanten dieser Ebenen müssen daher ein abgerundetes, vielfältiges Spektrum an Führungsqualitäten besitzen.

GWD-Ausbildung

Die Funktion des Grundwehrdienstes hat in erster Linie der Erfüllung von Präsenzaufgaben im Inland, der Gewährleistung eines übungsfähigen Rahmens für das Aktiv- und Milizkader und der Befüllung der Milizorganisation zu dienen. Daraus ergibt sich auch die Basis für den Aufwuchs und die Weiterentwicklung der Kaderpräsenzeinheiten (derzeit KIOP(KPE)) sowie die Rekrutierungsbasis für den Berufskadernachwuchs und für den Auslandseinsatz. Durch den attraktiven Ausbildungsdienst soll insbesondere der Kader- sowie KPE-Nachwuchs gewährleistet werden.

Die 6-monatige Ausbildungszeit von GWD ermöglicht:

- Das Heranziehen des Soldaten im Präsenzstand zu einfachen Einsatzaufgaben (Objektschutz, sicherheitspolizeilicher AssE/GRÜ) und zur Katastrophenhilfe.
- Die eingeschränkte Erhaltung eines Ausbildungs- und Übungsrahmens zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit des Kadernachwuchses in der jeweiligen Truppen- und Waffengattung.
- Die Auswahl und das Heranbilden von Kader- und KPE-Nachwuchs.
- Die Aufwuchsfähigkeit durch Aufbietung für einfache Einsatzaufgaben im Inland.
- Die Erhaltung der Auslandseinsatzbasis für zu formierende Einheiten im unteren Aufgabenspektrum nach ergänzender Ausbildung.

Weitere Leitlinien für die Ausbildung und Ausbildungsunterstützung

Die breite Palette des Anforderungsprofils an Kadersoldaten (Kämpfer, Führer, Ausbilder/Lehrer, Erzieher, Experte, Organisator, Verwalter, Schützer und Helfer, Betreuer, Mediator) muss in der Aus-, Fort- und Weiterbildung immer im Hinblick auf Einsatzaufgaben vermittelt werden.

Gediegene Fremdsprachenkenntnisse sind für Kadersoldaten aller Ebenen erforderlich.

Die Berücksichtigung und rasche Vermittlung von Erfahrungen, die aus Einsätzen gezogen werden, bildet eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der Soldaten im Einsatz.

Die gegenseitige Anerkennung von Ausbildung zwischen der zivilen Berufswelt und dem ÖBH soll forciert werden, um Soldaten nach zeitlich befristeter Verwendung im ÖBH einen Erfolg versprechenden Ausstieg in das Zivilleben zu ermöglichen.

Ausbildung der Zivilbediensteten

Den Zivilbediensteten des Ressorts hat die Ausbildung jene Kompetenzen zu vermitteln, die eine effiziente Mitarbeit in den vorgesehenen Einrichtungen des ÖBH ermöglichen und somit das Herstellen der Einsatzbereitschaft von Truppen und Stäben und die Auftragserfüllung des ÖBH unterstützen.

Fähigkeiten der Ausbildungsorganisation

Die Aus- und Weiterbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Zivilbediensteten des Ressorts soll weiterhin in zentraler Form erfolgen. Die Fortbildung obliegt der jeweiligen Truppe/Dienststelle, kann aber auch an Ak/S erfolgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften hat im Hinblick auf jene Ausbildungsinhalte zu erfolgen, die

- im ÖBH aufgrund fehlender Erfahrung nicht oder nicht zufrieden stellend vermittelt werden können und
- inhaltlich kompatibel sind und damit mittelfristig bi- oder multilateral Synergieeffekte und Einsparungspotential eröffnen.

5.5.2.2 Nachrichtendienstliche Aufklärung

Die nachrichtendienstliche Aufklärung dient der Beschaffung, Bearbeitung, Auswertung und Darstellung von Informationen über das Ausland oder über internationale Organisationen oder sonstige Einrichtungen betreffend militärische und in diesem Zusammenhang stehende Tatsachen, Vorgänge und Vorhaben.¹³

Die nachrichtendienstliche Aufklärung ist ein strategisches Mittel und besitzt als einziger Auslandsnachrichtendienst ÖSTERREICHs eine gesamtstaatliche Dimension. Zielsetzung in diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung strategischer, nachrichtendienstlicher Informationen im Wege eines umfassenden,

¹³ Vgl. MBG § 20, Abs. 1.

sicherheitspolitischen Lagebildes als Beitrag zum Entscheidungsfindungsprozess der militärstrategischen bzw. strategischen Führungsebene.

Neben dieser gesamtstaatlichen Ausrichtung beschafft und analysiert die nachrichtendienstliche Aufklärung im Rahmen eines Durchdringungsverfahrens von der militärstrategischen Ebene im Besonderen bis hin zur taktischen Ebene in Teilbereichen nachrichtendienstliche Informationen und stellt ein permanentes sicherheitspolitisches Lagebild dar. Im Kampf gegen den Terrorismus liefert die nachrichtendienstliche Aufklärung einen wesentlichen militärischen Beitrag.

Die nachrichtendienstliche Aufklärung umfasst in der Aufgabenstellung daher die Aspekte

- der **Krisenfrüherkennung** von der strategischen (Vorwarnfunktion für Entscheidungsprozess) bis zur taktischen Ebene (Force Protection in Einsatzräumen ziviler und militärischer Kräfte),
- der Beitragsleistung zur Beurteilung des aktuellen sicherheitspolitischen Lagebildes für die Republik ÖSTERREICH,
- der Beitragsleistung zu (militär-)strategischen Planungen der obersten politischen und militärischen Führung.

Die Aufgabenstellung der nachrichtendienstlichen Aufklärung wird durch folgende Bereiche beeinflusst:

Internationale Komponente

Die Mitwirkung ÖSTERREICHs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ist in Art. 23f B-VG verfassungsrechtlich verankert. ÖSTERREICH hat als Mitglied der EU auch in der Bereitstellung von nachrichtendienstlichen Informationen im multilateralen Rahmen mitzuwirken. Die Richtlinien dafür sind im EU Military Intelligence Structures Concept¹⁴ festgelegt und wirken sich sowohl hinsichtlich Aufbauorganisation (Abstellung von Fachpersonal in den EU-Militärstab) als auch auf die Ablauforganisation aus (Vorgaben aus dem EU-Aufklärungsplan¹⁵ auf den nationalen Aufklärungsplan, EU-Sicherheitsbestimmungen, etc).

Neben der multilateralen Dimension ist ein wesentlicher Bestandteil der nachrichtendienstlichen Aufklärung die bilaterale, partnerdienstliche Kooperation. In diesem Zusammenhang ist ein Netz an Partnerdiensten verfügbar zu halten, das die Auftragserfüllung unterstützt. Wesentlich ist dabei, dass eine effektive Kooperation nur durch gegenseitigen, substantiellen Informationsaustausch Erfolg hat.

¹⁴ EU Military Intelligence Structures Concept, MVB 305/03, EUMC Meeting Document Nr. 04/03 vom 11.02.03.

¹⁵ Der Aufklärungsplan der EU ist abgebildet in der „EU-Watchlist“. Dabei handelt es sich um eine Liste von Staaten, die eine festgelegte Schwelle an Krisenpotential überschritten haben und der permanenten Beobachtung der EU unterzogen werden. Neben Institutionen der EU (Policy Unit, EU-Kommission, EU-Satellitenzentrum, EU-Sekretariat) tragen insbesondere die Elemente der nachrichtendienstlichen Aufklärung der Mitgliedstaaten zur Erstellung mit nachrichtendienstlichen Informationen bei.

Nationale Dimension

Die Gewährleistung der umfassenden Sicherheit der Republik ÖSTERREICH bedingt die klare Festlegung von Schnittstellen der nachrichtendienstlichen Aufklärung mit Elementen der inneren Sicherheit, der nachrichtendienstlichen Abwehr und der militärischen Aufklärung sowie die Regelung des Informationsaustausches untereinander.

Wesentlich ist, dass verfügbare nachrichtendienstliche Informationen rasch und gesichert und an den richtigen Empfänger durch die jeweils zuständigen, nationalen Elemente weitergeleitet werden.

Als Fähigkeiten der nachrichtendienstlichen Aufklärung sind anzusprechen:

- Fähigkeit zur multilateralen und bilateralen Kooperation im internationalen nachrichtendienstlichen Aufklärungsverbund als Beitragsleistung zur Entscheidungsfindung auf EU-Ebene.
- Fähigkeit zur Teilnahme an Planung, Führung und Durchführung nachrichtendienstlicher Operationen zur Unterstützung multilateraler Einsätze.¹⁶
- Fähigkeit, Entscheidungsgrundlagen für die politische und militärstrategische Führung vor einer allfälligen Beteiligung an multinationalen Operationen durch Informationen aus dem vorgesehenen Einsatzraum zu liefern.
- Fähigkeit zur Sicherstellung eines permanenten strategischen Lagebildes für die oberste politische und militärische Führung der Republik ÖSTERREICH sowie zum Zwecke einer lückenlosen Force Protection.
- Fähigkeit zur Verstärkung der Force Protection für österreichische Kontingente unter enger Abstimmung mit Elementen der militärischen Aufklärung und Spezialeinsatzkräften.
- Fähigkeit zur Einhaltung von nachrichtendienstlichen, operativen Sicherheitsbestimmungen im technischen und personellen Bereich sowie zur Errichtung und zum Betreiben von weltweiten Kommunikationslinien aufgrund internationaler und nationaler Vorgaben.
- Fähigkeit zur umfassenden technischen Aufklärung, diese umfasst ortsfeste strategische SIGINT- und IMINT-Erfassungssysteme.
- Fähigkeit zur permanenten Beschaffung im Bereich der offenen Medien, insbesondere durch technische Unterstützung.
- Fähigkeit zur Beschaffung nachrichtendienstlicher Informationen durch nationale Mittel und spezifische Methoden der Sonderaufklärung weltweit, fokussiert auf den nationalen Aufklärungsplan.

¹⁶

Grundsätze gem. dem Konzept „Nachrichtendienstlicher Aufklärungsverbund im Rahmen von Peace Support Operations“, Zl. 13980-Verschl/Fü/04 vom 12 07 04.

- Fähigkeit der permanenten Interaktion mit dem EU-Lagezentrum.
- Fähigkeit zur Sicherstellung der nachrichtendienstlichen Informationssicherheit.
- Fähigkeit zur Versorgungsselbständigkeit, insbesondere zur Durchführung nachrichtendienstlicher Operationen.

5.5.2.3 Nachrichtendienstliche Abwehr

Die nachrichtendienstliche Abwehr dient dem militärischen Eigenschutz durch Beschaffung, Bearbeitung, Auswertung und Darstellung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die vorsätzliche Angriffe gegen militärische Rechtsgüter zu Beeinträchtigung der militärischen Sicherheit erwarten lassen (§20 MBG i.d.g.F.).

Die nachrichtendienstliche Abwehr stellt ein Mittel der militärstrategischen Führung dar und dient dem frühzeitigen Erkennen möglicher Bedrohungen bei Auslandseinsätzen/-verwendungen, im Rahmen des täglichen Dienstes und bei Einsätzen oder Assistenzleistungen in ÖSTERREICH und liefert einen wesentlichen militärischen Beitrag im Kampf gegen den Terrorismus.

Die Aufgabenstellung der nachrichtendienstlichen Abwehr erfordert daher die Berücksichtigung nachstehender Punkte:

- Die Informationsgewinnung im gesamten Bedrohungsspektrum der nachrichtendienstlichen Abwehr zur Sicherstellung des Schutzes der militärischen Rechtsgüter im Rahmen der Force Protection.
- Die Leistung substantieller Beiträge durch das Abwehramt für die militärstrategische Führung und als Beitrag zum aktuellen sicherheitspolitischen Lagebild der Republik ÖSTERREICH.

Die Aufgabenstellung der nachrichtendienstlichen Abwehr wird durch folgende Bereiche beeinflusst:

Internationale Komponente

Die Mitwirkung ÖSTERREICHs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ist in Art. 23 f B-VG verfassungsrechtlich verankert. ÖSTERREICH hat als Mitglied der EU auch in der Bereitstellung von nachrichtendienstlichen Informationen im multilateralen Rahmen mitzuwirken.

Besonders sind die grenzüberschreitenden Bedrohungen zu berücksichtigen, bei denen räumliche Entfernung keinen Schutz bieten und Konflikte außerhalb der EU negative Auswirkung innerhalb der Gemeinschaft haben können. Zu den traditionellen Bedrohungen tritt die Verwundbarkeit moderner Gesellschaften im Informationstechnologiebereich zu Tage.

Neben diesen Bedrohungen erwachsen aus den international (bi- wie multilateral) eingegangenen Verpflichtungen die Notwendigkeit des Informationsschutzes auf breiter Basis.

Die geforderte vermehrte internationale Zusammenarbeit auch im Bereich der nachrichtendienstlichen Abwehr verlangt zu den Partnerdiensten Kontakt zu halten, um einen wechselseitigen, essentiellen Austausch von Informationen zu gewährleisten.

Nationale Komponente

Die Gewährleistung der umfassenden Sicherheit der Republik ÖSTERREICH sowie der Schutz der militärischen Rechtsgüter bedingt die klare Festlegung von Schnittstellen der nachrichtendienstlichen Abwehr mit Elementen der inneren Sicherheit, der nachrichtendienstlichen Aufklärung und der militärischen Sicherheit bei den nachgeordneten Kommanden und Dienststellen sowie die Sicherstellung des raschen und gesicherten Informationsaustausches.

Als Anforderungen an die nachrichtendienstliche Abwehr ergeben sich daher:

- Fähigkeit zur Sicherstellung eines substantiellen Beitrages zum strategischen Lagebild für die oberste politische und militärische Führung der Republik ÖSTERREICH.
- Verfügbarkeit eines ständig aktuellen Lagebildes der nachrichtendienstlichen Abwehr als Beitragsleistung zur Force Protection.
- Fähigkeit zur multilateralen und bilateralen Kooperation im internationalen nachrichtendienstlichen Verbund als Beitragsleistung zur Entscheidungsfindung auf EU-Ebene.
- Gewährleistung der Einhaltung völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Informationssicherheit.
- Fähigkeit zur Teilnahme an Planung, Führung und Durchführung nachrichtendienstlicher Operationen zur Unterstützung multilateraler Einsätze.
- Fähigkeit zur Unterstützung aller österreichischen Truppen, die in einer internationalen Friedensoperation im Ausland zum Einsatz gelangen, unter enger Abstimmung mit Elementen der nachrichtendienstlichen und militärischen Aufklärung sowie den SEK zum Zweck der Force Protection.
- Operative Fähigkeiten zur Aufklärung von Spionage-, Sabotage-, Subversionsvorfällen und Sicherheitsvorfällen im Zuständigkeitsbereich des BMLV.
- Erstellung der grundsätzlichen Vorgaben für die aus dem MBG und ISihG abgeleiteten Aufgaben der personellen Sicherheit und des Informationsschutzes (Verlässlichkeitsprüfungen für physische und juristische Personen) sowie deren Umsetzung im Zuständigkeitsbereich.
- Fähigkeit zur Informationsbeschaffung aus dem Bereich der offen zugänglichen Medien, vor allem auch durch technische Unterstützung.

- Fähigkeit zum Schutz kritischer militärischer Informationsinfrastruktur; dies beinhaltet auch die Fähigkeit zum Setzen von Gegenmaßnahmen auf erfolgte Angriffe sowie der qualifizierten Beitragsleistung zum Schutz nationaler kritischer Infrastrukturen.
- Sicherstellung der Grundwerte der IKT (Verlässlichkeit, Verfügbarkeit sowie Integrität) in schutzwürdigen Bereichen.
- Sicherstellung eines permanenten IKT-Sicherheitslagebildes als Beitrag zum strategischen Lagebild.
- Fähigkeit zur Versorgungselbständigkeit, insbesondere zur Durchführung – nachrichtendienstlicher Operationen.

5.5.2.4 Führungssystem

Die Neuausrichtung des ÖBH zu einer Einsatzführung im Rahmen der solidarischen Teilnahme an multinationalen Operationen des internationalen Krisenmanagements und der Konfliktprävention außerhalb des eigenen Territoriums erfordert eine Anpassung des Führungssystems und setzt eine durchgehende Führungsfähigkeit mit permanenten Führungsstrukturen auf militärstrategischer und operativer Führungsebene voraus.

Die der Planung zugrunde liegende schematische Einsatzabfolge erfordert parallel zu den Führungsaufgaben im Inland die Führungsfähigkeit von bis zu vier Kontingenten in unterschiedlichen Einsatzräumen.

Die Anforderungen an das Führungssystem des ÖBH erfordern daher folgende Fähigkeiten

- Fähigkeit zur permanenten Beurteilung der strategischen Lage zum Zweck der Krisenfrüherkennung und als Beitrag zum gesamtstaatlichen Führungsverfahren im nationalen und multinationalen Kontext.
- Fähigkeit zur Führung von bis zu vier Kontingenten in unterschiedlichen Einsatzräumen bei gleichzeitiger Wahrnehmung der Führungsaufgaben im Inland.
- Zusammenarbeitsfähigkeit mit multinationalen Führungseinrichtungen in sprachlicher, struktureller und technischer Hinsicht (z. B. geschützter Austausch von Daten).
- Fähigkeit zur anlassbezogenen Verstärkung multinationaler Führungseinrichtungen mit qualifiziertem Führungs- und Stabpersonal.
- Fähigkeit zur Interoperabilität im Führungsverfahren (z. B. Anwendung der multinationalen Standards in der Befehlsgebung).

Die für die militärische Führung erforderliche vitale IKT-Infrastruktur sollte durch militärische Kräfte betrieben werden.

5.5.2.5 Netzwerkorientierte Verfahren

Das zukünftige Kriegs- und Gefechtsbild wird durch die technische Entwicklung im Informationsmanagement-Bereich geprägt sein.

Netzwerkorientierte Verfahren sind ein durch die Forderung nach Informationsüberlegenheit bestimmtes Konzept für die bewaffneten Auseinandersetzungen der Zukunft. Sie basieren auf der konsequenten Umsetzung der Möglichkeiten, die sich aus der umfassenden und systematischen Nutzung moderner Technologie zur Informationsgewinnung, -verarbeitung und -verteilung für die Verfahren und Strukturen der Streitkräfte der Republik ÖSTERREICH ergeben.

Unter Nutzung der Entwicklungen der Informationstechnologie soll eine höhere Geschwindigkeit im Führungsprozess sowie eine bessere Synchronisierung aller militärischen Elemente erreicht werden. Dazu verbinden Computernetzwerke Sensoren, Führungseinrichtungen und Waffensysteme untereinander und ermöglichen so ein gemeinsames Lagebild in nahezu Echtzeit an alle räumlich aufgeteilten Kräfte, Systeme und Kommandanten.

Für das Kriegsbild bedeutet der Einsatz dieser Technologien eine wesentlich flexiblere und dynamischere Operationsführung mit erheblicher Reduzierung der Aktions- bzw. Reaktionszeiten. Grundlage dafür ist die so ermöglichte „Selbstsynchronisation“ der eingesetzten Kräfte¹⁷.

Die Veränderungen, die sich aufgrund der Entwicklungen der Netzwerkorientierten Verfahren für Streitkräfte ergeben, erstrecken sich über die Bereiche Ausbildung, Struktur, Technik und Einsatzkonzepte bis tief in die Führungs- und Denkstrukturen hinein.

Strukturbegründend erfordert die Fähigkeit zu Netzwerkorientierten Verfahren im Wesentlichen drei Elemente:

- ein Netz von Sensoren,
- ein Netz von hochleistungsfähigen Übertragungseinrichtungen sowie
- entsprechende hochqualitative Führungseinrichtungen.

Für das ÖBH wird es absehbar die grundsätzliche Problemstellung sein, die internationale Entwicklung mitzugehen, um die Interoperabilität mit strategischen Partnern zu erhalten und so mit eigenen Kräfte an netzwerkunterstützten Friedensoperationen teilnehmen zu können.

¹⁷ Selbst-Synchronisierung ist die Fähigkeit von Führungsebenen, komplexe Aufgaben auf dem Gefechtsfeld selbst „bottom up“ zu organisieren und zu synchronisieren. Die Prinzipien zur Umsetzung dieser Organisation des Gefechtes sind ein gemeinsames Ziel, klarer Auftrag durch den Kommandanten, ein gemeinsames umfassendes Lagebild und von allen anwendbare Rules of Engagement. Selbst-Synchronisierung kann sich entwickeln, wenn das Wissen über die Eigenen, den Feind und andere Einflussfaktoren auf dem Gefechtsfeld hoch ist.

Als Anforderungen an die militärische Leistungsfähigkeit unter den Voraussetzungen der Netzwerkorientierten Verfahren gelten:

- Kampf um Informationsüberlegenheit,
- minimale Entscheidungszyklen,
- gemeinsames Lagebild für alle in nahezu Echtzeit,
- aufgelockerte Kräfte und nachbarlose Kampfhandlungen,
- keine Massierungen von Truppen,
- Selbstsynchronisierung der Kräfte,
- schnellere Änderungen der Ausgangssituationen sowie
- Komprimierung der Ebenen der Kriegsführung.

Als Konsequenzen aus den Netzwerkorientierten Verfahren wären Änderungen im Führungssystem, insbesondere in den taktischen Verfahren als auch in den Führungsstrukturen, zu erwarten.

Mit der Innovation der Netzwerkorientierten Verfahren wird generell eine Entwicklung in Gang gesetzt, die zwar eine klare Richtung aber noch keinen definierten Endpunkt aufweist. Die Dynamik, die diesem Entwicklungsbereich zu Eigen ist, verlangt jedoch von allen betroffenen Streitkräften eine permanente Bereitschaft, bestehende Systeme zu adaptieren und somit im internationalen Vergleich interoperabel zu werden bzw. zu bleiben.

Die Prinzipien der Netzwerkorientierten Verfahren sind integraler Bestandteil der Weiterentwicklung der Ausrüstung und Ausstattung des ÖBH. In Abhängigkeit zur jeweiligen Ausrüstung und Ausstattung können die in diesem Kapitel beschriebenen taktischen Verfahren (z.B. nachbarlose Kampfhandlungen, etc.) im ÖBH zur Anwendung gelangen.

5.5.2.6 Einsatzunterstützung

Die Erreichung der militärstrategischen Zielsetzungen wird maßgeblich von den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen, von Verfahrensregelungen und den finanziellen Mitteln beeinflusst.

Die Einsatzunterstützung hat die Aufgabe, das Herstellen und Halten der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft des ÖBH im gesamten Aufgabenspektrum, einschließlich des Ausbildungs- und Übungsbetriebes sicherzustellen. Ziel ist es, der Truppe und der Grundorganisation zu jeder Zeit das Personal, das Material und die Dienstleistungen bedarfsgerecht bereitzustellen, die sie zur Erfüllung ihres Auftrages benötigen und diese von allem zu entlasten, was sie behindert.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Planung, Aufbringung und Bewirtschaftung des erforderlichen personellen und materiellen Aufwandes für das ÖBH.

Da sich aus jeder militärstrategischen, operativen und taktischen Planungsarbeit immer Konsequenzen für die Einsatzunterstützung ergeben, ist diese als fester Bestandteil der Führungsprozesse der jeweiligen Führungsebenen aufzunehmen, um den Friedensbetrieb sowie Einsätze im In- und Ausland sicherzustellen.

Funktionen der Einsatzunterstützung

Die Einsatzunterstützung stellt die personelle, materielle¹⁸ und infrastrukturelle Unterstützung der Streitkräfte sicher. Führung, Kräfte, Mittel und Verfahren bilden das System der Einsatzunterstützung. Dieses System gliedert sich in die Teilsysteme:

- personelle Unterstützung und
- Logistik (logistische Unterstützung).

Personelle Unterstützung

Das System personelle Unterstützung beschäftigt sich unter anderem mit den Funktionen Personalführung, Personalaufbringung, Personalverwaltung, Personalergänzung, Besoldung, militärische Seelsorge und Bestattungswesen.

Die personelle Unterstützung ist im Konzept Personalführung des ÖBH geregelt.

Logistik

Zur logistischen Unterstützung der militärstrategischen Zielerreichung ist es erforderlich, im bi- und multilateralen Rahmen, sowie im Rahmen internationaler Organisationen und Agenturen, zur Erreichung größtmöglicher Synergien Material, Dienstleistungen und Infrastruktur kooperativ bereitzustellen und zu betreiben, um nationale und internationale Einsätze effizient sicherstellen zu können.

Im Allgemeinen werden die Kernaufgaben der Logistik - und in Analogie zu anderen Streitkräften in EUROPA - zwei grundsätzlichen Bereichen¹⁹ zugeordnet:

- Produktionslogistik und
- Verbraucherlogistik.

Produktionslogistik

Die Produktionslogistik hat die Grundlagen und die Mittel für das gesamte ÖBH im Frieden und im Einsatz im In- und Ausland bereitzustellen und im Wege der Rüstungspolitik die Verbindung zu Wirtschaft, öffentlichen Stellen und internationalen Organisationen sicherzustellen.

¹⁸ Die materielle Sicherstellung umfasst die Sicherstellung im Bereich Sachgüter und Dienstleistungen.

¹⁹ Die NATO unterscheidet in diesem Zusammenhang zwei „Logistic Functional Areas“; diese sind der bereitstellende Bereich, im Wesentlichen Rüstung und Beschaffung (Production (Acquisition) Logistics) und der Bereich, der der Unterstützung der Truppe (Consumer (Operational) Logistics) dient. Die im Logistik-Konzept verwendeten Synonyme Zentral- und Truppenlogistik werden auf Grund der ständig vorkommenden Fehlinterpretationen nicht mehr verwendet.

Die Produktionslogistik sorgt mittels Planung und Bereitstellung für die Sicherstellung jener materiellen und immateriellen Güter, Dienstleistungen und Infrastruktur auf Basis der militärstrategischen Vorgaben, die für die Aufgabenerfüllung des ÖBH erforderlich sind.

In den Bereich der Produktionslogistik fallen daher Aufgaben der Rüstungspolitik, der logistischen Grundlagen und Richtlinienggebung, der Technologie und Forschung, der Bereitstellung von Gütern, Infrastruktur und Dienstleistungen. Die Aufgaben der Produktionslogistik sind der militärstrategischen Ebene zuzuordnen.

Auf Basis der militärstrategischen Vorgaben dient die Produktionslogistik dem Aufbau von Kapazitäten und Beständen durch

- Bedarfsplanung,
- Bereitstellungsplanung (Die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Realisierung von Rüstungsprogrammen in qualitativer, quantitativer, zeitlicher, räumlicher, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht.),
- Bedarfsdeckungsplanung (z.B. Anmietung F 5),
- Bedarfsdeckung (Vergabeverfahren),
- Standardisierung,
- Forschung, Entwicklung und Technologie,
- Einführungsplanung,
- Einführung (Herstellen der Verwendungsreife),
- Lebenslaufmanagement,
- Konfigurationsmanagement,
- Controlling der Systeme und
- Außerstandbringung.

Für die rüstungspolitischen Zielsetzungen und die personellen und logistischen Einsatzvorbereitungen ist die Beteiligung österreichischer Verbände an multinationalen Einsätzen des internationalen militärischen Krisenmanagements und der Konfliktprävention, die Herstellung der dazu erforderlichen Interoperabilität und die Festlegung der „**einsatzwichtigen Güter**“ von entscheidender Bedeutung. Als einsatzwichtige Güter sind alle Sachgüter und Dienstleistungen zu verstehen, die laufend ge- oder verbraucht (und daher ergänzt) werden oder in einer bestimmten Mindestmenge zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und der Kampfführung zur Verfügung stehen müssen.

Güter aus den Lenkungsmaßnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung sind grundsätzlich nicht in Planungen einzubeziehen, weil der Bundesminister für Landesverteidigung hier keine Kompetenz besitzt.

Zur Erfüllung von Einsatzaufgaben kann auf zivile Unterstützungsleistungen gemäß § 27 MBG in der gültigen Fassung zugegriffen werden; dies kann die Überlassung fremder Sachgüter und das Erbringen von Werkleistungen umfassen.

Ein Ausgliedern von Aufgaben, die nicht dem Erhalt der Fähigkeit zur Führung und Durchführung von Einsätzen der Streitkräfte dienen, sowie zur Vorbereitung der Einsätze beitragen (Kernkompetenz) kann weiterhin erfolgen²⁰, sofern Bedarf und Erfordernisse, Wirtschaftlichkeitsaspekte, sowie die militärische Sicherheit nicht dem entgegenstehen. Definierte Kernfähigkeiten, ein hohes Maß an Flexibilität und die Aufwuchsfähigkeit der Kräfte der Logistik sind immer zu gewährleisten.

Verbraucherlogistik

Die Verbraucherlogistik ermöglicht mit den ihr grundsätzlich von der Produktionslogistik zur Verfügung gestellten logistischen Kräften und beschafften Mitteln die Aufgabenerfüllung bei der Truppe. Sie unterstützt die Truppe mit einer angepassten Aufbauorganisation und entsprechenden logistischen Vorbereitungen für mögliche Anlassfälle in dem "die Güter verbrauchenden Bereich". Den militärischen Führungsgrundsätzen (z.B. Ökonomie der Kräfte, Einfachheit) folgend, gilt als Ziel, dass die Abläufe und Verfahren der Verbraucherlogistik im Frieden und im Einsatz identisch sind. Aufgabenbereich der Verbraucherlogistik ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Kampfmitteln, Fahrzeugen, u. ä. während der Nutzungsphase durch die Truppe und der allfälligen Anwendung der (Waffen-)Systeme.

Das System Logistik beschäftigt sich mit vier Funktionen. Diese sind:

- materielle Sicherstellung,
- Sanitätswesen,
- Verkehrs- und Transportmanagement und
- territoriale Aufgaben im Rahmen der Logistik.

Die logistische Unterstützung ist im Logistik-Konzept des ÖBH geregelt.

Die Verbraucherlogistik dient der Erhaltung der Einsatzbereitschaft des Personals, Materials und der Infrastruktur im geforderten Ausmaß und bedient sich hierzu der Funktionen der Materialwirtschaft gemäß Logistik Konzept:

- Materialbewirtschaftung,
 - Bestandsverwaltung (Materialnachweis),
 - Materialdisposition (Dispositionsbeschaffung),
 - Materialabnahme / -übernahme / -annahme,

²⁰

Grundsätzlich bestehen 3 Optionen: innerbetriebliche Optimierung/Flexibilisierung, verschiedene Formen der Ausgliederung, bis hin zum vollständigen Zukauf der Leistungen (Outsourcing).

- Vorratshaltung (Depots) / Lagerung,
- Transport, Umschlag, Abschub,
- Materialablieferung / Materialüberschusssteuerung,
- Materialerhaltung,
- Verkehrs- und Transportmanagement,
- Sanitätsversorgung und
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Diese Aufgaben werden auf Basis der durch die Produktionslogistik definierten Vorgaben wahrgenommen.

Die Kräfte der Verbraucherlogistik umfassen die Heereslogistik, die Versorgungstruppe/-dienste (Nachschub, Transport, Materialerhaltung) und die Sanitätstruppe / -dienste.

Insbesondere die Heereslogistik erfüllt zusätzlich Aufgaben auf direkte Anordnung der Produktionslogistik²¹, um eine effiziente und schlanke Aufbau- und Ablauforganisation der logistischen Dienststellen der Grundorganisation zu ermöglichen.

Die besonderen Forderungen an die Kräfte der Logistik sind

- effiziente Ausbildung und abgestufte Einsatzbereitschaft,
- Aufwuchs- und Mobilmachungsfähigkeit für nationale Aufgabenstellungen,
- Flexibilität und Mobilität,
- hohes Tempo der Abläufe und
- Wirkung über große Entfernungen,

um eine bedarfsgerechte Unterstützung der Truppe sicherzustellen, wobei die Logistiktruppen/-dienste grundsätzlich insgesamt den selben Präsenzgrad aufzuweisen haben, wie die Verbände, die sie unterstützen, um die geforderte Durchhaltefähigkeit im Auslandseinsatz zu erreichen.

Der Einsatz von Teilen des ÖBH im Rahmen von Friedensunterstützenden Einsätzen verlangt insbesondere eine

- entsprechende Ausbildung der Kräfte,
- standardisierte Verfahren und Einsatzgrundsätze,

²¹ Abnahme, Übernahme, Lagerung, Modifizierungen, Verwertung nach Aussonderung und Beschaffung von Verbrauchsgütern, Ersatzteilen nach den Richtlinien der Produktionslogistik

- die Ausrichtung auf zukünftige Austauschbarkeit von Sachgütern und logistische Leistungen und
- die Fähigkeit zu eigenständigen logistischen Operationen (z.B. bei Hilfeleistungen).

Die Unterstützung von Teilen des ÖBH bei Friedensunterstützenden Einsätzen erfordert neben der Fortsetzung der Unterstützung des Friedensdienst- sowie Ausbildungs- und Übungsbetriebes, mit Vorrang, im Allgemeinen unter erheblichem Zeitdruck und engen politischen Vorgaben

- die Einsatzvorbereitungen sowie die Verlegung des Kontingents in ÖSTERREICH umfassend zu unterstützen,
- die Einsatzbereitschaft der für die Unterstützung im Einsatzgebiet vorgesehenen Logistiktruppen herzustellen und deren frühzeitige Verlegung in das Einsatzgebiet, wenn möglich den operativen Kräften vorgestaffelt, durchzuführen,
- im Einsatzgebiet die Aufnahme, den Aufmarsch sowie den Einsatz der operativen Kräfte bedarfsgerecht zu unterstützen,
- die Anschlussversorgung der Kräfte im Einsatzgebiet aus ÖSTERREICH häufig über große Entfernung sicherzustellen,
- nach Einsatzende die Rückverlegung nach ÖSTERREICH zu gewährleisten.

Bei Hilfeleistungen kann die Durchführung des logistischen Auftrages als eigenständige Operation die Hauptaufgabe des österreichischen Kontingents darstellen. Dieses ist dafür kurzfristig und auftragsbezogen zusammenzustellen und oft mit spezieller Ausrüstung auszustatten. Zumeist werden sanitätsdienstliche Versorgung, Verpflegungs- und Nahrungsmittelhilfe, Transport- und Umschlagleistungen, Wasserbereitstellung und Bereitstellung von Unterkunftsmaterial und die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit ziviler Infrastruktur und Geräte gefordert. Dies fordert von der Logistik die Fähigkeit, entsprechende Einsätze selbständig zu planen und in Zusammenarbeit mit zivilen Hilfsorganisationen durchzuführen.

5.5.2.7 Host Nation Support

Unter Host Nation Support (HNS) sind alle zivilen und militärischen Unterstützungsleistungen auf einem Hoheitsgebiet eines Gastgeberlandes / Aufnahmestaates (Host Nation) zu verstehen, die für eine bestimmte Aufenthaltsdauer definierten (Streit)Kräften aus den jeweiligen Entsendestaaten (Sending Nation) gewährt werden. Daher kann zwischen der Gewährung von Host Nation Support in ÖSTERREICH (HNS/Ö) und der Bereitstellung von Host Nation Support in einem Einsatzraum (HNS/ER) für entsandte Kräfte unterschieden werden.

Host Nation Support in ÖSTERREICH (HNS/Ö)

Host Nation Support in ÖSTERREICH (HNS/Ö) ist auf Basis der österreichischen Rechtsordnung aufgrund der eingegangenen bilateralen bzw. internationalen Verpflichtungen der Republik ÖSTERREICH gegenüber Entsendestaaten, oder

gegenüber nationalen und internationalen Organisationen, unter Einschluss von NGOs, Gesamtstaatsaufgabe. Das bedeutet, dass nach Genehmigung bzw. Gewährung des HNS/Ö Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden, von Körperschaften öffentlichen Rechtes und die gesetzlich determinierten „Beliehenen“ und die „in die Pflicht genommenen“ Organe, im Rahmen der Vollziehung ihrer Kompetenzen den HNS/Ö während des gewährten Aufenthaltes oder Transits von Truppen oder von Organen der Entsendestaaten, in ÖSTERREICH, zu unterstützen bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten Leistungen zu gewähren haben.

Das BMLV bietet im Rahmen seiner Kompetenzen durch die Einrichtung einer Ansprechstelle/HNS (Single Point of Contact HNS, SPOC/HNS) seine Koordinierungsfunktion sowohl gegenüber Sending Nation als auch gegenüber österreichischen Behörden an.

Der Host Nation Support in ÖSTERREICH (HNS/Ö) ist die Summe der zivilen und militärischen Leistungen der Republik ÖSTERREICH als Gastgeberland gegenüber befreundeten Streitkräften und nationalen sowie internationalen Organisationen (inkl. NGOs) während Aufenthalt oder Transit derselben auf österreichischem Hoheitsgebiet, welcher im Zuge von Friedensunterstützenden Einsätzen oder von Hilfeinsätzen grundsätzlich gegen Refundierung gewährt wird. Hierbei werden durch das ÖBH nicht gebundene militärische Ressourcen bereitgestellt und zivile Leistungen vermittelt.

Der militärische Beitrag zum HNS/Ö kann Maßnahmen militärischer Verwaltungsunterstützung, logistische Unterstützung aber auch den Einsatz von Truppen des ÖBH umfassen. Die Vorbereitung und Sicherstellung von Aufgaben im Zusammenhang mit der militärischen Verwaltungsunterstützung sowie der logistischen Unterstützung im Zuge von HNS/Ö durch das ÖBH im Rahmen der Mitwirkung an multinationalen Operationen der Konfliktprävention und des internationalen Krisenmanagements ist eine ständig wahrzunehmende Aufgabe der Einsatzunterstützung. Für den Fall der Unterstützung fremder Streitkräfte mit Truppen des ÖBH geht die Führungsverantwortung in den Bereich der Einsatzführung über. Die Kommanden der operativen Führung haben im Zusammenhang mit multinationalen Führungsaufgaben allenfalls auch solche im Bereich des HNS/Ö zu übernehmen. HNS/Ö ist, wie die Logistik, eine Querschnittsmaterie, HNS - Funktionen können zwar isoliert gesehen werden, eine sinnvolle Aufgabenzuordnung ergibt sich aber nur dann, wenn der übergreifende Charakter des HNS gesehen und als Querschnittsmaterie erkannt wird.

HNS/Ö ist nicht strukturbegründend; dies bedeutet, dass grundsätzlich keine gesonderten Organisationselemente zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der Gewährung des HNS/Ö bereitgehalten werden.

Im Rahmen der Verbindungsdienste zu Leistungsempfängern fremder Streitkräfte zur „militärischen Verwaltungsunterstützung“ im Rahmen des HNS/Ö, also der Zusammenarbeit mit Partnern/öffentlichen Stellen außerhalb des ÖBH, werden die Strukturen der ZMZ genutzt. Alle Host Nation Support - Leistungen sind so zu erbringen, dass die größtmögliche Unterstützung für den Entsendestaat bei geringstmöglicher Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens, der Bevölkerung und der Umwelt der Republik ÖSTERREICH sichergestellt werden kann.

Beim HNS/Ö sind die grundsätzlichen Angelegenheiten durch das BMLV wahrzunehmen, alle anderen Aufgaben sind an die zur ZMZ strukturierten territorial verantwortlichen Kommanden zu übertragen.

Die Gewährung von HNS/Ö, im Bereich der Vollziehung des BMLV, kann von seiner Ablaufregelung her in folgende Phasen/Teilbereiche gegliedert werden:

Politische Entscheidungsfindung	(strategische Ebene)
Umsetzung/Anordnung BMLV	(militärstrategische Ebene)
Durchführung HNS/Ö	(operative/taktische Ebene)

Host Nation Support im Einsatzraum (HNS/ER)

Host Nation Support im Einsatzraum (HNS/ER) in einer „Host Nation“²² ist ein Verfahren, welches bei Aufenthalt oder Transit zur Verminderung und Vereinfachung der logistischen Abläufe immer, angestrebt wird.

HNS/ER erfordert im internationalen Planungsablauf (Force Generation) eine rechtzeitige Festlegung der Verfahren und eine Klärung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Abschluss von bilateralen oder multinationalen Verträgen bedarf genauer Planung, zeitgerechter Festlegung der benötigten bzw. erwarteten Leistungen und einen Zeitvorlauf. Auf Grund der genannten Bedürfnisse werden in der Folge bilaterale oder multilaterale Abkommen der Streitkräftegruppierungen / internationalen Organisationen geschlossen. (Memorandum of Understanding (MOU) / Technical Agreements/Arrangements (TAs)). Die „Bedürfnisse“ der Sending Nations sind Basis für die vom Aufnahmestaat zur Verfügung zu stellenden zivilen und militärischen Unterstützungsleistungen und die sich daraus ergebenden Abkommen. HNS/ER gibt entsandten Kräften des ÖBH im Zuge von Friedensunterstützenden Einsätzen oder von Hilfeinsätzen im Ausland die Möglichkeit, eigene logistische Ressourcen zu schonen und Kosten zu sparen. Durch Rückgriff von HNS-Leistungen vor Ort kann insgesamt zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit zur Stabilisierung des Einsatzraumes beigetragen werden.

Beim HNS/ER wird u.a. die lokale Bedarfsdeckung²³ zu koordinieren sein, um das Preis- Leistungsverhältnis im Rahmen von geringerem Angebot und vermehrter Nachfrage nicht nachteilig zu beeinflussen. Die nationale materielle Sicherstellung im Einsatzraum wird durch die Logistische Basis im Einsatzraum (National Support Element (NSE)) der entsandten Kräfte des ÖBH sichergestellt. Das NSE ist in der nationalen Logistikkette das Bindeglied zwischen der nationalen Bedarfdeckung und den eigenen Kräften im Einsatzraum. Es bildet in der Logistikstruktur die übergeordnete logistische Ebene der Kräfte im Einsatzraum ab. Dem NSE obliegt daher auch die Steuerung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem HNS/ER, teilweise auch im Wege des „Contracting“.

²² Das Gastgeberland muss nicht immer ein Völkerrechtssubjekt sein, was den Planungsablauf in politischer und rechtlicher Hinsicht erschwert und erhöhten Zeitbedarf hervorrufen kann.

²³ NATO Logistics Handbook, BRÜSSEL, Oktober 1997, Seite 112, Punkt 1211 local contracting.

5.5.2.8 Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ)

Zivil-militärische Zusammenarbeit in ÖSTERREICH (ZMZ) findet auf Bundes- sowie Landesebene statt. Für eine effektive Zusammenarbeit bzw. eine effektive ZMZ verantwortlich sind von militärischer Seite

- auf Bundesebene das BMLV sowie
- auf Landesebene (bis einschließlich Gemeindeebene) die Militärkommanden.

5.5.2.9 Civil-Military Cooperation (CIMIC)

Die zivil-militärische Zusammenarbeit im Auslandseinsatz und im konkreten Einsatzraum wird als Civil-Military Cooperation (CIMIC) bezeichnet. Das Ziel von CIMIC ist die Unterstützung der militärischen Auftrags Erfüllung auf operativer und taktischer Ebene durch Kooperation mit dem lokalen bzw. zivilen Umfeld, dem Nutzbarmachen von zivilen Leistungen für die eingesetzten militärischen Kräfte und nicht zuletzt durch das Gewinnen der lokalen Bevölkerung. Letzteres gilt es stets auch im Hinblick auf Force Protection zu erreichen. Insgesamt kann durch CIMIC ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des festgelegten Ziels (endstate) geleistet werden.

CIMIC umfasst im Wesentlichen drei Aktivitätsbereiche:

- Sicherstellen der zivil-militärischen Verbindung,
- die Unterstützung ziviler Organisationen und des zivilen Umfeldes, insbesondere zu Beginn einer Konfliktprävention oder eines Krisenreaktionseinsatzes unter bestimmten Voraussetzungen auch in Wahrnehmung der koordinierenden Gesamtverantwortung bei Fehlen einer innerstaatlichen zivilen Verwaltungsorganisation, sofern militärische Kräfte und Mittel im Einsatzraum hierfür verfügbar gemacht werden können,
- die Unterstützung der eingesetzten militärischen Verbände durch die Nutzbarmachung des Spektrums ziviler Ressourcen im Einsatzraum in Kooperation mit den lokalen zivilen formellen und informellen Entscheidungsträgern.

CIMIC unterstützt zudem

- zivil wirtschaftsorientierte Stellen im Rahmen von Mithilfe bei der Koordination sowie
- bei Maßnahmen, die den Aufbau der lokalen Infrastruktur im Einsatzraum fördern.

Weiterführende Regelungen zu CIMIC im Einsatzraum sind dem CIMIC-Konzept des ÖBH zu entnehmen.

Zudem wird auf gesamtstaatlicher Ebene ein ressortübergreifendes *Konzept zur Bündelung nationaler Maßnahmen im Zuge von Auslandsmissionen* („Nationales CIMIC

Konzept“) entwickelt, welches im Wesentlichen im Sinne von „Civil-Military Co-ordination²⁴“ regeln wird:

- Gesamtstaatliche Maßnahmen zur Unterstützung vorwiegend militärischer Auslandseinsätze und
- militärische Unterstützungsleistungen im Falle ziviler Auslandseinsätze.

5.5.2.10 Information und Kommunikation

Das ÖBH ist ein elementarer Faktor des gesamtstaatlichen und internationalen Sicherheitsinstrumentariums zur Konfliktprävention sowie zur Krisen- und Konfliktbewältigung. Diese Interdependenz verlangt zwingend auch für den Bereich der Information und Kommunikation die Berücksichtigung von und die Vernetzung mit internationalen und gesamtstaatlichen Konzepten.

Ziel der Information und Kommunikation der militärstrategischen Ebene ist:

- Aufbau von Wissen und Konsolidierung des Verständnisses für die Belange der Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
- Schaffung von Akzeptanz für militärische/politische Entscheidungen,
- Herstellen von Vertrauen in die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung des ÖBH durch Schaffung eines hohen Informationsstandes bei relevanten Dialoggruppen auf Basis einer einsatzorientierten Unternehmenskultur und
- Vorgaben und Richtlinien für offensive und defensive Informationsoperationen auf Basis der Fähigkeiten einer europäischen Industrienation.

Grundsatz für die Information und Kommunikation des ÖBH muss es sein, alle Kommunikationsbeziehungen auf die Aufgabenerfüllung auszurichten. Die Aufgabenerfüllung hat sowohl im Frieden als auch unter den Bedingungen konventioneller und asymmetrischer Bedrohungen zu erfolgen. Die dabei auftretenden Kommunikationsbeziehungen sind gekennzeichnet durch intensive Vernetzung, aber auch durch rasche Wechsel und Umbrüche. Dies erfordert eine enge Abstimmung zwischen den Kommunikationskanälen. Als Konsequenz daraus sind alle Elemente, die Aufgaben im Rahmen der Information und Kommunikation des Ressorts wahrzunehmen haben, auf Durchführungsebene entsprechend organisatorisch zusammen zu führen.

5.5.2.11 Forschung und Entwicklung

Die mit diesem Konzept beschriebenen Anforderungen und Aufgaben für das ÖBH erfordern relevantes und adäquates Wissen zur bestmöglichen Aufgabenerfüllung. Die Erforschung der dafür relevanten Bereiche schafft unter anderem die Voraussetzungen für Planung, Bereitstellung und Einsatz der benötigten Mittel.

²⁴ Darunter wird die Koordinierung auf EU-Ebene (intern und extern) bzw. auch auf nationaler Ebene (ressortübergreifend) verstanden.

Das ÖBH benötigt als Voraussetzung für die zielorientierte Entwicklung ein hierfür ausreichendes und auf aktuellem Stand (*state of the art*) befindliches Wissen. Dieses Wissen ist für eine effektive und effiziente Entwicklung der Streitkräfte eine Prämisse. Die Festlegung und konsequente Weiterentwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Teilstrategie Verteidigungspolitik und der militärstrategischen Konzeption stehen in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben und der Positionierung des ÖBH im gesamtstaatlichen Kontext. Sowohl Grundlagen- wie angewandte Forschung sind daher nicht nur sinnvoll sondern unabdingbar.

Grundsätze

Die Forschung im ÖBH ist auf die militärstrategischen Zielsetzungen auszurichten.

Forschungserkenntnisse aus externen und internen Wissen müssen auf die Bedürfnisse des ÖBH angepasst und den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt werden.

Nur extern nicht vorhandenes bzw. adaptionsgerechtes Wissen hat intern generiert zu werden.

Abgrenzung zum Wissensmanagement

Die zentrale Herausforderung des Wissensmanagement liegt darin, den aktuellen Wissensstand aller für die Entwicklung der Streitkräfte relevanten Forschungsgebiete zu kennen, auf Verwertbarkeit zu prüfen und in geeigneter Weise dem ÖBH zur Verfügung zu stellen.

Das Wissen soll insbesondere dazu dienen, die Ausrichtung auf die Aufgabenerfüllung in strategischer, operativer, taktischer und gefechtstechnischer Hinsicht zu ermöglichen.

Weiters ist durch Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und spezifischer Forschung ein Beitrag zur Erstellung des strategischen Lagebildes zu leisten. Daraus ableitbare Erfordernisse sind in die Entwicklung der Streitkräfte einzubringen.

Die Ergebnisse aus der Forschung im ÖBH können einen substantiellen Beitrag für den bestmöglichen Einsatz der Ressourcen zu leisten.

Prioritäten

Priorität für die Forschung im ÖBH liegt vor allem auf der Schaffung von modernen, zur multinationalen Zusammenarbeit fähigen und dementsprechend strukturierten Streitkräften mit dem Kernelement Brigade im internationalen Einsatz.

Für alle forschungsrelevanten Einrichtungen hat vorerst das zentrale **Einstiegsprojekt** „**Die österreichische Brigade der Zukunft**“ zur einheitlichen Ausrichtung zu dienen. Das Hauptaugenmerk der Forschung ist dabei auf eine wissenschaftlich fundierte bzw. forschungsrelevante Beitragsleistung zwecks Unterstützung einer Streitkräfteentwicklung in Richtung einer verstärkten Hinwendung zu multilateralen Vorgehensweisen in einer globalen Umfeldsituation, unter Berücksichtigung einer gesteigerten Bedeutung präventiver Maßnahmen im Sinne eines Stabilitätstransfers in gefährdete Regionen **im**

Umfeld des eurostrategischen Raumes zu legen. Dies macht eine rasche Verfügbarkeit, hohe Mobilität, verbesserten Schutz und die Fähigkeit zur Interoperabilität erforderlich.

Im Rahmen dessen ist durch die Forschung ein Beitrag zur Evaluierung der künftigen Erfordernisse für das ÖBH zu leisten. Von diesem konkreten Projekt abgeleitet wären die relevanten Forschungstätigkeiten zu konkretisieren.

Zur Gewährleistung einer zielgerichteten ÖBH-internen Forschungstätigkeit ist in nachstehenden Forschungsfeldern²⁵ der vordringliche Aufbau ausreichender Kapazitäten zu betreiben:

1. Führung und Führungsunterstützung.
2. Operation und Taktik.
3. Kampf und Kampfunterstützung.
4. Einsatzunterstützung.

Organisatorischer Rahmen zur Zielerreichung

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die angeführten Ziele zu erreichen, ist ein Forschungssystem erforderlich, das eine bedarfsgerechte Forschung gemäß internationalen Standards ermöglicht. Dieses ist durch eine zentrale Stelle im BMLV zu steuern. Zur effektiven und effizienten Wissensgenerierung sind die Forschungsaktivitäten nach Forschungsfeldern zu strukturieren. Diese sind auf den strategischen, operativen, taktischen und gefechtstechnischen Forschungsbedarf auszurichten.

Der größte Teil des für die Entwicklung des ÖBH benötigten Wissens ist außerhalb des ÖBH, national oder international vorhanden. Entsprechende Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene sind daher eine Grundbedingung, um Zugang zum vorhandenen und relevanten Wissen zu erlangen.

Ergebnisse der weltweiten industriellen Forschung sind in gleichem Ausmaß für die Streitkräfteentwicklung wichtig wie Erkenntnisse aus Forschung an universitären und außeruniversitären Forschungsorganisationen. Diese sind für das Ressort zugänglich zu machen.

Eine intensive Zusammenarbeit und inhaltliche Auseinandersetzung mit den internationalen Organisationen im Bereich der Defence Research und seinen Mechanismen ist daher sicherzustellen. Im gleichen Ausmaße ist eine Zusammenarbeit mit allen geeigneten Partnern in ÖSTERREICH Garant für eine erfolgreiche Entwicklung des ÖBH. Es sind alle relevanten Kooperationen auf nationaler, bi- und multilateraler Ebene in Erwägung zu ziehen.

²⁵ Forschungsfelder sind: Sicherheitspolitik und Strategie, Führung und Führungsunterstützung, Operation und Taktik, Kampf und Kampfunterstützung, Einsatzunterstützung, Aufklärung und Abwehr.

Für eine optimale Nutzung der Möglichkeiten ist es weiters wesentlich, alle vorhandenen legistischen Gegebenheiten zu nutzen bzw. gegebenenfalls neue zu schaffen.

Kooperationen sind neben der effizienteren Beschaffung sowie der Nutzbarmachung von benötigtem externem Wissen, auch auf das Ziel einer Referenzierung des ÖBH mit dem internationalen *State of the Art* sowie zur Kommunikation der eigenen Position für mögliche Partnern („Research Marketing“) auszurichten.

Bei Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungsorganisationen, aber auch mit Einrichtungen der nationalen Industrie ist insbesondere Wert auf Aufbau und Pflege langfristiger und nachhaltiger Partnerschaften, Sicherstellung des Zuganges zu den Wissensnetzen (*knowledge networks*) und den Wissenschaftsnetzen (*scientific networks*) sowie auf Heranbildung einer größtmöglichen Anzahl von hoch qualifizierten Kompetenzträgern im ÖBH zu legen.

Die bestmögliche Erschließung bzw. Ausschöpfung nationaler und internationaler Forschungsfördermöglichkeiten ist anzustreben. Hiezu ist eine entsprechende Integration in das nationale Forschungssystem vorzusehen, um die Forschungspolitik in ÖSTERREICH im Sinne der Erfordernisse des BMLV mitgestalten zu können.

5.6 Grundsätze für strukturelle Ableitungen

5.6.1 Strukturelle Vorgaben

Das ÖBH ist so zu gliedern und zu strukturieren, dass Einsatzaufgaben im Rahmen des Souveränitätsschutzes bzw. im Rahmen der internationalen Solidarität weitgehend aus dem Präsenzstand erfüllt werden können. Dies bedingt einen relativ hohen Personalstand in der Friedensgliederung. Die Einsatzorganisation des ÖBH besteht aus einer Friedens- und einer Mobilmachungsgliederung, die sich wiederum in Truppe und Grundorganisation unterteilt. Die Mobilmachungsgliederung wird gebildet durch Auffüllung der Präsenzorganisation mit Miliz (Mobilmachungsanteile), selbständig strukturierte Milizverbände sowie durch „Expertenstäbe“ (zweckmäßige organisatorische Gestaltung noch festzulegen) der Miliz.

Als ein wesentlicher Faktor für die Strukturierung (Organisation, Ausrüstung, Ausstattung) der österreichischen Streitkräfte 2010 sind jene Gefährdungen als Maßstab heranzuziehen, denen die Kontingente im Rahmen des internationalen Konfliktmanagements im Ausland auf Grund ihrer Aufgaben ausgesetzt sind.

Die Struktur des ÖBH ist in der Truppengliederung festgelegt. Diese Truppengliederung drückt ein nach bestimmten Kriterien festgelegtes Aufbausystem der Aufgabenträger innerhalb der Truppen- und Waffengattungen aus und legt - bezogen auf eine definierte Normaufgabe - Personal- und Materialstruktur fest.

Diese Aufgabenträger sind

- (Teil-)Einheiten²⁶,
- Kleine Verbände²⁷ und
- Große Verbände²⁸.

Die konkreten Einsatzbedingungen können eine von einer Normaufgabe nicht ableitbare Struktur erfordern. Insbesondere bei Auslandseinsätzen werden daher im Wege der Truppeneinteilung jene Kräfte und Mittel zugeführt, die den Verband zur Erfüllung der Einsatzaufgaben befähigt (Task Force-Prinzip).

²¹ Kompanien, Batterien und Staffeln sind als Einheiten die für die Lebensfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres entscheidenden Truppenteile. Mit ihren Trupps und Gruppen stellen die Züge als Teileinheiten die kleinsten Aufgabenträger im Rahmen des Gesamtsystems der Streitkräfte dar. Die Aufgabe der Einheit ist die Führung der Teileinheit im Sinne taktischer Zielsetzungen. Dafür ist die Beherrschung der Gefechtstechnik eine unverzichtbare Voraussetzung.

²⁷ Bataillone, Geschwader und Regimenter sind als kleine Verbände das waffengattungsbezogene Grundelement des Kampfes der verbundenen Waffen, ihre Aufgabe ist die Führung von Einheiten nach den Einsatzgrundsätzen der jeweiligen Waffengattung im Sinne taktischer Zielsetzungen.

²⁸ Brigaden führen als Große Verbände den Kampf der verbundenen Waffen selbständig und müssen in den jeweils zugeordneten Einsatzräumen befähigt sein, alle taktischen Handlungen durchzuführen.

5.6.2 Strukturelle Ableitungen für die oberste und obere Führung:

Das BMLV repräsentiert die Ebene der obersten Führung und nimmt in dieser Funktion die Gestaltung der Verteidigungspolitik sowie der Militärstrategie wahr.

Die Aufgabe der Militärstrategie ist es Ziele, Rahmenbedingungen und Ressourcenbedarf/Ressourcenverfügbarkeit für das ÖBH in den Bereichen Streitkräfteplanung sowie für einen unmittelbaren Streitkräfteeinsatz zu definieren und damit die Voraussetzungen einerseits für die Realisierung und andererseits für die operative Führungsebene zu schaffen.

Im Einklang mit der oberen Führung wird auch die oberste Führung, das BMLV, einer Neuausrichtung und Straffung unterzogen.

Auf Ebene der oberen Führung wird die Verringerung der Kommanden auf

- ein operativ führendes Streitkräftekommando, dem grundsätzlich alle Truppen der taktischen Ebene, die Spezialeinsatzkräfte und die Militärkommanden unterstellt werden und welches die Führung aller Einsätze im In- und Ausland sowie die Aufgaben einer Dienstbehörde wahrzunehmen hat und
- ein Kommando Einsatzunterstützung, dem grundsätzlich alle Einrichtungen der Heereslogistik zur Unterstützung des gesamten ÖBH sowie die Aufgaben einer Dienstbehörde zugeordnet werden,

vorgenommen. Die Entwicklung der oberen Führung hat nach folgenden Prinzipien zu erfolgen:

- Interoperable Struktur, Verfahren und formale Grundlagenbegriffe.
- Klare Trennung von militärstrategischer und operativer Führungsebene sowie Zuordnung jeglicher operativer Aufgabe an die operative Führungsebene.
- In- und Auslandseinsatz sind als gleichwertig zu bewältigende Aufgabe zu betrachten, was eine Neuausrichtung der Führungsorganisation bedeutet.
- Führung von In- und Auslandsaufgaben einschließlich der Einsatzvorbereitung zwecks Herstellung der Einsatzbereitschaft in einer Hand.
- Klare Trennung von Führung und territorialen Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben.
- Weitgehend durchgängige fachliche Struktur in der Stabsorganisation.

Die besondere Herausforderung zur Implementierung der neuen oberen (operativen) Führungsebene ist in Form des neu zu schaffenden Streitkräftekommandos sowie dessen stabsstrukturelle Ausrichtung auf zwei Standorte zu sehen. Dies wird insbesondere durch eine spezifische IKT Konzeption bzw. durch entsprechende Regelungen in der Geschäfts- bzw. der Kanzleiordnung im nachgeordneten Bereich (bzw. Büroordnung nach ELAK-Einbindung) zu unterstützen sein.

Die strukturelle Abbildung der Verlegefähigkeit insgesamt ist nicht vorgesehen, die Ausgliederung im Sinne eines vorgeschobenen Gefechtsstandes (z.B. zur Koordinierung der Katastrophenhilfe im bundeslandübergreifenden Einsatz) in den Bereich eines Militärkommandos bzw. auf einen Brigadegefechtsstand ist vorzubereiten.

5.6.3 Grundsätze für strukturelle Ableitungen der Landstreitkräfte

Anstelle eines linearen Konfliktspektrums von geringer bis hoher Intensität wird die zukünftige Kampfführung aus einer komplexen Mischung asymmetrisch kämpfender und konventioneller Kräfte bestehen. Alle militärischen Kernfähigkeiten einschließlich des Kampfes der verbundenen Waffen bleiben daher prinzipielle Voraussetzung für militärische Einsätze. Die Strukturierung der Verbände hat alle wesentlichen Elemente zur Aufgabenerfüllung mit grundsätzlicher Ausrichtung auf Friedensunterstützende Operationen niedriger Intensität (Stabilisierungsoperationen) und uneingeschränkten Kompetenzerhalt in der Gefechtstechnik zu umfassen. Für Einsätze höherer Intensität sind die notwendigen Verstärkungen in der Struktur anderer Verbände sowie von „Force Providern“ zu berücksichtigen.

Insbesondere ist für alle zur internationalen Krisenreaktion geplanten Kräfte auf

- Verbesserung der Aufklärungsfähigkeit,
- Erhöhung der Beweglichkeit,
- der Erhöhung des Schutzes,
- Verbesserungen der Führungsfähigkeit sowie
- die Steigerung der Wirkung

besonderes Augenmerk zu legen. Hierzu zählen auch verstärkte Anstrengungen zur Force Protection (Individual- und Kollektivschutz).

Einsätze in verbautem Gebiet stellen u. a. durch Vermischung von Nicht-Kombattanten mit potenziellen Gegnern höchste Anforderungen an die Qualität und Durchhaltefähigkeit von Truppen und können zu umfangreichen Kollateralschäden, hohen Verlusten und einer extrem hohen Belastung für die eingesetzten Soldaten führen. Das schnelle Anwachsen städtischer Gebiete sowie Einsätze unter schwierigen Umfeldbedingungen verlangen eine ausrüstungs- und ausbildungsmäßige Einstellung der österreichischen Verbände darauf. Die Fähigkeit zum Einsatz im verbauten Gebiet ist deshalb als Grundfähigkeit jedes österreichischen Infanterieverbandes (einschließlich PzGren) erforderlich. Je nach Zielsetzung führen Gegner bzw. Konfliktparteien ihre Einsätze auch in schwierigem Gelände abseits von nutzbarer Infrastruktur durch.

Die Gebirgsbeweglichkeit von Jägerverbänden ist eine weitere österreichspezifische Grundbefähigung. Die besondere geographische Lage (Standort, Übungsgelände) der österreichischen Jägerverbände führt automatisch zu einer Gebirgsbeweglichkeit, wobei die Zusatzbefähigungen zum Gebirgskampf im Rahmen einer Brigade (mit der Zielsetzung des Einsatzes eines Hochgebirgsbataillons) sowie der Luftlandefähigkeit (taktische Anlandung mit Hubschraubern) in einem Jägerbataillon (mit der Zielsetzung

des geschlossenen Einsatzes einer Kompaniekampfgruppe) – unter geringem strukturellem Mehrbedarf – weiter zu entwickeln sind.

Die Fähigkeit zum Gebirgskampf erfordert eine ergänzende Ausstattung der Verbände (insb. im Bereich der Mannesausrüstung und der Mix an Transportmitteln), während Gebirgsbeweglichkeit im Wesentlichen keine Zusatzausrüstung erfordert. Die Luftbeweglichkeit ist grundsätzlich von jedem Jägerverband zu fordern und in der Ausbildung (Zusammenarbeit mit HS) zu berücksichtigen.

Angreifende organisierte Panzerverbände werden hinkünftig nicht mehr die größte Bedrohung darstellen. Dennoch werden auch noch in den nächsten Jahrzehnten Panzer eingesetzte Kräfte bedrohen können. Eine Unterstützung paramilitärischer Verbände durch Panzer ist auch im unteren Spektrum der Einsatzszenarien möglich. Panzerabwehr muss daher eine integrale Fähigkeit auf allen Ebenen der eingesetzten Kampftruppen bleiben, die Panzerabwehrtruppe, deren Hauptaufgabe der Kampf gegen überlegene mechanisierte Verbände darstellt, ist künftig als eigener Aufgabenträger jedoch nicht mehr erforderlich. Ihre Aufgaben können durch weit reichende Waffensysteme der mechanisierten Kampftruppen (Panzertruppe) übernommen werden. Die Panzertruppe, die über entsprechenden Schutz und Stoßkraft verfügt, eignet sich daher insbesondere für die Durchsetzung des militärischen Auftrages gegenüber gegnerischen mechanisierten Verbänden bzw. Panzerverbänden. Abhängig von der konkreten Bedrohung kann die Panzertruppe zur unmittelbaren Unterstützung / Verstärkung anderer Kampftruppen eingesetzt werden.

Trotz zunehmender Technisierung bleibt der Soldat das wertvollste Kapital im Einsatz. Robuste, einsatzfähige Strukturen sind daher bereits auf unterster taktischer Ebene erforderlich und erfordern Beweglichkeit unter Schutz, eine organisatorische Integration von Elementen der Kampfunterstützung auf Ebene Kompanie und Bataillon, qualitativ gesteigerte Aufklärungskapazität sowie eine ausreichende personelle Mindeststärke, um Aufgaben im wechselnden Umfeld und lageabhängig in ausgedehnten Verantwortungsbereichen auch autark bewältigen zu können.

Die Vernetzung, die sich aus der Digitalisierung ergibt, ist als der wesentliche leistungssteigernde Prozess bei der Erfüllung von militärischen Aufträgen anzusprechen. Österreichische Kräfte haben daher ihren Verantwortungsbereich grundsätzlich selbständig und ihren Interessensbereich im Zusammenwirken mit Nachbarn sowie übergeordneten Führungsebenen mit entsprechenden ISTAR-Mitteln und -Kräften abdecken zu können. Dies beinhaltet die Fähigkeit zur Zielaufklärung, Zielverfolgung und zur Wirkungsaufklärung. In diesem Zusammenhang ist auch ein entsprechendes Führungsinformationssystem erforderlich, welches rasche Erfassung, Bearbeitung und in weiterer Folge Umsetzung von Aufklärungsergebnissen in Führungsentscheidungen ermöglicht.

5.6.4 Grundsätze für strukturelle Ableitungen der Luftstreitkräfte

Die Luftstreitkräfte (Flieger- und Fliegerabwehrtruppen) haben neben den Aufgaben im Rahmen der internationalen Krisenreaktion insbesondere die ständig wahrzunehmende Kernaufgabe der Luftraumüberwachung im Inland sicher zu stellen. Kernfähigkeit der LuSK im Inland ist, auf Basis der permanenten Luftraumüberwachung,

die Luftraumsicherung bei Großveranstaltungen und sich abzeichnenden Bedrohungen aus der Luft über einen Zeitraum von mehreren Wochen²⁹. Dabei sollen bis zu zwei Schutzobjekte durch bodengestützte Fliegerabwehr gleichzeitig geschützt werden können. Daraus ergibt sich eine gewisse Zweiteilung in die selbständige Aufgabe der Luftraumüberwachung (fallweise Luftraumsicherung) und die für die Landstreitkräfte zu erbringenden Aufgabe der Luftunterstützung, was sich letztlich auch in der Struktur widerspiegelt.

Im Bereich der Luftraumüberwachung liegt das Planungs- und Umsetzungsschwergewicht zunächst eindeutig in der erfolgreichen Implementierung des LRÜ-Flz EF und den damit verbundenen Änderungen im gesamten integrierten Aufklärungs- und Wirkungsverbundes der LRÜ.

Begleitend dazu sind die Fähigkeiten zur Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, insbesondere für grenzüberschreitende LRÜ, weiter auszubauen sowie der Wirkungsverbund gegen die neuen, teilweise asymmetrischen, Bedrohungen („slow mover“ u. dgl.) durch entsprechende Ergänzungs- und Zweitrollenfähigkeit anderer Systeme zu erhalten.

Eine allenfalls künftig geforderte Fähigkeit zu einer Beteiligung an der Luftkomponente multinationaler Operationen des internationalen Krisenmanagements und der Konfliktverhütung wäre auf dieser Basis zu entwickeln.

Planungsziel im Zusammenhang mit der Fliegerabwehrtruppe ist – neben der Fähigkeit zum gleichzeitigen Schutz von bis zu 2 Schutzobjekten – die Eingliederung der in gemischten Fliegerabwehrverbänden zusammengefassten, durch Integration in den Aufklärungs- und Wirkungsverbund der LRÜ jedoch leistungsgesteigerten Fliegerabwehr sicherzustellen.

Im Bereich der Luftaufklärung ist neben HS-gebundenen Fähigkeiten insbesondere der Aufbau neuer Fähigkeiten zunächst auf Basis eines taktischen „Drohnsystems (Remotely-Piloted Vehicle)“ vorgesehen.

Der taktische Lufttransport ist in Hinblick auf die Auslandsambition dauerhaft primär durch entsprechend geschützte mittlere und schwere Transporthubschrauber sicherzustellen. Zielsetzung ist dabei die LuU eines dauerhaften Bataillonseinsatzes mit einem Schwarm (Sicherstellung des LuT für 1 Halbzug, 1 THS für CASEVAC/MEDEVAC) sowie die LuU mit zwei Schwärmen beim Brigadeeinsatz (Sicherstellung des LuT für 1 Zug – gesamt 1 Kp im multinationalen Verbund, 2 THS für CASEVAC/MEDEVAC).

Im Inland ist die jederzeitige Verfügbarkeit von Lufttransportkapazität durch Hubschrauber für Infanterie in Kompaniestärke in einem Lift, im Rahmen eines Einsatzverfahrens Schutz, zu gewährleisten.

Das Fähigkeitsziel im Bereich des Feldflugplatzes ist strukturell auf den Betrieb des Feldflugplatzes der Rahmenbrigade im Ausland, eingeschränkt auf Hubschrauber und

²⁹ Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.3.2.

Drohnen (allenfalls leichte Flächenflugzeuge) sowie einen grundsätzlich nicht durchgehenden Betrieb, auszurichten.

Der strategisch/operative Lufttransport ist grundsätzlich auf Basis der vorhandenen Kapazitäten sowie entsprechender vertraglicher Regelungen bereit zu stellen. Dies schließt die Sicherstellung des strategischen AEROMEDEVAC mit ein.

Zur Unterstützung der gesamten Lufttransportkette insbesondere beim Einsatz der Rahmenbrigade sind entsprechende Luftumschlagelemente sowie Stabsfunktionen zu strukturieren.

Die Fähigkeit zur Verlegung von Erkundungskommanden einschl. Gerät und Kfz und in Folge des österreichischen Personals der Framework Brigade einschl. persönlicher Bewaffnung und Ausrüstung mit militärischen Lufttransportmitteln ist sicherzustellen. Für die über die nationalen militärischen Fähigkeiten hinausgehenden Anforderungen sind internationale Kooperationen und auch die Nutzung ziviler Kapazitäten vorzusehen.

Evakuierungsoperationen des ÖBH können grundsätzlich nur im multinationalen Verbund bewältigt werden, eine Beteiligung mit Mitteln der LuSK und von Spezialeinsatzkräften kann erforderlich sein.

5.6.5 Grundsätze für strukturelle Ableitungen der Spezialeinsatzkräfte

Spezialeinsatzkräfte kommen bei Auslandseinsätzen meist im multinationalen Verbund vorgestaffelt zu konventionellen Kräften zum Einsatz. Diese Einsätze erfolgen im Regelfall im Rahmen eines EU-SOCC durch kleine, verdeckt operierende Einheiten und erfordern modernste Ausrüstung und Technik sowie hohe Geheimhaltung vor, während und nach einem Einsatz.

Kernfähigkeit ist die Planung, Führung und Durchführung von Spezialeinsätzen nach Mitarbeit im Rahmen des militärstrategischen Führungsverfahrens. Ihre Hauptaufgaben sind Spezialaufklärung und Kommandounternehmen. Ausbildung und Ausstattung muss zur national selbständigen Gefangenen-/Geiselbefreiung im Zuge von Auslandseinsätzen und zur aktiven Kampfführung gegen terroristische oder irreguläre Kräfte befähigen. Durch den hohen Bereitschaftsgrad eignen sich Spezialeinsatzkräfte auch zur raschen Verstärkung österreichischer Kontingente in Krisensituationen.

Spezialeinsatzkräfte gewinnen im Rahmen der neuen Bedrohungen und insbesondere durch die subkonventionelle terroristische Entwicklung an Bedeutung, sowohl im gesamtstaatlichen Sinn (Schutz und Evakuierung von EU-Bürgern) als auch im militärischen Sinn (Schutz der Truppe in Einsatzräumen durch besondere Einsatzarten).

Aus diesem Grund werden die Fähigkeiten für Spezialeinsätze durch Verdoppelung der operationellen Personalstärke und verbesserter Ausrüstung zu erhöhen und eine multinationale Einbindung von österreichischen Spezialeinsatzkräften zu ermöglichen sein.

Die Entwicklung der Fähigkeiten ist vorrangig auf nachstehende Aufgaben auszurichten

- Spezialaufklärung,

- Kommandounternehmen (insbesondere Evakuierungsoperationen und Befreiungsoperationen) und
- Personenschutz als Fähigkeitsergänzung zu MilStrf/MP.

5.7 Führungsebenen und Verfahren des ÖBH

5.7.1 Die operative Ebene

5.7.1.1 Die operative Führung

Operative Führung setzt politische Absichten und militärstrategische Vorgaben in Befehle an die taktische Führung um. Sie definiert operative Ziele, fasst diese in operative Konzepte, Operationspläne sowie Operationsbefehle und koordiniert die Gesamtheit der dazu erforderlichen taktischen und logistischen Maßnahmen.

5.7.1.1.1 Österreichische nationale operative Führung

Im ÖBH wird die operative Führung für alle Einsätze im In- und Ausland durch das Streitkräftekommando wahrgenommen. Diesem sind teilstreitkräfteübergreifend alle Truppen der taktischen Ebene, die Spezialeinsatzkräfte und die Militärkommanden unterstellt.

Auf gleicher Ebene wird durch das Kommando Einsatzunterstützung die logistische Unterstützung des gesamten ÖBH für alle Einsätze im In- und Ausland sichergestellt.

Die beiden Kommanden stellen die obere Führung dar.

Die operative Führung bei Einsätzen des ÖBH obliegt in unteilbarer Verantwortung dem Befehlshaber des Streitkräftekommandos, er erlässt Operationspläne und Operationsbefehle, welche vom Stab des Streitkräftekommandos erarbeitet werden.

5.7.1.1.2 Operative Führung in multinationalen Einsätzen

Österreichische Kräfte werden in Friedensunterstützenden Einsätzen operativen Kommanden mittels der im multinationalen Bereich üblichen Befehlsverhältnisse (z.B. OPCOM, OPCON, etc.) unterstellt.

Bei multinationalen Einsätzen im Rahmen EU und NATO wird die operative Führung durch den Force Commander wahrgenommen werden, der sich auf ein *EU Force Headquarters* (EU FHQ) oder ein *Combined Joint Task Force Headquarters* (NATO CJTFHQ)³⁰ unter Mitwirkung österreichischer Stabsmitglieder abstützt. Die operativen Führungsaufgaben werden teilstreitkräfteübergreifend (joint operations) und multinational (combined operations) im Einsatzraum sichergestellt. Im Rahmen der operativen Führung sind im Wesentlichen die Aufgaben der Einsatzplanung (Erstellung des CONOPS, OPLAN und OPORDER), die Zuordnung der Kräfte an die einzelnen

³⁰ Die NATO verfügt auf der operativen Ebene ständig über *Joint Forces Command Headquarters*, aus denen im Bedarfsfall *Combined Joint Task Force Headquarters* (CJTFHQ) gebildet werden können.

taktischen Kommanden (Component Commands) sowie die operative Führung der Kräfte einschließlich der Sicherstellung der zivil-militärischen Interaktion im Einsatzraum wahrzunehmen.

Bei anderen multinationalen Einsätzen kann die operative Führungsebene durch von einer Koalition der Willigen bestimmtem Kommandanten (in der Regel ein Force Commander) wahrgenommen werden, der sich auf ein entsprechendes Kommando abstützt.

Im Rahmen von UN-Operationen wird die operative Führung grundsätzlich durch einen „Force Commander“ und seinem Hauptquartier wahrgenommen.

In all diesen Kommanden werden bei entsprechender Beteiligung des ÖBH österreichische Stabsmitglieder Dienst versehen bzw. Führungsaufgaben wahrnehmen. Übernimmt ÖSTERREICH die Lead-Funktion einer EU Battle Group, so ist möglicherweise neben der Entsendung von Stabsmitgliedern in das OHQ auch die operative Führung im Einsatzraum sicherzustellen. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den Kräften der EU Battle Group ein österreichisches Brigadekommando die Führung aus einem (teilstreitkraftübergreifenden und multinational zusammengesetzten) FHQ im Einsatzraum sicherzustellen hätte.

Wie im nationalen Rahmen nimmt das österreichische Streitkräftekommando die nationale operative Führung auch im multinationalen Kontext wahr. Vertreten wird es im Einsatzraum durch den nationalen Kontingentskommandanten, der zur Umsetzung seiner Aufgabe in der Regel über ein eigenes Kontingentskommando verfügt.

5.7.1.2 Operative Verfahren

Die operative Umsetzung der militärstrategischen Ziele erfolgt unter differenzierter Anwendung der operativen Verfahren (Einsatzverfahren). Bei Einsatz eigener militärischer Kräfte unter nationaler Führung kommen folgende operative Verfahren für das ÖBH zur Anwendung:

- Assistenzoperation (Darunter wird die Führung jener Assistenzeinsätze – sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz bzw. Katastrophenhilfe – verstanden, die zufolge ihrer Bedeutung bzw. Dimension durch das Streitkräftekommando zu führen sind),
- Schutzoperation als militärisch geführte Ausprägung einer o.a. Assistenzoperation im Falle der Anordnung eines militärischen Einsatzes,
- Luftraumsicherungsoperation und
- Humanitäre Operation (im Ausland).

Bei Einsatz multinationaler militärischer Kräfte unter multinationaler Führung kommen folgende operative Verfahren für das ÖBH zur Anwendung:

- Friedensunterstützende Operation (in unterschiedlichen Ausprägungen) und
- Evakuierungsoperation.

Im Rahmen einer weiterentwickelten ESVP können darüber hinaus im Zuge multinational geführter Einsätze die Verfahren der Sicherungsoperation, der offensiven/defensiven Abwehroperation sowie der offensiven/defensiven Luftabwehroperation durch multinationale Luftstreitkräfte zur Anwendung gelangen, eine selbstständige Wahrnehmung dieser Einsatzarten durch das ÖBH ist derzeit nicht vorgesehen.

5.7.2 Die taktische Ebene

5.7.2.1 Die taktische Führung

Die taktische Führung setzt die Befehle der operativen Führung in der Folge in Pläne der Durchführung und Befehle um. Sie führt den Einsatz der verbundenen Kräfte bzw. den Kampf der verbundenen Waffen in den Einsatzarten und anderen, sie näher bestimmenden bzw. spezifizierenden taktischen Verfahren. Die Anwendung einiger dieser taktischen Verfahren ist für das ÖBH gegenwärtig nur im multinationalen Verbund bewältigbar (CSAR, Luftnahunterstützung³¹, o. ä.). Grundlage der taktischen Führung sind die Einsatzarten.

5.7.2.2 Taktische Verfahren der Landstreitkräfte

Die Einsatzarten für Landstreitkräfte sind

- Angriff,
- Verteidigung,
- Verzögerung,
- Schutz,
- Jagdkampf,
- Trennen von Konfliktparteien und
- Überwachen von Räumen und Linien.

Weitere taktische Verfahren können die Einsatzarten näher bestimmen bzw. spezifizieren, wie beispielsweise

- Gegenangriff,
- Gegenstoß,
- Angriff mit begrenztem Ziel,
- Angriff aus der Bewegung,
- Angriff nach Bereitstellung,

³¹ Die Ausbildung eines nationalen Forward Air Controllers im ÖBH ist nicht vorgesehen.

- Verfolgung,
- Bewegliche Verteidigung,
- Schutz von Objekten,
- Verteidigung von Objekten,
- Zeitlich begrenzte Verteidigung,
- Kampf in der Einschließung,
- Verzögerungskampf,
- Ordnungseinsatz,
- Kommandounternehmen,
- Säuberung,
- Überfall,
- Hinterhalt,
- Handstreich,
- Gegenjagd und
- Kampf gegen irregulären Feind.

Besondere Gefechtshandlungen dienen hauptsächlich der Überleitung von einer Einsatzart zur anderen, wie etwa

- Abbrechen des Gefechtes,
- Aufnahme,
- Ablösung,
- Durchschleusen,
- Begegnungsgefecht
- Ausbrechen,
- Entsatz und
- Luftlandung.

Zur Sicherstellung des Einsatzes müssen alle Truppen auf allen Führungsebenen ständig oder je nach Auftrag und Lage bestimmte Verfahren durchführen, wie zum Beispiel:

- Aufklärung,

- Elektronischer Kampf (EloKa),
- Psychologischer Kampf (PSYOPS),
- Erkundung,
- Sicherung,
- Marsch,
- Bewachung und
- Überwachung.

Diese können auch der Auftrag von Truppen und Hauptaufgabe einer Waffengattung sein (z. B. Aufklärung, PSYOPS, EloKa).

Diese taktischen Verfahren werden ergänzt durch allgemeine Aufgaben im Einsatz, welche selbstständig wahrzunehmen sind und daher für alle eingesetzten Kräfte des ÖBH gelten, wie beispielsweise:

- Tarnen und Täuschen,
- ZMZ (im Ausland CIMIC),
- Sicherung,
- Pionierdienst aller Truppen,
- Fliegerabwehr aller Truppen,
- Panzerabwehr aller Truppen,
- Verbindung halten,
- Schutzmaßnahmen (Stellungsausbau, ABC-Schutz),
- Sanitätsdienstliche Versorgung einschl. Hygienemaßnahmen und
- Versorgung und Truppenbetreuung.

5.7.2.3 Taktische Verfahren der Luftstreitkräfte

Die Einsatzarten für Luftstreitkräfte sind

- Schutz durch fliegende Einsatzmittel,
- Schutz durch FIA und
- Luftunterstützung.

Im Rahmen multinationaler Einsätze gelangen darüber hinaus die Verfahren der Luftverteidigung und des Luftangriffes durch multinationale Luftstreitkräfte zur

Anwendung, eine selbstständige Wahrnehmung dieser Einsatzarten durch das ÖBH ist derzeit nicht vorgesehen.

Weitere taktische Verfahren können die Einsatzarten näher bestimmen bzw. spezifizieren, wie beispielsweise

- Abfangeinsatz,
- Luftpatrouille,
- Alarmstart (Boden, Luft),
- Eskorte,
- Raum- und Objektschutz (FIA),
- Luftaufklärung,
- Lufttransport,
- Luftlandeeinsatz und
- (Kampfkräftiger) Such- und Rettungseinsatz (multinational, national bedingt kampfkraftig).

Im Rahmen multinationaler Einsätze gelangen darüber hinaus die Verfahren der Gefechtsfeldabriegelung und der Luftnahunterstützung durch multinationale Luftstreitkräfte zur Anwendung, eine selbstständige Wahrnehmung dieser Einsatzarten durch das ÖBH ist derzeit nicht vorgesehen.

5.7.2.4 Taktische Verfahren der Spezialeinsatzkräfte

Die Einsatzarten der Spezialeinsatzkräfte umfassen

- Spezialaufklärung,
- Kommandounternehmen und
- Personenschutz.

Diese Einsatzarten werden ergänzt bzw. näher bestimmt durch folgende Verfahren:

- Zielaufklärung,
- Observation,
- Gefangenen-/Geiselbefreiung,
- Hinterhalt,
- Kommandounternehmen,
- Überfall,

- Störaktion,
- Handstreich,
- Säuberung und
- Kampf gegen irregulären Feind.

Alle taktischen Verfahren der Land-, Luft- und Spezialeinsatzkräfte werden in weiterführenden Konzepten bzw. in den jeweiligen Vorschriften im Detail geregelt.

6 Grundsätze für das Leitbild des ÖBH

6.1 Vorbemerkungen

Unter Leitbild wird eine klare gemeinsame Vorstellung über den erwünschten Charakter der Werte einer Organisation bzw. eines Systems verstanden. In Bezug auf das ÖBH bedeutet dies, dass – ergänzend zu den Zielen, den Aufgaben und den daraus abzuleitenden Fähigkeiten als absolute, die strukturelle Ausrichtung der Organisation bestimmende Parameter – im Leitbild die anzustrebenden konstituierenden Elemente seines inneren Zustandes darzulegen sind, welche eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung gewährleisten, das Arbeitsklima und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen sowie das Bild der Organisation nach außen und insgesamt damit ihre Identität prägen. Das Leitbild erfasst alle Ebenen und richtet sich an militärischen Personengruppen und zivile Bedienstete gleichermaßen, insbesondere aber an alle Kommandanten und sonstigen Führungskräfte.

6.2 Grundsätze, Prinzipien und zentrale Werte

Österreichische Identität in einem europäischen Bewusstsein

- Besondere Verbundenheit mit der österreichischen Nation.
- Ausgeprägtes Verständnis der europäischen Idee.
- Bewusstsein der Repräsentanz ÖSTERREICHs.

Multinationalität

- Interkulturelle, interkonfessionelle, interethnische und „gender-gerechte“ Kompetenz.
- Sprachfertigkeit.
- Strukturelle Interoperabilität.

Kompetenz und Auftragsorientiertheit

- Fachlich hochwertige Aufgabenerfüllung ist Grundvoraussetzung für den Erfolg.
- Der Auftrag ist Maßstab des Handelns.

Verbundenheit mit dem eigenen Verband

- Die militärische „Heimat“ ist für die Motivation besonders bedeutsam.

Kameradschaft, Toleranz und Respekt vor dem Anderen

- Ein kameradschaftlicher, toleranter und respektvoller Umgang auch über die Führungsebenen hinweg ist Voraussetzung für Vertrauen. Toleranz endet, wo mangelnde Disziplin oder anhaltende fachliche Inkompetenz die Auftragserfüllung gefährden können.

Offenheit und Aufrichtigkeit

- Eine lernende Organisation lebt vom offenen Fluss und zutreffenden Inhalten der Informationen. Verschlossenheit und „Exklusivität“ von Informationen sind hintanzuhalten.
- Die kompetente Fachmeinung jedes Einzelnen zählt.
- Unaufrichtigkeit zerstört Vertrauen und hat im ÖBH 2010 keinen Platz.

Veränderungsbereitschaft

- Veränderungsbereitschaft ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer lernenden Organisation.
- Veränderung zum Zwecke einer kontinuierlichen Verbesserung der Fähigkeiten des ÖBH im Einsatz.

7 Vision des ÖBH

Die Vision ÖBH 2025 stellt ein gemeinsam entwickelt und getragenes Zukunftsbild mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2025 dar. Die Vision begründet weder eine Strategie noch ersetzt sie eine Langfristplanung, sie bildet aber einen akzeptierten Rahmen, innerhalb dessen die Militärstrategie und die entsprechenden Planungsaufgaben wahrgenommen werden. Zur Erfüllung dieses Anspruches soll die Vision keine politischen Aussagen treffen (z. B. Weiterentwicklung des ESVP, nationaler Level of Ambition), sondern auf Basis der erwartbaren Weiterentwicklung richtungweisender Trends darstellen, welche operationellen Fähigkeiten der Streitkräfte zur Bewältigung der Bedrohungen und Gefahren des Jahres 2025 notwendig sind.

Die zu beantwortenden Prüffragen sind daher beispielsweise:

- Worin unterscheiden sich die heutigen Streitkräfte und ihre Einsätze von denen in 20 Jahren (z. B. vorsorglich in möglichen Krisengebieten stationierte Streitkräfte oder schlagkräftige, rasch verfügbare und weltweit einsetzbare Interventionskräfte oder Nutzung der überlegenen Technologie und entsprechender Plattformen – Internet, Weltraum, u. ä.)?
- Welche Fähigkeiten gewinnen an Bedeutung, welche werden unwichtiger?
- Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus technischen Weiterentwicklungen?

Die Vision ÖBH 2025 ist auf Basis der EU Long Term Vision (LTV) zu entwickeln und darf trotz des visionären Ansatzes den Bezug zur Realität nicht verlieren. Es wird in der Regel eine multinationale Entwicklung und stets die Entwicklung mehrerer Trends innerhalb der Vision erforderlich sein. Elemente wie Zukunftsforschung, Konzeptentwicklung und Experimente u. ä. wären als neue strukturierte Elemente im ÖBH die diesbezüglichen Aufgabenträger.

Die Vorgehensweise innerhalb des BMLV orientiert sich zweckmäßigerweise an der im EUMC festgelegten Methode zur Entwicklung der LTV. Innerhalb der EU werden die Richtungen der Weiterentwicklung in drei Bereichen näher untersucht. Dies sind

- Entwicklungen im globalen Zusammenhang (Wirtschaft, Gesellschaft, Bevölkerungsentwicklung, Umwelt etc.),
- zukünftiges Umfeld für militärische Einsätze und
- Trends im Bereich Forschung & Technologie.

Nach Analyse der Mega-Trends in diesen drei, in ständiger Interaktion stehenden Bereichen sollen langfristige Erfordernisse der ESVP erarbeitet werden, die richtungweisend für die Entwicklung der Streitkräftefähigkeiten sein sollen. Der Bereich Forschung und Entwicklung ist von besonderer Bedeutung, da er die Fähigkeitserfordernisse in mögliche Rüstungsprojekte umsetzt und wesentlich zu deren Erfüllung beiträgt. Dies darf aber nicht dazu führen, dass aus dem Bereich Forschung & Entwicklung Vorgaben für die Fähigkeitserfordernisse erwachsen bzw. Rüstungsfirmen durch Einflussnahme auf die Ergebnisse ihren internen Projekte Vorschub leisten.

Die Prioritätensetzung für die zukünftige Forschung im ÖBH berücksichtigt die drei genannten Bereiche. Der Prozess zur Entwicklung der Vision ÖBH 2025 und deren Verfügung hat auf Basis dieser Vorgaben gesondert zu erfolgen.

8 Anhang

8.1 Definitionen

EU-Framework Nation: Ein Mitgliedsstaat oder eine Gruppe von Mitgliedsstaaten, die – nachdem sie sich zur Führung einer von der Europäischen Union geführten Krisenmanagement-Operation bereit erklärt haben und die Zustimmung durch den Europäischen Rat erfolgt ist – spezifische Verantwortlichkeiten in einer Operation, über welche die EU die politische Kontrolle ausübt, erhalten sollen. Die Framework Nation stellt den Kommandanten der militärstrategischen Führung, das einsatzführende Kommando, die Stabsunterstützung, die Unterstützung durch Informationstechnologie, den logistischen Rahmen und trägt mit einem signifikanten Anteil an Kräften, Mitteln und Fähigkeiten zur Operation bei.

EU-Szenarien: Die nachfolgend erläuterten Szenarien stellen auf EU-Ebene jene allgemeinen militärstrategischen/operativen Planungsszenarien dar, auf welche die EU-Streitkräfteplanung zur Entwicklung spezifischer militärischer Fähigkeiten für Krisenmanagementoperationen im Rahmen der ESVP aufbaut. In weiterer Folge sind die EU-Mitgliedsstaaten gefordert, jene im Bereich des „*Capability Development Process*“ definierten Fähigkeiten im Zuge des nationalen Streitkräfteplanungsprozesses aufzubauen und in den Streitkräftepool der EU einzumelden und im Anlassfall bereitzustellen. Konkrete Auslandseinsatzplanungen müssen jedoch, abgestimmt auf das zu erwartende Konfliktpotential und die zu erwartende Bedrohung, einen ausreichenden „Fähigkeitsmix“ der eingesetzten Kräfte berücksichtigen. Dadurch müssen, neben der Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ in einem SOPF-Szenario auch im unteren Spektrum der Petersberg-Aufgaben die Kräfte ausreichend robust und durchsetzungsfähig sein, um punktuelle Kampfhandlungen aufgrund einer Lageeskalation zu bewältigen.

Seperation of Parties by Force (SOPF)

In diesem Szenario wird von einem bewaffneten Konflikt zwischen zwei Parteien ausgegangen. Instabile Nachbarstaaten und mit militärischen Mitteln ausgetragene Grenzkonflikte in der Region erhöhen die Gefahr einer Ausbreitung des Konflikts. Alle nichtmilitärischen Mittel zur Beilegung des Konflikts sind fehlgeschlagen. Eine Aussicht auf Friedensverhandlungen ist nur dann gegeben, wenn die beiden Konfliktparteien getrennt werden können und ein Eingreifen durch Nachbarstaaten verhindert wird. Im Rahmen des CMC der EU soll die EUFOR in der Lage sein innerhalb von 60 Tagen in den Einsatzraum zu verlegen und die zwei Konfliktparteien unter Anwendung militärischer Gewalt trennen, um einen Zustand relativer Sicherheit in der Region wieder herzustellen welche Friedensverhandlungen zulassen.

Stabilisation & Reconstruction (SR)

In diesem Szenario wird von einem Staat ausgegangen, der über keine ausreichenden staatliche Strukturen bzw. Infrastruktur mehr verfügt (failed state). Aufgrund des Machtvakuumms kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen verschiedensten Akteuren (bewaffnete/terroristische Gruppierungen, organisierte Kriminalität etc.) im Staat. Die labile Situation droht weiter zu eskalieren und humanitäre Katastrophen sowie eine Ausweitung auf benachbarte Staaten kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Im Rahmen eines gesamtheitlichen CMC der EU und im engen

Zusammenwirken mit zivilen EU-Institutionen soll die EUFOR in der Lage sein innerhalb von 90 Tagen in den Einsatzraum zu verlegen, um die Sicherheit wieder herstellen und den Aufbau der staatlichen Strukturen und der Infrastruktur zu unterstützen.

Conflict Prevention (CP)

In diesem Szenario droht ein latenter Grenzkonflikt zwischen zwei Staaten, welcher durch bewaffnete und ethnisch-gemischte Gruppen beiderseits der Grenze verschärft wird, wieder aufzuflammen. Einer der beiden Staaten, welcher bekanntermaßen über Kapazitäten in der Entwicklung von MVW – Programmen verfügt, bedroht Teile des Nachbarstaates. Das Nachbarland fühlt sich angesichts dieser Bedrohung überfordert und hat um Unterstützung ersucht. Die EU hat ihre Zustimmung zur Implementierung der UN-Resolution gegeben. Im Rahmen des CMC der EU soll die EUFOR in der Lage sein innerhalb von 60 Tagen in den Einsatzraum zu verlegen und durch adäquate militärische Maßnahmen (z.B. Errichtung einer Flugverbotszone, einer Demilitarisierten Zone) eine Eskalation des Konfliktes zwischen den zwei Staaten verhindern sowie die Proliferation unterbinden.

Evacuation Operation (EO)

In diesem Szenario wird von einem Staat ausgegangen, in dem durch innere Unruhen und Konflikte die Sicherheit für die EU-Bürger nicht mehr gewährleistet werden kann. Im Rahmen des CMC der EU soll die EUFOR, mit Zustimmung der Regierung und lokaler Behörden die Evakuierung der evakuierungswilligen EU-Staatsbürger durchführen.

Humanitarian Assistance (HA)

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass mehrere zehntausend Personen aufgrund von inneren Unruhen und Konflikten aus ihrem Staat in den Nachbarstaat flüchten. Der Nachbarstaat ist jedoch weder in der Lage die notwendige humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge noch die notwendige Sicherheit für ihren Schutz aufzubringen. Die Sicherheit droht durch die sich rasch ausbreitende organisierte Kriminalität und terroristischen Aktivitäten zu kollabieren. Zivile Organisationen sind aufgrund der prekären Sicherheitslage nicht mehr in der Lage die Flüchtlinge ausreichend zu versorgen. Im Rahmen des CMC der EU soll die EUFOR in der Lage sein innerhalb von 10 Tagen in den Einsatzraum zu verlegen und durch geeignete militärische Maßnahmen die Sicherheitslage stabilisieren und die humanitäre Operation unterstützen.

Force Protection ist die ständige und umfassende Anwendung aller Maßnahmen und Mittel zur Minimierung der Verwundbarkeit von Personen, Material und Infrastruktur bzw. der Gefährdung von Einsätzen gegen Bedrohungen aller Art, um die eigene Handlungsfreiheit und Wirksamkeit in Frieden, Übung und Einsatz zu erhalten. Force Protection im engeren Sinn besteht aus Maßnahmen im Zusammenhang mit Individual- und Kollektivschutz. Im weiteren Sinn tragen Maßnahmen aus anderen Bereichen (z.B. CIMIC, InfoOps, etc.) zur Force Protection bei.

Unter **Globalisierung** versteht man den Prozess der zunehmenden weltweiten Vernetzung der Menschen und Gesellschaften und die damit verbundenen Veränderungen ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse auf Grund technischen Fortschritts in den Bereichen Information und Kommunikation, Produktion, Kapital, Transport und Verkehr sowie der zunehmenden Liberalisierung des Welthandels.

Helsinki Headline Goal (HHG): Im Dezember 1999 wurde durch den Europäischen Rat folgendes Helsinki Headline Goal (HLG 03) beschlossen: Spätestens im Jahr 2003 müssen die Mitgliedsstaaten im Rahmen der freiwilligen Zusammenarbeit bei der durch die Europäische Union geführten Operationen in der Lage sein, innerhalb von 60 Tagen Streitkräfte im Umfang von 50.000 bis 60.000 Personen, die im Stande sind, den Petersberg-Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite gerecht zu werden, zu verlegen und dafür zu sorgen, dass diese Kräfte für mindestens ein Jahr im Einsatz gehalten werden können. Mit der Adaptierung der ESS im Dezember 2003 und unter Berücksichtigung der neuen Bedrohungen und Möglichkeiten wurde durch die EU-Mitgliedsstaaten ein neues Headline Goal (HLG 2010) beschlossen, welches sich zurzeit in Umsetzung befindet.

Die Aufgabe der **Militärstrategie** ist es Ziele, Rahmenbedingungen und Ressourcenbedarf/Ressourcenverfügbarkeit für das ÖBH in den Bereichen Streitkräfteplanung sowie für einen unmittelbaren Streitkräfteeinsatz zu definieren und damit die Voraussetzungen einerseits für die Realisierung und andererseits für die operative Führungsebene zu schaffen.

Operation ist der zeitlich und räumlich abgestimmte Einsatz militärischer Kräfte zur Erreichung eines militärstrategischen Zieles.

Petersberg-Aufgaben: In der so genannten Petersberg-Erklärung vom 19. Juni 1992 zur Stärkung der operationellen Rolle der EU (wurde in den EU-Vertrag übernommen, da zu diesem Zeitpunkt noch die WEU als militärischer Arm der Europäischen Gemeinschaft existierte) erklärten die hohen Vertragsparteien, dass militärische Einheiten der EU für folgende Zwecke eingesetzt werden können:

- Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze,
- Friedenserhaltende Aufgaben,
- Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens.

Die Aufgaben im Rahmen des europäischen Krisenmanagements werden gemeinhin als „Petersberg-Aufgaben“ bezeichnet. Unter „Petersberg-Plus“ oder „**erweitertes Petersberg-Spektrum**“ („Petersberg Plus“) werden über die gemäß Helsinki Headline Goal definierten Petersberg-Aufgaben hinaus die im Rahmen des Europäischen Konvents skizzierte Weiterentwicklung der ESVP und daraus ggf. ableitbare zusätzliche Aufgaben verstanden. Im Schlussbericht der Gruppe VIII „Verteidigung“ des Europäischen Konvents wird unter Kapitel „Krisenbewältigung“ lediglich empfohlen, durch ausdrückliche Erwähnung folgender Aufgaben die bisherigen Petersberg-Aufgaben zu aktualisieren:

- Konfliktverhütung (Frühwarnsystem, vertrauensbildende und Sicherheitsverstärkende Maßnahmen, etc.),
- Gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen (Programme zur Waffenzerstörung und Rüstungskontrolle),
- Militärische Beratung und Unterstützung (*defense outreach*; Zusammenarbeit mit Streitkräften eines Drittlandes),
- Stabilisierungsmaßnahmen nach Konflikten und
- Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung auf Ersuchen der Behörden eines Drittlandes.

Das bisher erfasste Spektrum wird dabei insbesondere hinsichtlich zweier Dimensionen erweitert:

- Ein gesamtheitlicher, v.a. auch politische und wirtschaftliche Mittel einbeziehender Ansatz, der auch die vor und nach einem militärischen Konflikt liegenden Phasen erfasst und damit zu einer Neubewertung der Civil-Military Cooperation (CIMIC) führt.
- Die Ausrichtung auf Krisenreaktionseinsätze, die das Intensitätsniveau der bisherigen Petersberg-Aufgaben übersteigen. Vor allem in qualitativer Hinsicht kommen auf die beteiligten Streitkräfte neue Fähigkeitsanforderungen zu.

Rekonstruktion ist die Bezeichnung für die Überführung von bereitgehaltenen Reservepersonal und Reservegerät in ein organisierten, mobilmachungsfähigen Zustand.

Rules of Engagement (ROE): Richtlinien und Verhaltensregeln welche durch die jeweils kompetente militärische Ebene erlassen werden (z. B. EUMC) und die Anwendung militärischer Gewalt in krisenhaften Situationen und unter definierten Voraussetzungen regeln.

Status of Forces Agreement (SOFA): Ein internationales Abkommen, welches die rechtlichen Beziehungen zwischen den Streitkräften der Entsendestaaten (Sending Nation) und des Gastgeberlandes / Aufnahmestaates (Host Nation) regelt.

Strategie ist die koordinierte Anwendung aller Mittel und die Ausnutzung aller Möglichkeiten des Staates zur Erreichung sicherheitspolitischer Ziele.

Terrorismus wird je nach Zielsetzung und Reichweite in nationalen, internationalen und transnationalen Terrorismus unterschieden.

Nationaler Terrorismus ist die Durchführung terroristischer Aktionen durch eine politische Gruppierung zur Verfolgung eines innenpolitischen Zieles innerhalb eines Staates (z.B. Selbstmordattentate durch Palästinenser in ISRAEL).

Internationaler Terrorismus ist die Durchführung terroristischer Aktionen (auch) im Ausland durch eine politische Gruppierung zur Verfolgung eines innenpolitischen Zieles (z.B. PLO-Geiselnahme bei den Olympischen Spielen in MÜNCHEN 1972)

Transnationaler Terrorismus ist die Durchführung terroristischer Aktionen ohne räumliche Eingrenzung durch terroristische Gruppen mit transnationaler Zielsetzung (z.B. AL QAEDA-Anschläge am 11. September 2001 in NEW YORK und WASHINGTON).

Truppengattung ist die Bezeichnung für die nach funktionaler Zweckbestimmung zusammengefassten Waffengattungen. Truppengattungen sind: Führungstruppen, Kampftruppen, Kampfunterstützungstruppen und Logistiktruppen.

Waffengattung ist die Bezeichnung für die Einordnung einer Truppe nach deren Eigenart ihrer Verwendung sowie ihrer Hauptwaffen oder ihrer Geräte.

8.2 Abkürzungen

(bei Fehl einer akkordierten deutschsprachigen Übersetzung wird der Originalbegriff verwendet)

AAB	Aufklärungs- und Artilleriebataillon
ACC	Kommando Luftstreitkräfte (Taktisch) (Air Component Command)
AFDRU	Katastrophenhilfseinheit des ÖBH (Austrian Forces Disaster Relief Unit)
ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
AT	ÖSTERREICH (AUSTRIA)
ATF	Allschutztransportfahrzeug
AUT	ÖSTERREICH (AUSTRIA)
AUCON	Österreichisches Kontingent (Austrian Contingent)
Aufkl	Aufklärung
AusLE	Auslandseinsatz
BerLeg	Berichtslegung
bwglBefSt	Bewegliche Befehlsstelle
BG	Battle Group
BGC	Battle Group Concept
BHRK	Bundesheer Reformkommission
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BrigKdo	Brigadekommando
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CASEVAC	Casualty Evacuation
ChGStb	Chef des Generalstabs
CI	Nachrichtendienstliche Abwehr (Counter Intelligence)
CIMIC	Zivil-militärische Zusammenarbeit im Einsatzraum / Ausland (Civil-Military Cooperation)
CJPOTF	Combined Joint Psychological Operations Task Force
CJTF	Combined Joint Task Force
CMC	Krisenmanagementkonzept (Crisis Management Concept)

CMO	Krisenmanagementoperation (Crisis Management Operation)
CONOPS	Einsatzkonzept (Concept of Operations)
CP	Konfliktverhütung (Conflict Prevention)
DMZ	De-militarisierte Zone
EAC	European Airlift Centre
EO	Evakuierungsoperation (Evacuation Operation)
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
ESVU	Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion
EU	1. Europäische Union; 2. Einsatzunterstützung
EUFOR	European Force
FGG	Führungsgrundgebiet
FHQ	Force Headquarters
FND	Feldnachrichtendienst
FORMEIN	Formierte Einheiten
FüU	Führungsunterstützung
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (der EU)
GE	Geschäftseinteilung
GOP	Guidelines for Operational Planning
HA	Humanitäre Hilfeleistung (Humanitarian Assistance)
HBM	Herr Bundesminister
HG 92/STRAN	Strukturanpassung der Heeresgliederung 92 im Jahr 1998
HHC	Helsinki Headline Catalogue
HLG	Headline Goal
HNS	Host Nation Support
HQ	Headquarters
HS	Hubschrauber
IAEA	Internationale Atomenergiebehörde (International Atomic Energy Agency)
IHDRO	Internationale Katastrophenhilfe (International Humanitarian

	Disaster Relief Operation)
IK	Irreguläre Kräfte
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
InfoOps	Informationsoperationen (Information Operations)
INTEL	Intelligence
IO	Internationale Organisation (International Organisation)
IPU	Internationale Polizeikraft (International Police Unit)
ISTAR	Intelligence, Surveillance, Target Acquisition, Reconnaissance
IT	Informationstechnologie
Flz	Flugzeug
JgB	Jägerbataillon
KBM	Kabinettt des Bundesministers
KdoKp	Kommandokompanie
Kdt KdoEU	Kommandant Kommando Einsatzunterstützung
Kdt SKKdo	Kommandant Streitkräftekommando
KG	Kampfgruppe
KIOP	Kräfte für Internationale Operationen
Komm	Kommunikation
KPE	Kaderpräsenzeinheit
KpfKp	Kampfkompanie(n)
KrReakPlg	Krisenreaktionsplanung
KSE-BVG	Bundesverfassungsgesetz über die Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen ins Ausland
KU	Kampfunterstützung
KUT	Krisenunterstützungsteams
LaSK	Landstreitkräfte
Log	Logistik
LRÜ	Luftraumüberwachung
LTV	Long Term Vision (der EU)
LuSK	Luftstreitkräfte

LuT	Lufttransport
LVE	Lagevortrag zur Entscheidung
MA	Militärausschuss (der EU)
mat	Material
MHO	Militärische Handlungsoptionen
milpol	militärpolitisch
milstrat	militärstrategisch
MIP	Multilateral Interoperability Programme
MoU	Memorandum of Understanding
MP	Militärpolizei
MS	Militärstab (der EU)
MSK	Militärstrategisches Konzept
MTPz	Mannschaftstransportpanzer
MVB	Militärvertretung BRÜSSEL
MVW	Massenvernichtungswaffen
ndAbw	nachrichtendienstliche Abwehr
ndAufkl	nachrichtendienstliche Aufklärung
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NATO /ePfP	NATO / enhanced Partnership for Peace
nd	nachrichtendienstlich
NGO	Nichtregierungsorganisation (Non-Governmental-Organisation)
NIC	Aufklärungselement des HNaA vor bzw. bei Auslandseinsätzen (National Intelligence Cell)
NILO	Verbindungselement des HNaA zum militärstrategischen Kommando der EU bei Auslandseinsätzen (National Intelligence Liason Officer)
NSE	Logistikelement im oder nahe des Einsatzraumes zur Sicherstellung der Anschlussversorgung bei Auslandseinsätzen (National Support Element)
NSR	Nationaler Sicherheitsrat
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
OK	Organisierte Kriminalität

opFü	Operative Führung
OPEC	Organisation Erdölexportierender Länder (Organisation of Petrol Exporting Countries)
OPLAN	Einsatzplan (Operation Plan)
OPORD	Einsatzbefehl / Befehl (Operation Order)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in EUROPA
PARP	Planning and Review Process
PD	Preventive Deployment
Pers	Personal
PfF/ePfF	Partnerschaft für den Frieden/erweiterte Partnerschaft für den Frieden
PG	Partnerschaftsziel (Partnership Goal)
PiB	Pionierbataillon
PK	Friedenssicherung (Peacekeeping)
PlgAnw	Planungsanweisung
POC	Nationale Kontaktstelle (Point of Contact)
pol	politisch
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee der EU
PSYOPS	Psychologischer Kampf (Psychological Operations)
PzB	Panzerbataillon
PzGrenB	Panzergrenadierbataillon
RB	Rechtsberater
RC	Requirements Catalogue
RF (bzw. RUS, RU)	RUSSISCHE FÖDERATION
ROE	Rules of Engagement
SanKp	Sanitätskompanie
SEK	Spezialeinsatzkräfte
SOCC	Special Operations Component Command (der EU)
SOCCE	Nationales Verbindungselement bei Spezialeinsätzen (Special Operations Command and Coordination Element)
SOFA	Status Of Forces Agreement

SOPF	Gewaltsame Trennung von Konfliktparteien (Separation of Parties by Force) Special Operations Task Force (Synonym für SOTG)
SOTG	Special Operations Task Group (Synonym für SOTF)
SR	Stabilisierung und Wiederaufbau (Stabilisation and Reconstruction)
StbB	Stabsbataillon
TEZ	Taktische Einsatzzentrale
TF	Task Force
THS	Transporthubschrauber
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
USA	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA (United States of America)
VN	Vereinte Nationen
VR (bzw. CHN, CN)	VOLKSREPUBLIK CHINA (CHINA)
Wsg	Weisung
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)

8.3 Konzepte der milstrat Ebene

Nachfolgende Konzepte werden als Anlagen zum Militärstrategischen Konzept geführt und detaillieren die Vorgaben des MSK in den jeweiligen Bereichen. Der jeweilige Bearbeitungsstand der Konzeption ÖBH (Konzepte der militärstrategischen, operativen und taktischen Ebene) wird einmal jährlich mittels Erlass MilStrat in aktualisierter Form verfügt.

- NOVA,
- Führungssystem,
- Auslandseinsätze,
- Nachrichtendienstliche Aufklärung,
- Nachrichtendienstliche Abwehr,
- Logistik,
- Personalführung,
- CIMIC,
- Forschung im ÖBH,
- Ausbildung,
- Information/Kommunikation und
- Transformation.

8.4 Übersicht Truppen- und Waffengattungen

Truppengattungen	Teilstreitkräfte		
	Land	Luft	SEK
	Waffengattungen	Waffengattungen	Waffengattung
Führungstruppen	Führungsunterstützungstruppe (inkl. EloKa)		
	Aufklärungstruppe ³² (inkl. SdAufkl, LuAufkl, Feldnachrichtendienst)		
	Stabstruppe		
	Ordnungstruppe	Luftraumüberwachungstruppe	
Kampftruppen	Jägertruppe	Kampffliegertruppe	Jagdkommando
	Panzergrenadiertruppe	Fliegerabwehrtruppe	
	Panzertruppe		
Kampfunterstützungstruppen	ABC-Abwehrtruppe		
	Artillerietruppe ³³	Transportfliegertruppe	
	Pioniertuppe		
Logistiktruppen	Versorgungstruppe	Versorgungstruppe ³⁴	
	Sanitätstruppe		

Abbildung 1: Truppen- und Waffengattungen des ÖBH

³² Zusammenfassung in Aufklärungs- und Artilleriebataillonen. Aufklärung wird den Führungstruppen, Artillerie den Kampfunterstützungstruppen zugerechnet.
³³ Zusammenfassung in Aufklärungs- und Artilleriebataillonen. Aufklärung wird den Führungstruppen, Artillerie den Kampfunterstützungstruppen zugerechnet.
³⁴ Z.B. Fliegerwerft.

8.5 Schaubild Verfahren

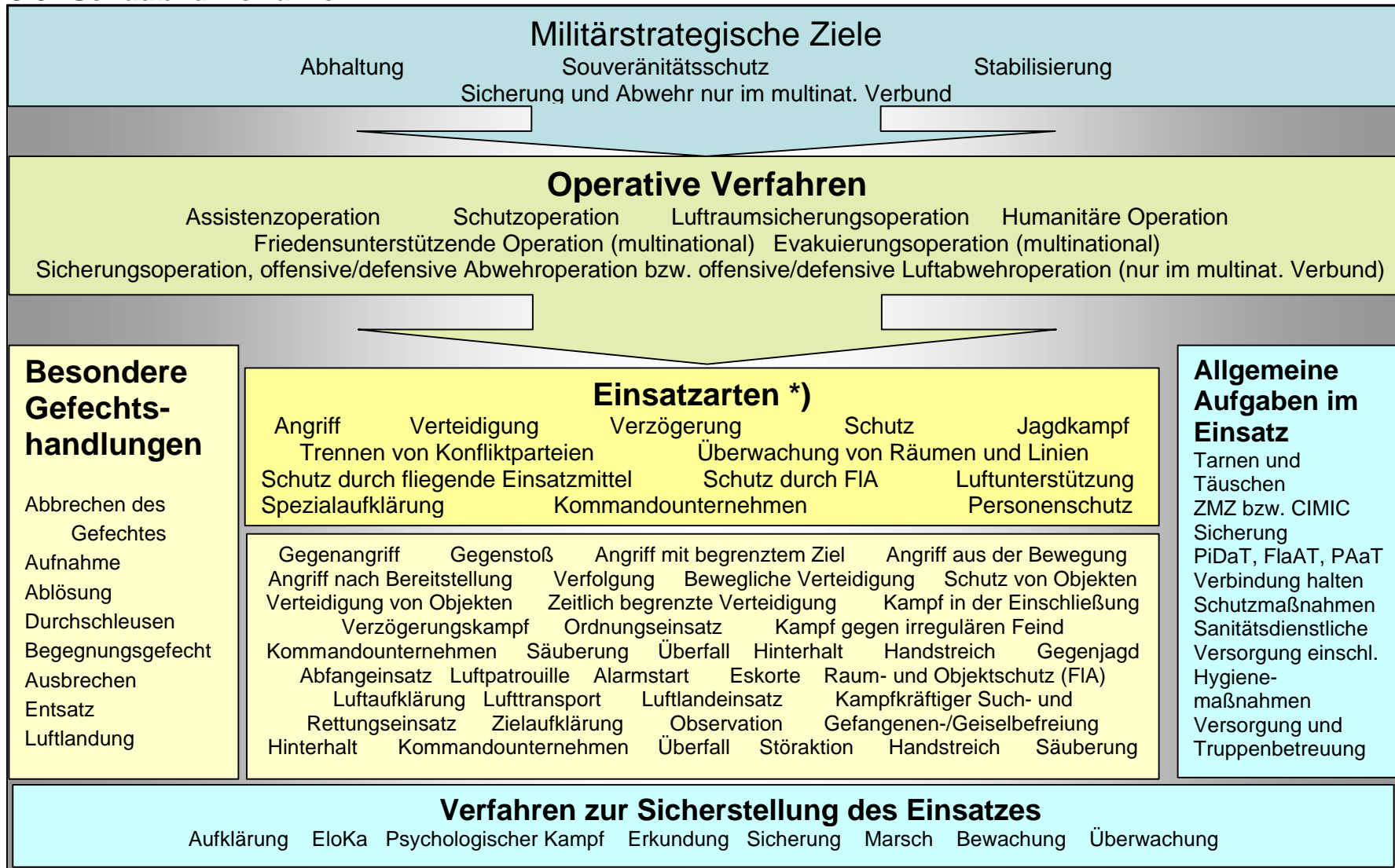


Abbildung 2: Verfahren des ÖBH (taktische Verfahren beispielhaft)

Anmerkung: *) Die ausschließlich in multinationalen Einsätzen angewandten Einsatzarten sind in der Tabelle nicht beinhaltet.